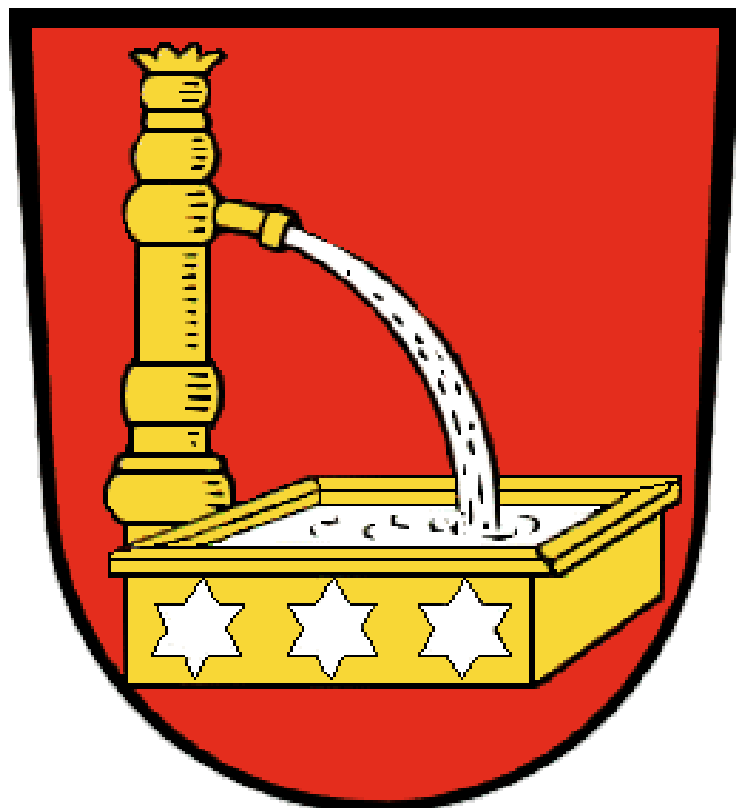

Markt Breitenbrunn

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung zum Entwurf vom

20.11.2023

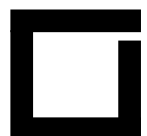
(redaktionell ergänzt um aktuelle statistische Daten im März 2024)



Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Christian Krüßmann, Dipl.-Ing. Raumplaner
Lisa Berner, B.Eng. Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Gliederung	Seite
1 VORBEMERKUNGEN	1
1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung	1
1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung	4
1.3 Ablauf der Planung	5
2 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	5
2.1 Lage, Größe, Bevölkerung	5
2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung	6
2.3 Regionalplanerische Einstufung	8
2.4 Wohnbevölkerung	10
2.5 Wirtschaftsstruktur	13
3 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG	14
4 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	14
4.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden	14
4.2 Klima	14
4.3 Pflanzen- und Tierwelt	15
5 SIEDLUNG	17
5.1 Siedlungsstruktur	17
5.2 Boden- und Baudenkmäler	19
5.3 Bestehende Bebauungspläne und Satzungen	19
5.4 Geplante Siedlungsentwicklung	20
5.4.1 Ziele der Siedlungsentwicklung	20
5.4.2 Wohnflächen-Bedarfsermittlung	22
5.5 Geplante Bauflächen	27
5.5.1 Breitenbrunn	30
5.5.2 Dürn	34
5.5.3 Kemnathen	36
5.5.4 Hamberg, Eckerding und Schöndorf	38
5.5.5 Rasch	41
5.5.6 Langenthonhausen	43
5.5.7 Gimpertshausen	45
5.5.8 Buch	47
5.5.9 Premerzhofen	49
5.5.10 Eismannsdorf	51
5.5.11 Langenried	52
5.5.12 Weitere Ortsteile, Weiler und Einöden	53
5.6 Bauflächenübersicht	57
5.7 Begründung der Ausweisungen - Nachhaltige Siedlungsentwicklung	57
5.8 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Ausgleichsflächen	59

6	ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	60
6.1	Schulen	60
6.2	Kindergärten, Kindertagesstätten	60
6.3	Sonstige öffentliche Einrichtungen	61
7	GRÜNFLÄCHEN	61
7.1	Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung	61
7.1.1	Sportanlagen	61
7.1.2	Spiel- und Bolzplätze	61
7.1.3	Friedhöfe	61
7.1.4	Sonstige Grünflächen	62
7.2	Allgemeine Grünflächen und Ortsgestaltung	62
8	VERKEHR	63
8.1	Überörtliches Straßennetz	63
8.2	Öffentlicher Verkehr	63
8.2.1	Bahnverkehr	63
8.2.2	Busverkehr	63
8.2.3	Luftverkehr	63
8.2.4	Wander- und Radwege	64
9	VER- UND ENTSORGUNG, ROHSTOFFE	64
9.1	Wasserversorgung	64
9.2	Strom- und Gasversorgung	64
9.3	Abwasserbeseitigung	64
9.4	Abfallbeseitigung	65
9.5	Rohstoffversorgung	65
9.6	Deponien	65
9.7	Windenergie	65
10	LANDWIRTSCHAFT	66
10.1	Agrar- und Betriebsstruktur	66
10.2	Bodennutzung und Intensität	66
11	FORSTWIRTSCHAFT	67
11.1	Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse	67
11.2	Waldfunktionen und Ziele	67
12	WASSERWIRTSCHAFT	69
13	NAHERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR	70
14	NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE	71
14.1	Ziele und Bewertung für die Schutzgüter	71
14.2	Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft	71
14.2.1	Naturschutzgebiete	71

14.2.2	Landschaftsschutzgebiet	71
14.2.3	Naturdenkmale	72
14.2.4	Landschaftsbestandteile und Grünbestände	72
14.2.5	Natura 2000	72
14.3	Maßnahmen der Landschaftspflege	83
14.3.1	Mager- und Trockenstandorte	83
14.3.2	Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren	85
14.3.3	Hecken und Feldgehölze	86
14.3.4	Extensives Grünland	87
14.3.5	Streuobstwiesen	88
14.3.6	Gewässer und Grundwasser	88
14.3.7	Naturnahe Waldbewirtschaftung	89
14.3.8	Gestaltungsmaßnahmen in der Flur	90
14.4	Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild - Biotopverbund	91
14.5	Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen	94
14.6	Klimaanpassung	94
14.7	Lenkung der Erstaufforstung	95
15	UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES	96
15.1	Folgeplanungen	96
15.2	Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto	97
15.3	Förderprogramme des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft	97

ANHANG – Liste der Bau- und Bodendenkmäler

Pläne im Text	nach Seite
1. Übersichtslageplan	6
2. Naturraum und Landschaftsstruktur	16
3. Schutzgebiete	70
4. Landschaftsentwicklungskonzept	82

Pläne im Umweltbericht

5. Freizeit und Erholung
6. Boden
7. Wasser
8. Pflanzen, Tiere, Biodiversität
9. Landschaft
10. Kultur- und Sachgüter

1 VORBEMERKUNGEN

Für den Markt Breitenbrunn liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan aus dem Jahr 1982 vor. Zwischenzeitlich wurden mehrere Änderungsverfahren für Teilbereiche durchgeführt.

Fast 40 Jahre nach Wirksamwerden des ersten Flächennutzungsplanes waren die Aktualisierung des städtebaulichen Bestandes sowie die Anpassung der Entwicklungsziele an die aktuelle Situation erforderlich. Mit der deshalb notwendigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro TEAM 4 Bauernschmitt · Wehner, Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, Nürnberg, im Jahr 2021 beauftragt.

1.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen der Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten. **Rechtsgrundlage** hierfür ist das **Baugesetzbuch (BauGB)**.

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. **Bauleitpläne** sind der **Flächennutzungsplan** (vorbereitender Bauleitplan) und der **Bebauungsplan** (verbindlicher Bauleitplan).

Zielvorgaben des Baugesetzbuches (§ 1 Abs. 5 BauGB)

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens, von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
- die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens, einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie des Klimas,
- die Nutzung erneuerbarer Energien,

- die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes,
- die Ergebnisse einer beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
- die Belange des Hochwasserschutzes.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Maßnahmen der Innenentwicklung wie Wiedernutzbarmachung von derzeit ungenutzten Flächen, Nutzungsumwidmungen oder Nachverdichtung sind bevorzugt zu nutzen. Landwirtschaftlich oder als Wald genutzte Flächen sollen nur in notwendigem Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden.

Zur Berücksichtigung umweltschützender Belange (§1a, BauGB) bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes erstellt der Markt Breitenbrunn parallel den **Landschaftsplan** (vgl. Kap. 1.2).

Abwägungsgebot

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 6 BauGB). In der Abwägung sind umweltschützende Belange zu berücksichtigen, z. B. die Darstellungen von Landschaftsplänen, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. (§ 1a Abs. 2 BauGB). Die gesonderte Erwähnung der umweltschützenden Belange in einem eigenen Paragraphen des Baugesetzbuches verdeutlicht den Stellenwert, mit dem der Gesetzgeber den Umgang mit Grund und Boden belegt.

Der § 1a des BauGB regelt auch Eingriff und Ausgleich bei absehbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes:

"(1) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

(2) In der Abwägung nach § 1 Abs. 6 sind auch zu berücksichtigen

1. die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,
2. die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz),
3. die Bewertung der ermittelten und beschriebenen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt entsprechend dem Planungsstand (Umweltverträglichkeitsprüfung), soweit im Bebauungsplanverfahren die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von bestimmten Vorhaben im Sinne der Anlage zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet werden soll, und
4. die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; soweit diese erheblich beeinträchtigt werden können, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit oder Durchführung von derartigen Eingriffen sowie die Einholung der Stellungnahme der Kommission anzuwenden (Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

(3) Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 5 als Flächen zum Ausgleich und Festsetzungen nach § 9 als Flächen oder Maßnahmen zum

Ausgleich. Soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen nach Satz 1 oder 2 können auch vertragliche Vereinbarungen gemäß § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von dem Markt bereitgestellten Flächen getroffen werden. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren."

Im Landschaftsplan werden die Grundlagen der Abwägung umweltschützender Belange sowie Möglichkeiten für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.

Bindungswirkung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan werden durch Gemeinderatsbeschluss aufgestellt.

Der Plan bindet die Gemeinde und die Träger öffentlicher Belange bei nachfolgenden Planungsüberlegungen, soweit sie nicht widersprochen haben. Er hat jedoch keine Rechtswirksamkeit und **keine Bindungswirkung gegenüber dem Bürger**.

Aus dem Flächennutzungsplan und Landschaftsplan wird die verbindliche Bauleitplanung entwickelt (Bebauungsplan / Grünordnungsplan). Diese ist Rechtssatzung mit Bindungswirkung für jedermann und Voraussetzung zur Anwendung des bodenrechtlichen Instrumentariums nach dem Baugesetzbuch.

Beziehung zur Landesplanung

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Zielvorgaben befinden sich im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.09.2013 (geändert durch Verordnung v. 03.12.2019) und im Regionalplan für die Region 11 - Region Regensburg, vgl. Kap. 2.2 und 2.3).

Beziehung zu den Fachplanungen

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen nachrichtlich übernommen werden. Sind solche Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie als Planung im Flächennutzungs-/Landschaftsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 BauGB).

Solche anderen gesetzlichen Vorschriften sind insbesondere:

- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnergG)
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Nachrichtliche Übernahmen und Planungsvermerke sind nicht Bestandteil des Aufstellungsverfahrens. Der Fachplanungsträger muss die Übernahme nicht einmal durch Widerspruch geltend machen. Die nachrichtlichen Übernahmen und die Planungsvermerke sind nicht Gegenstand von Anregungen und unterliegen nicht der Genehmigung nach § 6 BauGB.

Der Markt hat seine Darstellungen den Vorgaben der Fachplanungen anzupassen, soweit er zur nachrichtlichen Übernahme verpflichtet ist. Die nachrichtliche Übernahme oder der Vermerk setzen keine Zustimmung der Kommune voraus. Sie bedeuten auch keine Zustimmung zur Planung.

1.2 Grundlagen der Landschaftsplanung

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden in § 1 die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege aufgestellt:

"Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- die biologische Vielfalt,
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie,
- die Vielfalt, Eigenheit und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind."

Der Landschaftsplan soll diese Ziele auf der Ebene der Gemeinde umsetzen. Er wird auf der Grundlage von § 9 und 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgestellt:

Darzustellen sind der vorhandene Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung, der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft sowie die hierfür erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens gemäß BauGB und durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan erlangt der Landschaftsplan die Rechtsnatur des Flächennutzungsplanes (s. Kap. 1.1).

Aufgaben der Landschaftsplanung in Breitenbrunn

Der Markt Breitenbrunn beabsichtigt, den Landschaftsplan als zukunftsorientiertes Planungsinstrument und Vorgabe für eine weitere Entwicklung der Kommune zu erstellen.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplanes sollen insbesondere

- Möglichkeiten für landschaftsverträgliche Siedlungsflächen aufgezeigt,
- wertvolle Landschaftsbereiche in ihrer Qualität erhalten und gesichert,
- ein Pflegekonzept für wertvolle Landschaftsteile im Marktgebiet erstellt,
- ein Biotopverbundsystem entwickelt,
- Möglichkeiten zur Nutzung staatlicher Förderprogramme (Vertragsnaturschutzprogramm, Landschaftspflegeprogramm, Kulturlandschaftsprogramm) sowie
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden.

1.3 Ablauf der Planung

Verfahrensschritt

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB (Versammlung)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB (Auslage)
und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Billigungsbeschluss Entwurf

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Feststellungsbeschluss

2 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

2.1 Lage, Größe, Bevölkerung

Der Markt Breitenbrunn hat eine Gebietsgröße von ca. 7.078 ha und liegt in der Planungsregion 11 (Region Regensburg), Regierungsbezirk Oberpfalz, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Nachbargemeinden sind Berching, Seubersdorf, Parsberg, Hemau und Dietfurt. Die Entfernung ins Oberzentrum Neumarkt beträgt ca. 33 km, in die Metropolestadt Nürnberg ca. 80 km und nach Regensburg ca. 45 km.



Abb.: Lage und Nachbargemeinden

Verkehrsanbindung

Durch das Marktgebiet verlaufen

- die Staatsstraße St 2234 (Dietfurt - Rohrbach)
- die Staatsstraße St 2394 (Wildenstein – Sinzing)
- sowie die Kreisstraßen NM 2, NM 13, NM 31

Ca. 6 km östlich der Marktgebietsgrenze verläuft die A 3 (Nürnberg-Passau). Die nächsten Anschlüsse sind Parsberg (ca. 15 Min. Fahrzeit) und Beratzshausen (ca. 20 Min. Fahrzeit).

Der nächstgelegene Bahnanschluss ist der Regionalbahn-Haltepunkte in Parsberg (ca. 13 km).

Bevölkerung

Am 31.12.2022 lebten in der Marktgemeinde 3.589 Menschen (Quelle: Statistik kommunal 2023).

Flächennutzung

Die Erfassung der Bodenflächen nach Nutzungsart (ALKIS) ergibt für das Gemeindegebiet folgendes Bild (Quelle: Statistik kommunal 2023):

Nutzungsart		Flächenanteil	
		ha	%
Siedlung		264	3,7
•	<i>darunter: Wohnbaufläche</i>	78	1,1
•	<i>Industrie- und Gewerbefläche</i>	30	0,4
Verkehr		321	4,5
Vegetation		6.481	91,6
•	<i>darunter: Landwirtschaft</i>	3.879	54,8
•	<i>Wald</i>	2.443	34,5
Gewässer		12	0,2
Bodenfläche insgesamt, ca.		7.078	100,0

Damit hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche eine Gesamtfläche von 585 ha und 8,3 % des Marktgebietes.

2.2 Allgemeine Vorgaben der Landesplanung

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landschaftsplanung anzupassen. Die in verschiedenen Stufen formulierten Ziele sind verpflichtend in die nächstfolgende Planung zu übernehmen bzw. bei der Entwicklung der Ziele zu beachten. Maßgebend sind vor allem die Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) vom 22.08.2013 (geändert 2018, 2019 und 2023).

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

3 Siedlungsstruktur

3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

...(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

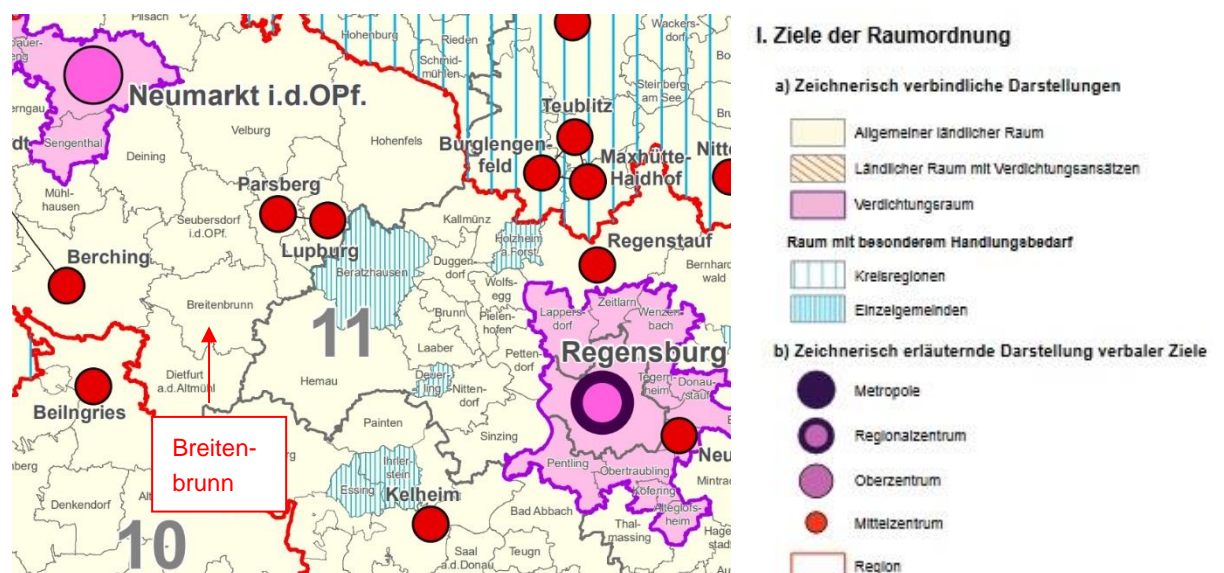
3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen von dem Ziel der Anbindung sind nur dann zulässig, wenn auf Grund einer der im Ziel genannten Fallgestaltungen (vgl. LEP 3.3 (Z)) die Anbindung an eine bestehende geeignete Siedlungseinheit nicht möglich ist (vgl. Begründung zu LEP 3.3).



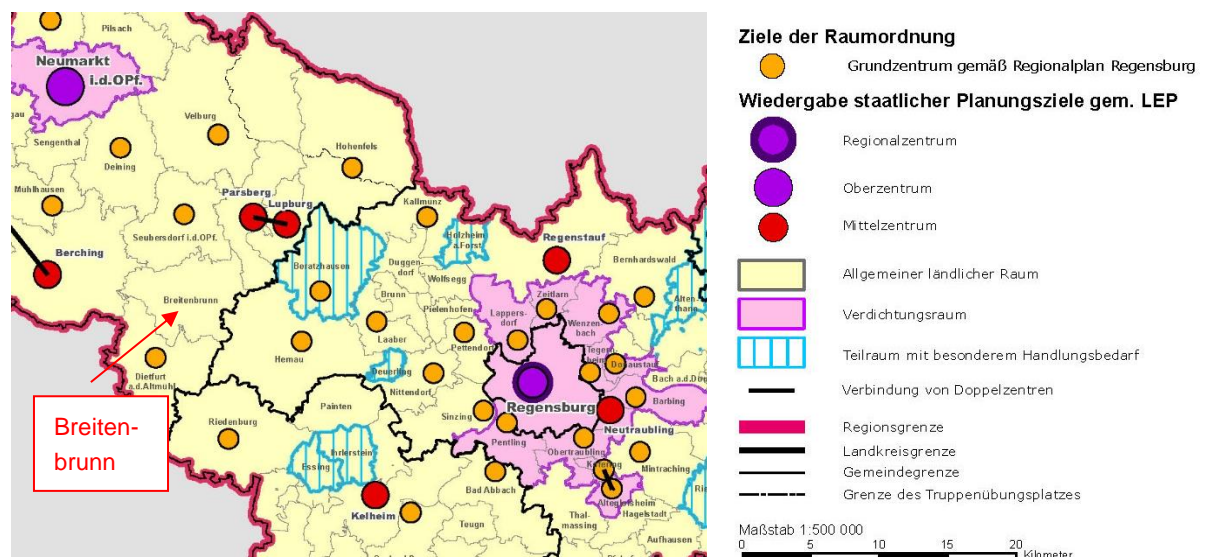
Quelle: LEP Bayern
Anhang 2 „Strukturkarte“ (Stand: 15.11.2022)

2.3 Regionalplanerische Einstufung

Der Markt Breitenbrunn ist im Regionalplan Regensburg als Teil des allgemeinen ländlichen Raums dargestellt. Nach Regionalplan-Grundsatz I 3.2.1 kommt im allgemeinen ländlichen Raum der Erhöhung des Angebots an vielseitigen Arbeitsplätzen im sekundären und tertiären Sektor besondere Bedeutung zu.

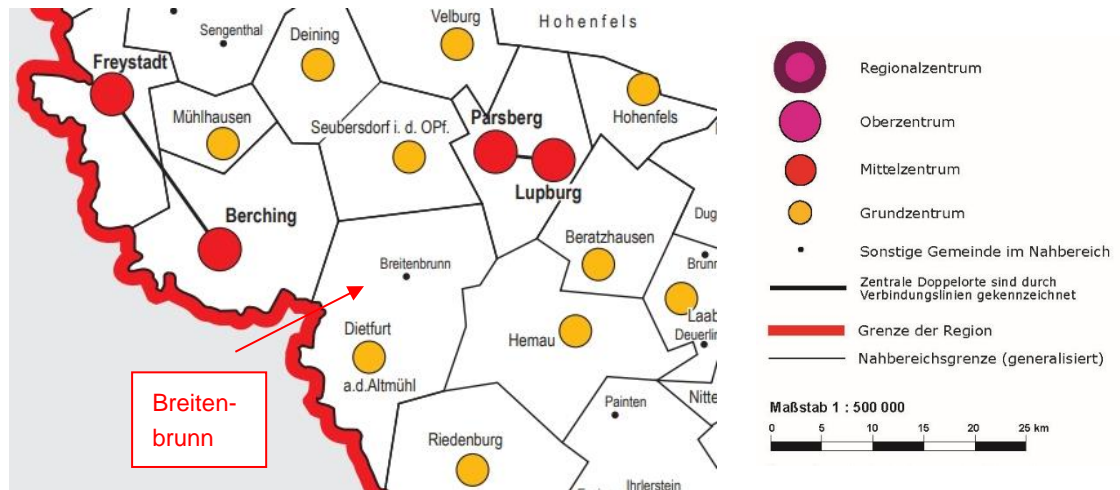
Nach Ziel B II 1 soll die Siedlungsstruktur in der Region unter Wahrung ihrer Vielfalt und Gliederung weiterentwickelt werden. Die Siedlungstätigkeit soll in allen Gemeinden in Übereinstimmung mit deren Größe, Struktur, Ausstattung und Funktion erfolgen und grundsätzlich eine organische Entwicklung ermöglichen. Eine verstärkte Siedlungsentwicklung ist im Raum Breitenbrunn nicht anzustreben. Dörfliche Siedlungsstrukturen von landschaftsprägender oder landschaftstypischer Eigenart sollen möglichst erhalten werden.

Darüber hinaus ist eine leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft, insbesondere auf der Albhochfläche, zu sichern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig soll der Tourismus im Gebiet des Naturparks Altmühltal und damit auch im Markt Breitenbrunn im Einklang mit den ökologischen Erfordernissen ausgebaut werden.



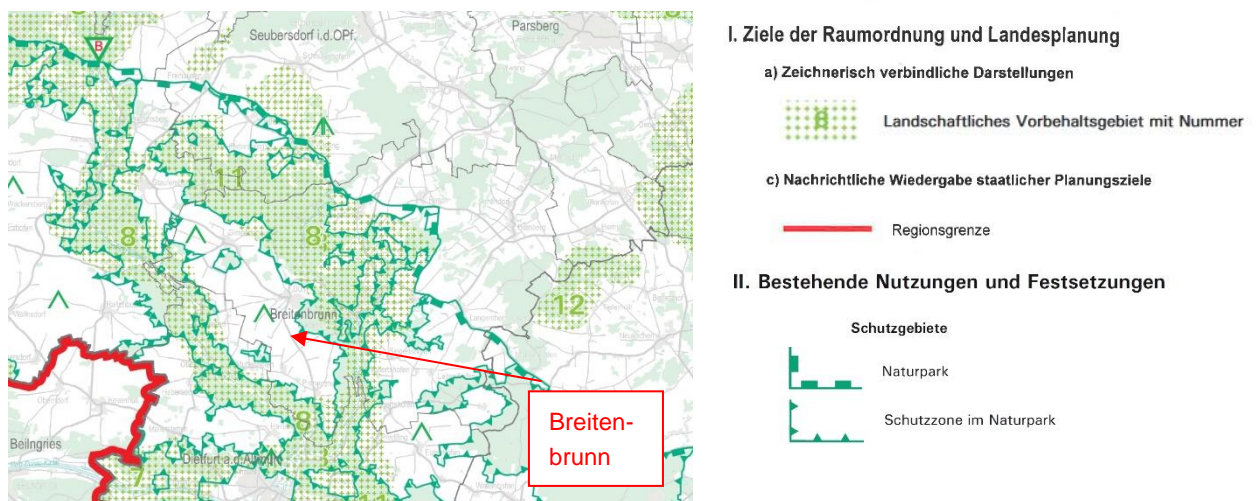
Quelle: Regionaler Planungsverband Regensburg (11)
Karte 1 "Strukturkarte mit Grundzentren" (Stand: 15.03.2019)

Breitenbrunn hat keine zentralörtliche Einstufung und wird als Markt im Nahbereich des Grundzentrums Diefurt a. d. Altmühl dargestellt.



Quelle: Regionaler Planungsverband Regensburg (11)
 Begründungskarte 1 "Zentrale Orte und Nahbereiche" (Stand: 18.05.2018)

Die Restriktionen im Bereich des Marktes Breitenbrunn zeigt die Karte Landschaft und Erholung aus dem Regionalplan.



Quelle: Regionaler Planungsverband Regensburg (11)
 Blattschnittkarte 3 "Landschaft und Erholung" (Stand: 01.09.2011)

2.4 Wohnbevölkerung

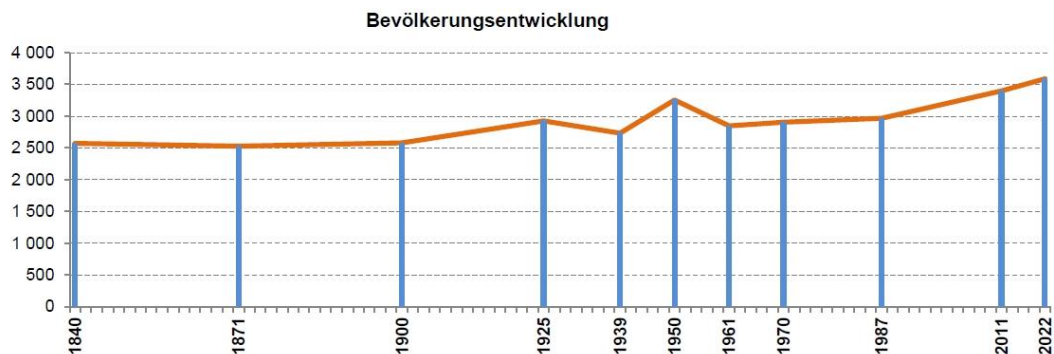
Zum Markt Breitenbrunn gehören folgende 34 Ortsteile:
(Quelle: Angaben der Gemeinde)

Ort	Einwohner mit Hauptwohnsitz	
	31.12.2011	31.12.2022
Allersfelden	23	21
Aumühle	10	10
Bachhaupt	10	10
Breitenbrunn	1.031	1.235
Buch	125	138
Dürn	434	414
Eckering	29	30
Eismannsdorf	42	40
Erbmühle	11	11
Erggertshofen	50	60
Geishof	12	14
Gimpertshausen	272	263
Hamberg	261	284
Höhenberg	4	2
Hohenbügl	0	0
Kemnathen	342	358
Langenried	55	51
Langenthonhausen	141	147
Leiterzhofen	38	34
Matzlsberg	17	29
Ödberg	8	7
Ödenhaid	16	11
Premerzhofen	74	73
Rasch	174	178
Rofen	5	7
Schmidhof	10	9
Sommertshof	3	3
Schöndorf	90	86
Siegertshofen	52	51
Stockeracker	0	0
Waldhof	1	1
Wenigkemnathen	1	1
Wolfertshofen	28	33
Ziegelhütte	1	1
	3.370	3.612

Die Einwohnerzahlen gemäß den oben stehenden Angaben weichen geringfügig von der Bevölkerungszahl gemäß der statistischen Fassung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung ab. Im Folgenden werden die Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung zugrunde gelegt.

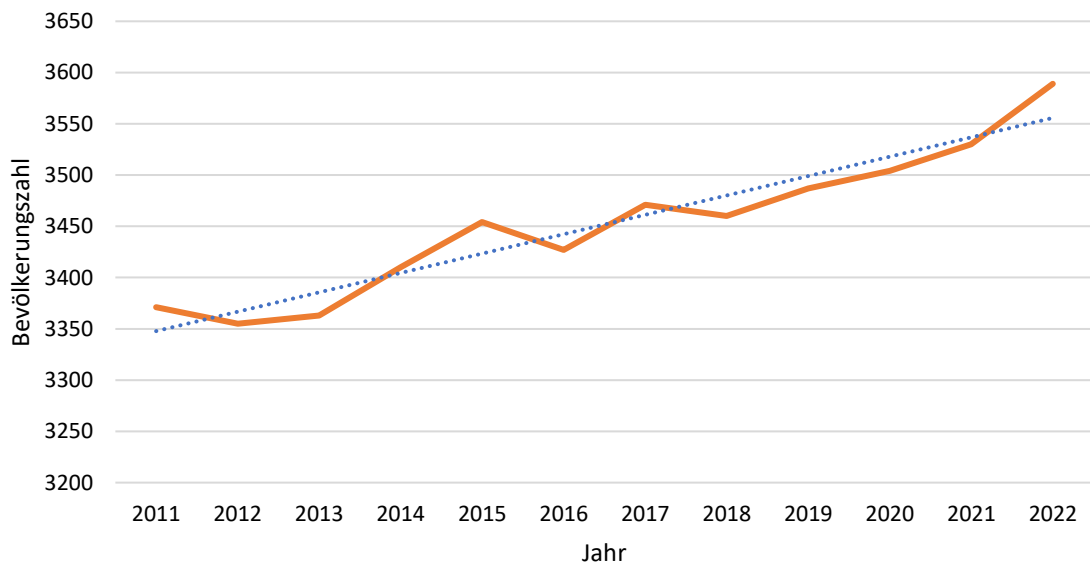
Die bisherige Bevölkerungsentwicklung des Marktes zeigt eine tendenziell zunehmende Einwohneranzahl mit leichten Einbrüchen in den Jahren 2012, 2016 und 2018. Im Zeitraum von 2011 bis 2022 hat die Bevölkerung um 6,5 % zugenommen.

Einwohnerentwicklung seit 1840



Quelle: Statistik kommunal 2023, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

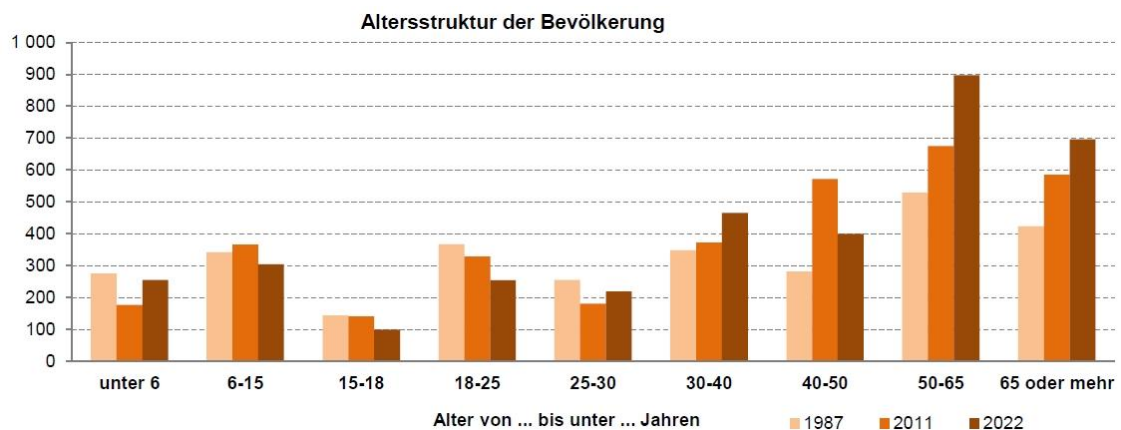
Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2022



Quelle: Statistik kommunal 2023, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt die sehr deutliche Zunahme der über 50-Jährigen und 65-Jährigen gegenüber 1987 und 2011. Diese Überalterung wird auch durch das Billeter-Maß dokumentiert (s.u.).

Bevölkerung 1987, 2011 und 2022 nach Altersgruppen



Quelle: Statistik kommunal 2023, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Demgegenüber steht ein leichter Rückgang aller Altersgruppen zwischen 0 und 30 Jahren (im langfristigen Zeitraum zwischen 1987 und 2011 gesehen). In den Altersgruppen der 18 bis 30-Jährigen findet im Wesentlichen die Gründung eigener Haushalte statt. Zur Haushaltsgründung wandert offensichtlich ein Teil der Bevölkerung ab, was vermutlich zum einen auf Bildungsmigration und Abwanderung in größere Städte und zentrale Orte begründet ist. Zum anderen könnte es an einem momentanen Mangel an zur Verfügung stehenden Bauflächen zur Haushaltsgründung liegen. Andererseits ist der Anteil der Wohnbevölkerung bei den 30 bis 40-Jährigen deutlich gestiegen, was auf eine Attraktivität des Ortes Breitenbrunn als Wohnort hindeutet.

Besonders relevant für den Flächennutzungsplan ist weiterhin der Anteil der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen. Diese Altersgruppe wird im Zeitraum der Gültigkeit des Flächennutzungsplanes das Potenzial für Familien- und Haushaltsgründungen darstellen. Hier ist ein gewisses Potenzial erkennbar, was im Zeitraum der Gültigkeit des Flächennutzungsplanes die Bevölkerungsentwicklung stabilisieren könnte. Auch bei den unter 6-Jährigen ist gegenüber 2011 wieder ein deutlicher Anstieg erkennbar, der ebenfalls eine Nachfrage nach Wohnbauland aus dem Marktgemeindegebiet erwarten lässt.

Eine Messgröße für die demographische Alterung der Bevölkerung ist das sog. **Billeter-Maß** (Quotient aus Personen (0 bis unter 15 J.) in % – Personen (50 J. und älter) in % mit Personen (15 – bis unter 50 J.) in %).

Dieses Maß betrachtet die „vorreproduktiven“ (Alter 0 bis unter 15), die „reproduktiven“ (Alter 15 bis unter 50) und die „nachreproduktiven“ (Alter 50 und älter) Altersstufen einer Bevölkerung. Damit kann die derzeitige Altersstruktur in einem Ort dargestellt werden. Das Billeter-Maß nimmt negative Werte an, wenn der Anteil der über 50-Jährigen größer ist als der Anteil der Kinder. Je größer der negative Wert ist, umso stärker ist die Alterung zu erwarten.

Der grobe Mittelwert für ländliche Gemeinden in Bayern liegt nach bisherigen Erfahrungen bei ca. - 0,30 bis - 0,35. Zahlen, die über dieser Spanne liegen, weisen auf eine starke Tendenz zur Überalterung hin.

Für den Markt Breitenbrunn errechnet sich ein Billeter-Maß von **- 0,72**. Dies zeigt die sehr stark ausgeprägte Tendenz zur Überalterung.

Anzahl Personen: 0 bis unter 15 J.:	559	15,1 %
Anzahl Personen: 15 bis unter 50 J.:	1.437	41,3 %
Anzahl Personen: 50 J. und älter:	1.593	44,3 %

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Anteil der Altersgruppen unter 30 Jahren Rückgangstendenzen bis Stagnation zeigt. Der Anteil der über 50-Jährigen ist hingegen deutlich steigend („Demographischer Wandel“). Besonders relevant für die Entwicklung Breitenbrunns ist der relativ stabile Anteil der 0- bis 15-Jährigen. Diese Altersgruppe sollte im Zeitraum der Gültigkeit des Flächennutzungsplanes das Potenzial für Familien- und Haushaltsgründungen darstellen.

Für die Marktentwicklung und den Flächennutzungsplan bedeutet dies, dass zum einen die Wohnbedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigt werden müssen (barrierefreie „Singlewohnungen“ in zentraler Lage). Dies betrifft mit einer zeitlichen Verzögerung auch die Wohnraumsprüche der heute 40-59-Jährigen in 10-15 Jahren.

Andererseits bedeutet die skizzierte Bevölkerungsentwicklung aber auch, dass **verfügbares** Bauland angeboten werden muss. Die Nachfrage im Ort ist vorhanden. Der Flächennutzungsplan muss einem Mangel an attraktiven und vor allem verfügbaren Bauplätzen entgegenwirken, um den Anteil der Bevölkerungsgruppe zwischen 18-40 Jahren zu stärken.

2.5 Wirtschaftsstruktur

Die Daten zur Wirtschaftsstruktur basieren auf den Angaben des Bayer. Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.

In Breitenbrunn war im sekundären Sektor (verarbeitendes Gewerbe) 2022 ein Betrieb mit 20 oder mehr Beschäftigten vorhanden. 31 Gewerbeanmeldungen standen 23 Gewerbeabmeldungen gegenüber. Das Bauhauptgewerbe wies Ende Juni 2022 7 Betriebe mit insgesamt 88 Beschäftigten auf.

Im Jahr 2022 waren im Marktgemeindegebiet 374 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diesen 374 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern stehen insgesamt 1.568 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer, die im Marktgebiet Breitenbrunn wohnen, gegenüber. Damit ergibt sich ein **negativer Pendlersaldo** von 1.194 Personen.

Von den insgesamt 374 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern entfallen ca. 162 Arbeitnehmer auf das produzierende Gewerbe und 181 Arbeitnehmer auf den Dienstleistungsbereich. In der Land- und Forstwirtschaft gibt es ca. 31 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Aus dem negativen Pendlersaldo wird deutlich, dass der Markt Breitenbrunn hauptsächlich ein Siedlungsschwerpunkt für die Wohnbevölkerung mit einigen alteingesessenen Handwerksbetrieben sowie Landwirtschaftsbetrieben ist und nur untergeordnete Bedeutung als Arbeitsort hat. Ein hoher Auspendleranteil ist die Folge.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kommt deshalb sowohl der Standortsicherung der vorhandenen Betriebe als auch der Schaffung von Möglichkeiten für neue Betriebsansiedlungen zur Stärkung des Arbeitsplatzangebots der Gemeinde eine große Rolle zu. Freie gewerbliche Bauflächen sind zwar vorhanden, eine Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer besteht jedoch teilweise nicht. Deshalb werden, wie auch schon bei den Wohnbauflächen, verfügbare, von der Gemeinde vermarktbarere Flächen benötigt.

3 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Das Gebiet des Marktes Breitenbrunn war vermutlich, wie der gesamte Jura, bereits in der Steinzeit besiedelt. Grabhügel, alte Straßen und befestigte Höhensiedlungen belegen, dass die Kelten im Gebiet der Marktgemeinde siedelten. Eine erste urkundlich Erwähnung von Breitenbrunn geht auf das Jahr 876 zurück. Geprägt wurde die Marktgemeinde über die Jahrhunderte von den Adelsgeschlechtern der Wildensteiner und der Tillys. So machte Kurfürst Maximilian von Bayern 1624 den Markt Breitenbrunn dem Graf von Tilly, einem berühmten Feldherrn des Dreißigjährigen Kriegs, zum Geschenk. Daran erinnern noch heute die Tilly-Monstranz und die Tilly-Fahne.

Die Bevölkerungszahl hat sich nach dem 2. Weltkrieg deutlich erhöht. Dies war zum einen bedingt durch den Zuzug von Flüchtlingen aber auch durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Regensburg und Neumarkt.

4 NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

4.1 Naturraum und Landschaftsstruktur, Geologie und Boden

Das Marktgebiet gehört zum Naturraum Fränkische Alb und weiter zur Untereinheit Südliche Frankenalb.

Das **Hochland** der Fränkischen Alb wird von den verkarsteten Kalkgesteinen des Jura aufgebaut. Besonders landschaftsbestimmend ist der **Weißer Jura**, dessen weiße bis graue Dolomithfelsen an den Talflanken das Landschaftsbild prägen. Das Hochland um Breitenbrunn zeigt das für die Kuppenalb typische Relief: Markante **Dolomitkuppen** und sanfte Hohlformen. Die Mulden des Hochlandes sind mit **Alblehmen** überdeckt, hier liegen die landwirtschaftlich günstigen Standorte.

Karstgebiete werden flächig entwässert. Einsickerndes Oberflächenwasser wird in dem klüftigen Kalkgestein des Karsthochlandes schnell abgeführt. Die Karsthochfläche ist sehr trocken, wobei die Filterleistung der Böden gegenüber Schadstoffeinträgen ins Grundwasser sehr gering ist. Dies bedeutet auch bezüglich des Grundwasserschutzes bzw. der Trinkwasserversorgung ein erhebliches Gefährdungsrisiko (großes Einzugsgebiet im Karst). Die **Trockentäler** sind Reste des früheren Entwässerungssystems (Beispiel Ehtal, Kühtal). Besondere Bedeutung für die Entwässerung haben auch die zahlreichen Dolinen, sie sind eine direkte Verbindung zum Grundwasser.

4.2 Klima

Das **Klima** im Marktgebiet liegt im Übergangsbereich vom subozeanischen zum subkontinentalen Klima. Die Niederschläge liegen mit über 800 mm für fränkische Verhältnisse verhältnismäßig hoch (vgl. Nürnberg 30 km südwestlich mit 600 mm). Abweichungen ergibt das Lokalklima, wobei hier insbesondere die südexponierten Hänge der

Täler und Trockentäler besondere Wärmegunst aufweisen, während auf dem Hochland das rauere Klima durch die Windexposition verschärft wird.

In der folgenden Übersicht sind wichtige Klimadaten genannt. Zum Vergleich werden die Werte der Regionen Nürnberg und München angegeben (aus Klimaatlas von Bayern):

	Niederschläge	Jahresmitteltemperatur	Vegetationsperiode (> 5°)
BREI	750 - 850 mm	6 - 8 C°	210 - 220 Tage
NÜR	650 - 750 mm	8 - 9 C°	230 - 240 Tage
MÜN	900 - 1.100 mm	7 - 8 C°	210 - 230 Tage

Bedingt durch das Relief und die großen Höhenunterschiede ergibt sich ein deutlich unterschiedliches **Lokalklima**. So gelten die geringeren Niederschläge und die höhere Jahresmitteltemperatur für die tieferen Lagen in den Talräumen, während die höheren Niederschläge und die geringere Jahresmitteltemperatur für die Hochlagen über 500 m ü. NN. gelten. Besondere Wärmegunst genießen die südexponierten Hänge.

Bei windschwachen Hochdrucklagen (sogenannten Inversionslagen) kehrt sich das Temperaturgefälle um. Dann sammelt sich in den tieferen Lagen die feuchte Kaltluft und bildet teils zähe Nebelfelder, während in den höheren Lagen die höheren Temperaturwerte erreicht werden. Die sich durch das Relief und die Täler ergebenden lokalklimatischen Wirkungen erfordern eine sorgfältige Abwägung möglicher Nutzungsänderungen (vgl. Umweltbericht).

Über die Täler und Trockentäler fließt auch die auf dem Albhochland entstehende Kaltluft ab und sorgt für Luftaustausch. Für die Frischluftzirkulation ist deshalb die Freihaltung der Täler erforderlich.

4.3 Pflanzen- und Tierwelt

Zur Erfassung der Vegetation und einzelner Pflanzen- und Tierarten wurden die Biotopkartierung und die Artenschutzkartierung des Landkreises Neumarkt ausgewertet sowie eine gezielte Ortsbegehung durchgeführt. Durch Begehungen im Jahr 2021 wurden v.a. geschützte Biotope in ihrem Zustand und hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit bewertet (vgl. Kap. 14).

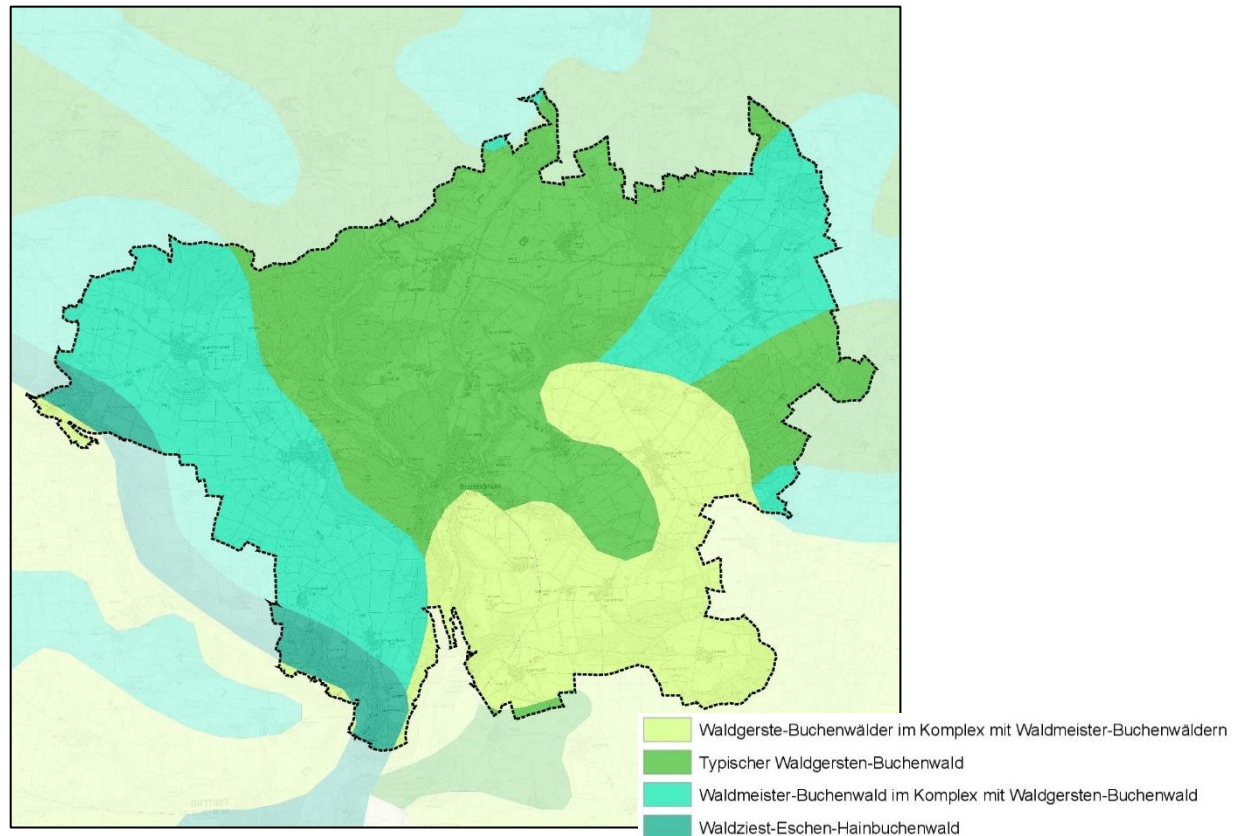
Potenzielle natürliche Vegetation

Die heute in Mitteleuropa vorhandene Vegetation ist nahezu überall vom Menschen mehr oder minder stark beeinflusst. Als potenzielle natürliche Vegetation (PNV) bezeichnet man daher die Vegetation, die sich heute nach Beendigung jeglicher menschlicher Nutzung einstellen würde. Sie ist damit **Ausdruck der jeweiligen natürlichen Standortbedingungen** (Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Klima).

Die potenzielle natürliche Vegetation ist von Bedeutung für eine landschaftsgerechte Pflanzenverwendung (vgl. Liste standortheimischer Gehölze im Anhang) sowie für die Entwicklung einer standortheimischen Bestockung im Waldbereich. Sie liefert ferner Hinweise für mögliche Sukzessionsprozesse nach Aufgabe menschlicher Nutzung.

Im Marktgebiet würde unter natürlichen Umständen überwiegend Wald vorherrschen. Folgende Waldgesellschaften wären zu erwarten (vgl. PNV Bayern, 2012):

- Waldgerste-Buchenwälder im Komplex mit Waldmeister-Buchenwäldern im nördlichen Marktgemeindegebiet oberhalb des Labertals
- Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit flussbegleitendem Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald im Labertal
- Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Buchenwald um Breitenbrunn und See
- Typischer Waldgersten-Buchenwald im Marktgebiet unterhalb des Labertals



Quelle: Potenzielle Natürliche Vegetation LfU Bayern, 2021; eigene Darstellung

Heutige Vegetation

Von der früheren Vegetation unterscheidet sich das heutige Vegetationsbild, die **reale Vegetation**, ganz wesentlich. Sie ist Ergebnis der jahrhundertelangen menschlichen Nutzung, vor allem Zeiger der aktuellen Nutzungseinflüsse und Belastungen, wobei die landwirtschaftlichen Nutzungsformen die Zugänglichkeit und Ertragskraft der verschiedenen Flächen widerspiegeln.

Mit der menschlichen Nutzung vergrößerte sich der Lebensraum für Bewohner offener, besonnter Lebensräume. Auch Arten aus geographisch entfernten Regionen wanderten ein (z.B. der süd- und osteuropäischen Steppen). Im Marktgebiet von Breitenbrunn befinden sich noch größere Reste der früher weit verbreiteten extensiv genutzten Weidelandschaften (Wacholderheiden), obwohl gerade diese Vegetationsform in den letzten Jahrzehnten durch Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung stark abgenommen hat.

Ein weiteres Kennzeichen der Breitenbrunner Landschaft ist der Wechsel zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und bewaldeten Kuppen, insbesondere im nördlichen und östlichen Marktgebiet.

Insgesamt weist die Landschaft im Marktgebiet noch viele Elemente der traditionellen kleinteiligen Kulturlandschaft der Oberpfälzer Alb auf.

Ergänzend wird auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht (Teil B der Begründung) hingewiesen.

5 SIEDLUNG

5.1 Siedlungsstruktur

Der Markt Breitenbrunn besteht aus 34 Ortsteilen. Am 31.12.2022 lebten in der Markt-gemeinde 3.589 Menschen (Quelle: Statistik kommunal 2023).

Breitenbrunn hat eine Siedlungsdichte (Einwohner/km² Siedlungs- und Verkehrsfläche) von 613 (Stand: 31.12.2022) und liegt damit deutlich unter dem Vergleichswert des Landkreises Neumark i.d.OPf. mit 1517 Einwohner/ km² (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Der Markt Breitenbrunn ist mit einzelnen öffentlichen Einrichtungen und Einrichtungen des täglichen Bedarfs, teils auch des periodischen Bedarfs ausgestattet. So sind u.a. vorhanden:

- Grundschule in Breitenbrunn
- 3 Kindergärten / Kinderkrippen (Katholischer Kindergarten St. Marien in Breitenbrunn, Katholischer Kindergarten St. Willibald in Gimpertshausen, Kinderhaus Kemnathen in Kemnathen)
- Bankfilialen
- Metzger, Bäcker, Lebensmittelmarkt in Breitenbrunn
- Arzt und Zahnarzt
- sowie gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Verbände.

Der größte Teil der Einwohner lebt in Breitenbrunn und den vier größeren Ortsteilen Dürn, Kemnathen, Gimpertshausen und Hamberg.

Tabelle: Einwohner und Einwohnerentwicklung (Hauptwohnsitz) nach Ortsteilen
(Quelle: Angaben der Gemeinde)

Ort	Einwohner 31.12.2011	Einwohner 31.12.2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Allersfelden	23	21	- 2	- 8,70 %
Aumühle	10	10	0	0 %
Bachhaupt	10	10	0	0 %
Breitenbrunn	1.031	1.235	204	+ 19,19 %
Buch	125	138	13	+ 10,40 %
Dürn	434	414	- 20	- 4,61 %
Eckerding	29	30	1	+ 3,45 %
Eismannsdorf	42	40	- 2	- 4,76 %
Erbmühle	11	11	0	0 %
Erggertshofen	50	60	10	+ 20,00 %
Geishof	12	14	2	+ 16,67 %
Gimpertshausen	272	263	- 9	- 3,31 %
Hamberg	261	284	+ 23	+ 8,81 %
Höhenberg	4	2	- 2	- 50,00 %
Hohenbügl	0	0	0	0 %
Kemnathen	342	358	16	+ 4,68 %
Langenried	55	51	- 4	- 7,27 %
Langenthonhausen	141	147	6	+ 4,26 %
Leiterzhofen	38	34	- 4	- 10,53 %
Matzlsberg	17	29	12	+ 70,59 %
Ödenhaid	16	11	-5	- 31,25 %
Ödberg	8	7	- 1	+ 12,50 %
Premerzhofen	74	73	-1	+ 1,35 %
Rasch	174	178	4	+ 2,30 %
Rofen	5	7	2	+ 40 %
Schmidhof	10	9	- 1	- 10,00 %
Schöndorf	90	86	- 4	- 4,44 %
Siegertshofen	52	51	- 1	- 1,92 %
Stockeracker	0	0	0	0 %
Sommertshof	3	3	0	0 %
Waldhof	1	1	0	0 %
Wenigkemnathen	1	1	0	0 %
Wolfertshofen	28	33	5	+ 17,86 %
Ziegelhütte	1	1	0	0%
	3.370	3.612	242	+7,18 %

Wie aus der Tabelle erkennbar ist, trägt vor allem der Hauptort Breitenbrunn zu einer positiven Bevölkerungsentwicklung bei. Dies ist städtebaulich sinnvoll, da hier auch die meisten Versorgungseinrichtungen vorhanden sind. Andererseits bestehen gerade im Hauptort Breitenbrunn kaum mehr Möglichkeiten zur Entwicklung von Wohnbauflächen, so dass im Flächennutzungsplan bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen auf die anderen größeren Ortsteile zurückgegriffen werden muss.

5.2 Boden- und Baudenkmäler

Das Denkmalschutzgesetz (DSchG) unterscheidet Baudenkmäler und Bodendenkmäler. Diese sind in der Denkmalliste beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eingetragen. Denkmäler sind vom Menschen geschaffene Sachen oder Teile aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wer **Baudenkmäler** oder geschützte Ausstattungsstücke beseitigen, verändern oder an einen anderen Ort verbringen oder in der Nähe von Denkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, benötigt eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, sofern sich dies auf Bestand und Erscheinungsbild eines der Baudenkmäler auswirken kann.

Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen. Sie sind unberührt zu erhalten (DSchG, Art. 1).

Die im Marktgebiet vorhandenen Boden- und Baudenkmäler sind im Flächennutzungsplan und in den Karten 5 (Boden) und 9 (Kulturgüter) der Begründung dargestellt.

5.3 Bestehende Bebauungspläne und Satzungen

Name der Satzung	Anmerkung
Solarpark Dürn – Hohenbügl	
Solarpark Krustelfeld – Gimpertshausen	
Solarpark Langenthonhausen	<i>wird erst nach der Wirksamkeit des FNP in Kraft gesetzt</i>
Rasch-Nord	
Gewerbegebiet Dürn	
Gewerbegebiet Hamberg	
Dürn „Buchäcker“	
„Am Röthenweg“ Hamberg	mit 1. und 2. Änderung
Dürn „Zum Heutal“	
Gewerbegebiet Buch	mit 1. Änderung
Breitenegg V mit Deckblattänderung Teil V und Erweiterung durch Teil VI	mit Deckblattänderung Teil V und Erweiterung durch Teil VI
Gewerbegebiet Breitenegg	
Erweiterung Gewerbegebiet Breitenegg (Bögerl)	
Baugebiet „In der Au“	
Sondergebiet „Solarnutzung Rasch“	
Am Breitenbrunner Weg in Dürn	
Am Haarberg Dürn 1	
Am Haarberg Dürn 2	
Dürn Ost	
GE-MI Dürn	
Areal Breitenbrunner Hof	
Auf dem Brand	
Erweiterung auf dem Brand	
Breitenegg I	
Breitenegg II	

Name der Satzung	Anmerkung
Breitenegg III	
Breitenegg IV	
Breitenegg V	
Am Breitenbrunner Weg Gimpertshausen	
Hohe Trift Hamberg	
Kemnathen Nord	
Kemnathen West	
Einbeziehungssatzung Langenthonhausen	
Einbeziehungssatzung Eismannsdorf	
Einbeziehungssatzung Dürn-Süd	
Einbeziehungssatzung Dürn-Süd II	
Einbeziehungssatzung Kemnathen	
Einbeziehungssatzung Eckerding – Südwestlich der Eichlberger Straße	

5.4 Geplante Siedlungsentwicklung

Der Flächennutzungsplan soll für den Planungszeitraum von ca. 20 Jahren vorausschauend die Grundzüge der baulichen Entwicklung der Kommune vorbereiten. Hierzu ist eine Bedarfsermittlung erforderlich. Basierend auf den Grundlagen

- Einwohnerzahl der Kommune,
- Einwohnerentwicklung der Kommune in den letzten 10 Jahren,
- Einwohnerzahl gemäß Bevölkerungsvorausberechnung,
- Bevölkerungsprognose des Landkreises,
- Durchschnittliche Haushaltsgröße,
- Einstufungen Zentrale-Orte-System,
- Gebietskategorie gemäß Landesentwicklungsprogramm,
- Verkehrsanbindung,
- Wirtschaftliche Entwicklungsdynamik der Kommune, des Landkreises und der Region

werden die zu erwartende und angestrebte Einwohnerentwicklung und hierauf aufbauend der Bauflächenbedarf prognostiziert.

5.4.1 Ziele der Siedlungsentwicklung

Ziel der gemeindlichen Siedlungsentwicklung ist es, die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre (siehe Kap. 2.4) fortzusetzen und der Überalterung entgegenzuwirken.

Der Landkreis Neumarkt befindet sich in einer Phase einer prosperierenden Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, insbesondere die Zahl der außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze hat in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Entsprechend hoch ist im gesamten Landkreis die Nachfrage nach Wohnbauland.

Andererseits handelt es sich beim Markt Breitenbrunn nicht um einen zentralen Ort und auch die Verkehrsanbindung, insbesondere im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr ist nicht optimal.

Der Markt Breitenbrunn möchte deshalb im Wesentlichen die bestehende positive Bevölkerungsentwicklung fortsetzen und insbesondere für die ortsansässige und aus der näheren Umgebung stammende Bevölkerung ausreichende Wohnbaumöglichkeiten anbieten. Auf größere neue gewerbliche Bauflächen wird verzichtet.

Die Verfügbarkeit des auszuweisenden Baulandes ist für den Markt Breitenbrunn ein entscheidender Faktor, um Baulücken und Spekulationsgrundstücke zu vermeiden. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen deshalb **mögliche künftige Bauflächen geprüft** werden und gegebenenfalls eine **Umplanung bzw. Reduzierung bisheriger Bauflächen** erfolgen.

Für den Vorentwurf wurden mehrere potenziell geeignete Siedlungsflächen erarbeitet, tatsächlich ausgewiesen werden sollen nur solche Flächen, bei denen eine **Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde besteht**. Damit kann sichergestellt werden, dass ausgewiesene Bauflächen auch weitgehend vollständig bebaut werden und nicht wie in der Vergangenheit zahlreiche Baulücken entstehen.

Mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf wurde parallel die Abgabebereitschaft der Grundeigentümer für alle alternativen Bauflächen geprüft und Bauflächen nur noch dort weiterverfolgt, wo eine konkrete Abgabebereitschaft erfolgt. Ergänzend erfolgte die Berücksichtigung von Abwägungsmaterial im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Auch diese Ergebnisse hatten bei der Prüfung des Mengengerüsts an potenziellen Bauflächen einen Einfluss.

Aus der Analyse der Daten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur wird deutlich, dass der Wohnbevölkerung im Marktgebiet kein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeinde gegenübersteht. Allerdings stehen städtebauliche und landschaftliche Gründe einer Gewerbeflächenausweisung entgegen, so dass der Markt Breitenbrunn keine größeren Gewerbeflächen ausweisen will. Stattdessen soll nur bei konkretem Bedarf v.a. ortsansässiger Betriebe eine moderate Ausweisung ggf. in Änderungsverfahren erfolgen.

Innenentwicklung

Der Markt Breitenbrunn verfolgt seit vielen Jahren eine konsequente Strategie der Innenentwicklung, stößt dabei aber wie fast alle anderen Kommunen auch auf die geringen Möglichkeiten zur konsequenten Umsetzung bestehender Innenentwicklungspotenziale.

So war der Markt Breitenbrunn Teil des bereits 2011 gestarteten Projektes „Neuland – Gemeinsam innen stark“. Ziel war ein kommunales Flächenmanagement und die Stärkung der Innenentwicklung. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden Leerstände in den Orten erfasst, dargestellt und eine intensive Eigentümerbefragung durchgeführt.

Weiterhin hat der Markt Breitenbrunn die Eigentümer von erschlossenen baureifen Grundstücken in Baugebieten bereits mehrfach telefonisch und schriftlich hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft angefragt. In wenigen Fällen konnte ein Verkauf von Baulücken an ortsansässige Kaufinteressenten vermittelt werden. Die überwiegende Mehrheit der Grundstückseigentümer hat einen Verkauf aber bereits wiederholt abgelehnt und wünscht keine weiteren Anfragen.

Damit wird deutlich, dass die Potenziale der Innenentwicklung nach über 10 Jahren aktiver Bearbeitung weitgehend ausgeschöpft sind und nur in geringem Maße für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans hat der Markt Breitenbrunn erneut im Herbst 2022 eine Abfrage der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer von Baulücken durchgeführt. Es wurden 143 potentielle Baugrundstücke angefragt, die Ergebnisse bestätigen die früheren Resultate: Nur 6 Grundeigentümer sind zum Verkauf, teils auch nur zum Tausch, bereit. Das sind weniger als 5 % der angefragten Grundstücke, teils schwer vermarktbar. Eine nennenswerte Mobilisierung bestehender Bauflächen ist damit in den nächsten Jahren kaum zu erwarten. Leider gibt die Politik den Kommunen kaum Möglichkeiten in die Hand, Innenentwicklungspotenziale zu aktivieren, im Gegenteil wurden sogar steuerliche Anreize zur Aktivierung von Baulücken politisch nicht umgesetzt.

5.4.2 Wohnflächen-Bedarfsermittlung

Um die Wohnbauflächen ausreichend zu bemessen, muss die zukünftige Bevölkerungsentwicklung für den Planungszeitraum von 15 – 20 Jahren geschätzt bzw. anhand der Entwicklungsziele des Marktes festgelegt werden. Grundlage für die Berechnungen bilden die Statistik kommunal, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde in den letzten Jahren

Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
		Anzahl	%
2013	3 363	8	0,2
2014	3 410	47	1,4
2015	3 454	44	1,3
2016	3 427	- 27	- 0,8
2017	3 471	44	1,3
2018	3 460	- 11	- 0,3
2019	3 487	27	0,8
2020	3 504	17	0,5
2021	3 530	26	0,7
2022	3 589	59	1,7

Quelle: Statistik kommunal 2023, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 Durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre:
+ 0,68 % /Jahr

Angestrebte künftige Einwohnerentwicklung

In der Region 11 (Region Regensburg) nimmt die Bevölkerung konstant zu bzw. zeigt mit einer mittleren jährlichen Bevölkerungsveränderung von 0,84 % in den letzten 10 Jahren eine positive Bilanz. Diese liegt deutlich über dem des Regierungsbezirks Oberpfalz (0,53% mittlere jährliche Veränderung). Der Landkreis Neumarkt hatte in den letzten 10 Jahren durchschnittlich eine positive Bevölkerungsentwicklung (0,83 % mittlere

jährliche Veränderung), die sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden verteilt.

Die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040 (Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2022) sieht für den Landkreis Neumarkt bis 2040 gegenüber 2022 eine positive Bevölkerungsentwicklung von 8,4 % Zuwachs. **Die Region Regensburg wird laut der Prognose eine positive Entwicklung von 6,4 % erreichen.** Der bayerische Durchschnitt liegt bei 4,6 % Zuwachs.

Die Prognose des Landesamts für Statistik zeigt für den Markt Breitenbrunn bis zum Jahr 2033 eine Bevölkerungszunahme von 4,4 % auf.

Demographische Veränderung 2033 gegenüber 2019 in Prozent Landkreis Neumarkt i.d. OPf.

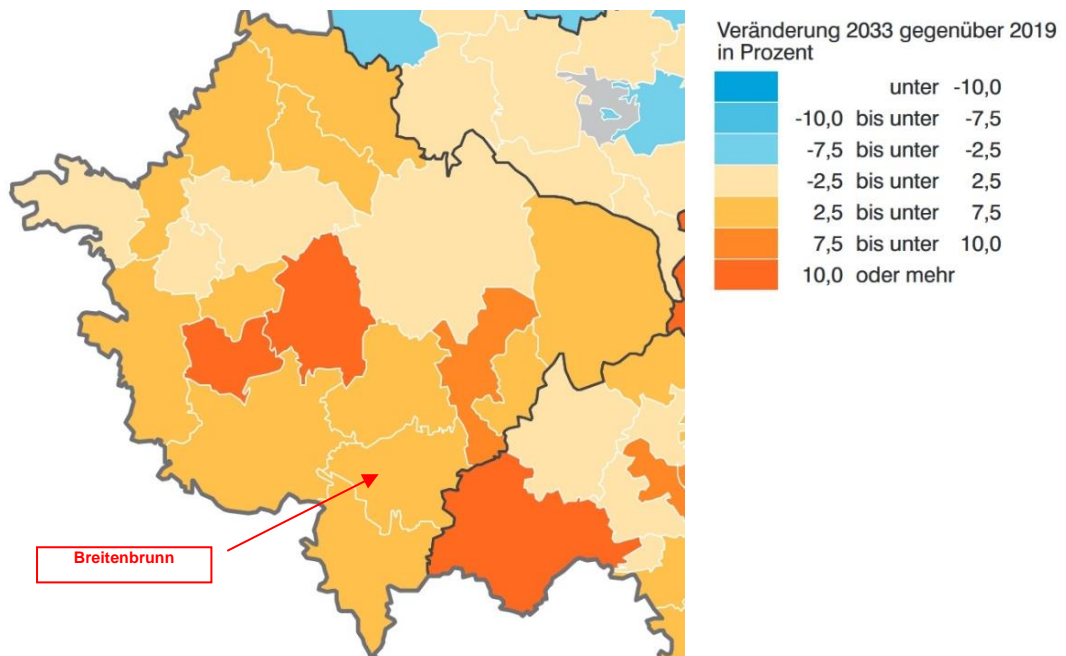


Abb.: Prognose Bevölkerungswachstum im Landkreis Forchheim,
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Grafik Team 4

Für Breitenbrunn wird für den Planungszeitraum von 20 Jahren ein Bevölkerungszuwachs angestrebt, der im Rahmen der Prognose des Landesamts für Statistik und damit im Rahmen einer organischen Entwicklung liegt.

Begründung

- Breitenbrunn hat keine zentralörtliche Einstufung und wird als Ort im Nahbereich des Grundzentrums Dietfurt dargestellt.
- Andererseits hat gerade der Hauptort Breitenbrunn eine für seine Größe gute Ausstattung mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs: Grundschule, Kindergarten, Lebensmittel Vollsortimenter sowie kleinere Einzelhandelsbetriebe und auch eine ärztliche Grundversorgung.
- Die Altersstruktur des Marktes Breitenbrunn zeigt eine stabile bis positive Entwicklung in den Altersgruppen der unter 15-Jährigen. Diese Altersgruppen stellen das Potenzial für die künftigen Haushaltsgründungen dar.
- Ein stärkeres Wachstum Breitenbrunns wird aufgrund seiner regionalplanerischen Einstufung und nicht optimalen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie der ländlichen Lage nicht empfohlen und soll nicht angestrebt werden.

Ermittlung der prognostizierten Einwohnerzahl (EW)

Planungszeitraum 20 Jahre ab 2024

Demographie-Spiegel 2019-2033: Bevölkerungsveränderung 2033 gegenüber 2019: insgesamt 4,4 % = 0,29 % jährlich

$$\begin{array}{rclclcl}
 \text{EW 2022*} & \times & \text{Bevölkerungswachstum} & \times & 22 \text{ Jahre} & = & \text{EW-Zuwachs 2044} \\
 3.589 \text{ EW} & \times & 0,29 \% \text{ (jährlich)*} & \times & 22 \text{ Jahre} & = & 229 \text{ EW}
 \end{array}$$

**Einwohnerzahl nach Statistik kommunal 2023*

$$\text{Einwohnerzahl 2044: } 3.589 \text{ EW} + 229 \text{ EW} = 3.818 \text{ EW}$$

Ermittlung des Bauflächenbedarfs bis 2044

1. Wachstumsbedarf

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Einwohnerzuwachs (-Planungswert) im Jahr 2044} & = & \mathbf{229 \text{ EW}} \\
 229 \text{ EW} : 2,36 \text{ Personen/Haushalt} & = & \mathbf{97 \text{ Wohneinheiten (WE)}}
 \end{array}$$

2. Auflockerungsbedarf

Im Gemeindegebiet beträgt die derzeitige Belegungsdichte ca. 2,36 Personen je Haushalt (3.589 EW / 1.521 Wohnungen) und liegt damit über dem bayerischen Durchschnitt (2,06 Personen/Haushalt, Gemeinsames Statistikportal Bund und Länder, 2021). Der Auflockerungsbedarf ergibt sich aus der Verminderung der Belegungsdichte.

Da in Breitenbrunn ein hoher Anteil an Einwohnern mit einem Alter von 65 und mehr Jahren wohnt (2020: ca. 19 % der Bevölkerung; prognostiziert bis 2035: +59 %), wird der Anteil von Haushalten mit nur einer Person in den nächsten Jahren erheblich

zunehmen. Hieraus ergibt sich bei angestrebten gleichbleibenden Einwohnerzahlen ein Auflockerungsbedarf. Dies bestätigt auch eine Studie des Marktforschungsinstituts Empirica (NN, 11.11.2010), die auch bei stagnierender Bevölkerung einen erheblichen Bedarf an neuen Wohneinheiten aufgrund von immer mehr Einzelhaushalten sieht. Die zunehmende häusliche Pflege ermöglicht es immer mehr im Alter alleinstehenden Personen, in ihren Wohnungen versorgt zu werden. Vorausberechnungen der Bay. Staatsregierung lassen erwarten, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße in Bayern bis 2030 auf 1,9 Personen sinken wird (42,6% Einpersonenhaushalte).

Im Jahr 2013 betrug die Belegungsdichte in Breitenbrunn noch 2,46 Personen / WE. Im Jahr 2022 war die Belegungsdichte bei 2,36 Personen / WE. Dies entspricht in 9 Jahren einer durchschnittlichen jährlichen Veränderung der Belegungsdichte um 0,011 (0,10 / 9 Jahre), was wiederum einer **jährlichen Auflockerung von 0,45 % in den letzten 10 Jahren entspricht**.

Für den Planungszeitraum soll daher zumindest eine **jährliche Auflockerung von 0,3 %** angewendet werden, da nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Belegungsdichte sich auch in den nächsten Jahren so drastisch wie bisher verändern wird. Es wird demnach eine veränderte Haushaltsgröße von **2,22 Personen pro Haushalt** zu Grunde gelegt.

Ermittlung des Auflockerungsbedarfs

$$\begin{array}{rcl}
 3.589 \text{ EW} & : & 2,22^* = 1.617 \text{ WE} \\
 \text{Bestand WE gesamt} & = & \underline{1.521 \text{ WE}} \\
 \text{Auflockerungsbedarf} & & \underline{\quad \quad \quad} \\
 & & \mathbf{96 \text{ WE}}
 \end{array}$$

$$*künftige \text{ Haushaltsgröße: } (aktuell \ 2,36) - (2,36 \times 0,3 \% \times 20 \ a) = 2,22$$

3. Bauflächenbedarf bis 2044

$$\begin{array}{rcl}
 \text{Wachstumsbedarf} & = & 97 \text{ WE} \\
 \text{Auflockerungsbedarf} & = & \underline{96 \text{ WE}} \\
 & & \mathbf{193 \text{ WE}}
 \end{array}$$

Baudichte: 15 WE/ha (teils verdichtete teils lockere Einzel- und Doppelhausbebauung)
Bruttobaufläche (inkl. Nebenflächen wie Erschließung etc.)

→ **Erforderliche Brutto-Wohnbaufläche bis 2044: 193 WE : 15 WE/ha = 12,86 ha**

Für die Neuplanungen abziehen sind jedoch die noch vorhandenen **freien Bauflächen (Baulücken)**. Diese wurden mit Stand 2022 für alle Ortsteile getrennt nach Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen ermittelt. Dabei handelt es sich sowohl um klassische Baulücken, wie auch um größere unbebaute Flächen, für die aber bereits Baurecht vorliegt (Bebauungspläne, Ergänzungssatzungen).

Wohnbauflächen

Breitenbrunn	ca. 8,02 ha
Dürn	ca. 2,05 ha
Kemnathen	ca. 1,31 ha
Hamberg (Eckerding, Schöndorf)	ca. 1,23 ha
Rasch	ca. 0,49 ha
<u>Langenthonhausen</u>	<u>ca. 0,09 ha</u>
Gesamt	ca. 13,19 ha

Gemischte Bauflächen

Breitenbrunn	ca. 3,04 ha
Dürn	ca. 0,49 ha
Kemnathen	ca. 1,65 ha
Hamberg (Eckerding, Schöndorf)	ca. 2,37 ha
Rasch	ca. 0,46 ha
Gimpertshausen	ca. 0,12 ha
Premerzhofen	ca. 0,53 ha
Erggertshofen	ca. 0,13 ha
<u>Leiterzhofen</u>	<u>ca. 0,17 ha</u>
Gesamt	ca. 8,96 ha

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass viele der Grundstücke der privaten Bevorratung dienen oder aufgrund fehlender Abgabebereitschaft dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen und somit auch weiterhin mittelfristig nicht für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

Wie bereits dargelegt hat der Markt Breitenbrunn seit über 10 Jahren versucht diese Bauflächen zu aktivieren, was aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft der Grundeigentümer nur in geringem Umfang gelungen ist. Auf das Projekt „Neuland“ wird verwiesen. An dieser Situation wird sich auch in den nächsten Jahren wenig ändern, wie auch die aktuelle schriftliche Abfrage der Baulücken zeigt.

Der Markt Breitenbrunn hat erneut parallel zur Erstellung des Flächennutzungsplanes eine **erneute schriftliche Befragung der Grundeigentümer von Baulücken** oder freien Bauflächen mit Baurecht durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass sich an der Abgabebereitschaft der Grundeigentümer keine grundsätzlichen Änderungen ergeben haben und diese potenziellen Bauflächen weiterhin größtenteils dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung stehen werden: von 143 angefragten Grundstücken wurde nur für 6 Grundstücke (< 5%) eine Verkaufs- oder Tauschbereitschaft angegeben. Dabei handelt es sich teils um schwer vermarktbar Grundstücke.

Es wurde deutlich, dass der vorhandene Bestand an Baulücken auch in den nächsten Jahren nicht mobilisiert werden kann und allenfalls für bauwillige Kinder von Grundstückseigentümern zur Verfügung steht.

V.a. in den Ortsteilen handelt es sich bei den Baulücken z. T. auch um Nebenflächen wie Gärten, Kleintierhaltungen, Lagerflächen etc. die zur dörflichen Siedlungsstruktur gehören und auch nicht zwingend einer Bebauung zugeführt werden sollen.

Als **freies Potenzial** sind deshalb max. 20 % von insgesamt ca. 22,15 ha, also **etwa 4,43 ha** anzusehen.

Verbleibender, neu abzudeckender Bedarf: 12,86 ha - 4,43 ha = 8,43 ha

Das Ergebnis der Wohnbauflächenbedarfsermittlung zeigt, dass im Markt Breitenbrunn selbst unter Berücksichtigung der geringen Abgabebereitschaft bestehender Bauflächen in gewissem Umfang Neubauflächen erforderlich werden. Insbesondere im Hauptort Breitenbrunn ist auch aus topographischen Gründen aber die Grenze der Siedlungsentwicklung für Wohngebiete weitgehend erreicht. Hier steht auch das noch völlig unbebaute Baugebiet auf der Hochfläche bei Breitenegg für eine weitere Entwicklung zur Verfügung.

Der ermittelte Baulandbedarf wird sich also vor allem auf die größeren Ortsteile des Marktgebietes verteilen.

Ergänzend wird an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass der Markt Breitenbrunn gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan auch in erheblichem Umfang Bauflächen zurückgenommen hat, für die noch kein Baurecht besteht. Diese Flächen haben einen Umfang von **4,93 ha**, es handelt sich dabei überwiegend um Flächen für die bekannt ist, dass keine Abgabebereitschaft besteht oder die aus topographischen oder sonstigen Gründen sich weniger für eine Siedlungsentwicklung eignen.

5.5 Geplante Bauflächen

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen die neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Bestandssituation und der Umweltauswirkungen der Planung bewertet. Flächen, für die Baurecht besteht aufgrund von Satzungen oder Bebauungsplänen, die aber noch nicht bebaut sind, werden als Bestand dargestellt. Auf Flächen, die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan von 1982 dargestellt waren, wird in der Erläuterung hingewiesen.

Flächen, die bereits im wirksamen Flächennutzungsplan 1982 dargestellt wurden und für die noch kein Baurecht besteht, sind als „neue“ (geplante) Bauflächen dargestellt*. Grundsätzlich wird von der Forstverwaltung empfohlen, die Baumfallbereiche unbebaut zu lassen, um Konflikte mit Schäden durch umstürzende Bäume zu vermeiden. Empfohlen wird, einen Baumfallbereich von 30m einzuhalten. In diesem Baumfallbereich sollten zumindest keine Bauten errichtet werden, die zum dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, damit deren Leib und Leben nicht gefährdet wird. Nebengebäude, die nicht zum dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen, könnten dort mit einem dinglich gesicherten Haftungsausschluss gegenüber dem angrenzenden Waldgrundstück ermöglicht werden.








Das im Vorentwurf dargestellte größere Mengengerüst, für das eine Anfrage zur Abgabebereitschaft bei den jeweiligen Grundeigentümern erfolgte, hat sich massiv verkleinert (siehe auch Abb. „nicht weiter verfolgte Alternativen“ auf S. 55 im Umweltbericht). Die dargestellten Bauflächen liegen nur noch geringfügig über dem ermitteltem Bedarf (vgl. Kap. 5.6).

Dies ist aus Sicht des Marktes angesichts der sich regelmäßig ändernden statistischen Prognosen angemessen und liegt grundsätzlich im Rahmen des ermittelten Bedarfs.

Einleitend zu den folgenden Beschreibungen der Bauflächen ist eine Übersichtskarte dargestellt, aus der die Lage der einzelnen behandelten Flächen ersichtlich wird.

Die Nummerierung der Flächen ist nicht mehr fortlaufend, da gegenüber dem Vorentwurf nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mehrere Planungsflächen nicht mehr weiterverfolgt wurden und entfallen sind, die Nummerierung des Vorentwurfs aber beibehalten wurde.

Auszug aus der Legende zu den Planausschnitten der Ortsteile

<u>Bestand</u>	<u>Planung*</u>	
		Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
		Gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
		Gewerbliche Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
		Rücknahme von Bauflächen

* Rote Umrandung: neu geplante Bauflächen. Flächen, die auch im wirksamen FNP bereits dargestellt waren, sind nicht rot umrandet

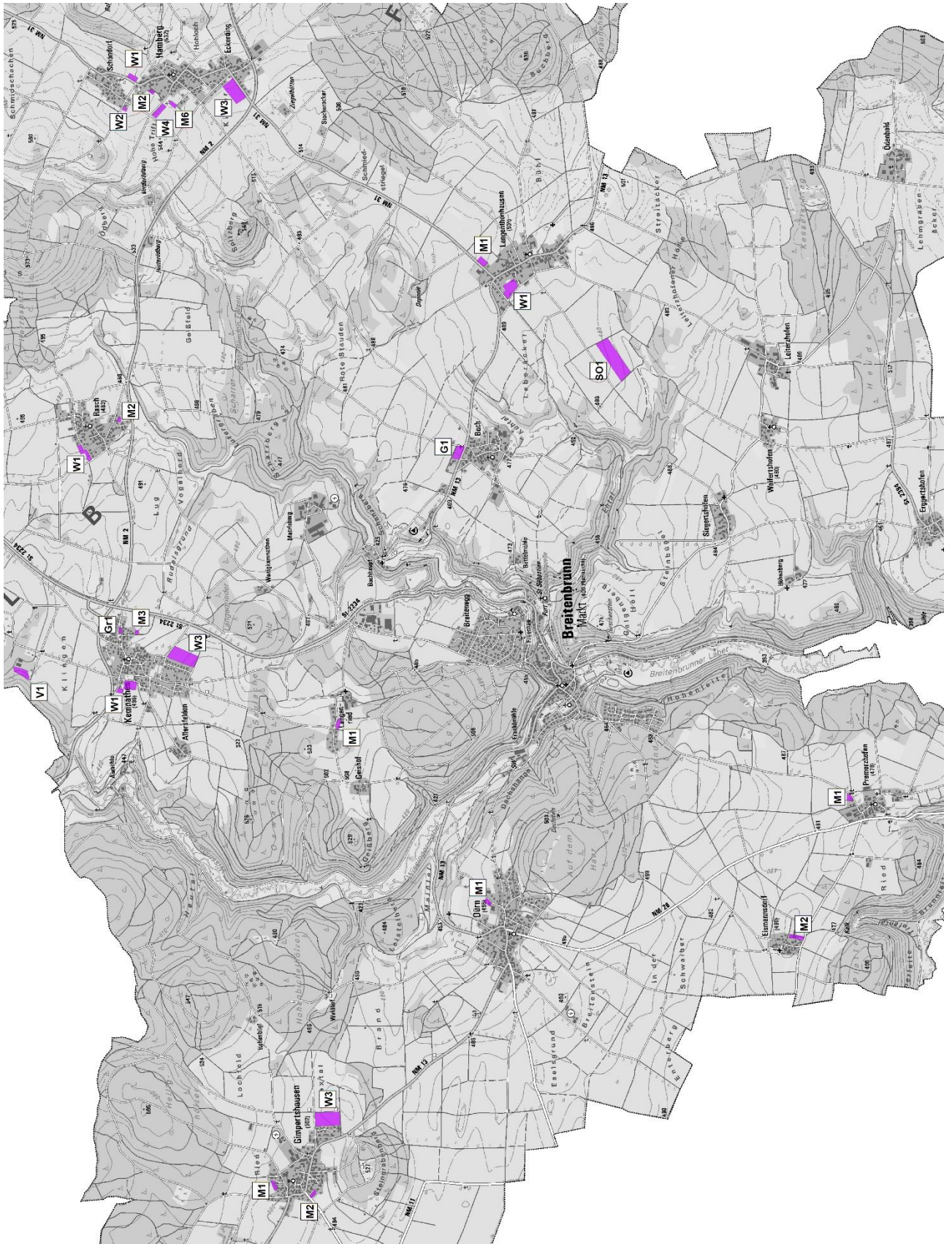


Abb: Übersicht Bauflächenweisung

5.5.1 Breitenbrunn

Siedlungsstruktur

Der Hauptort des Marktes Breitenbrunn liegt malerisch am Zusammenfluss der Bachhaupter Laber in die Wissinger Laber. Er wurde bereits im 9. Jahrhundert nach Chr. erstmals urkundlich erwähnt. Das Ortsbild wird geprägt durch die Wallfahrtskirche St. Sebastian und die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt sowie mehrere stattliche Gebäude vor allem im alten Ortskern, darunter zwei Schlösser, direkt im Bereich des Zusammenflusses der Bachhaupter Laber in die Wissinger Laber. Um den alten Ortskern waren die Frankmühle im Westen und die Bottelmühle im Osten neben der Burganlage auf der Breitenegg die ältesten Siedlungsansätze. Die ersten Siedlungserweiterungen erfolgten zwischen dem alten Ortskern und der Bottelmühle entlang der Altstraße nach Parsberg. Diese wurden im letzten Jahrhundert ergänzt durch weitere Bebauungen entlang der Straße zur Frankmühle sowie entlang der steilen Hangstraße zur Breitenegg. Erst in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts erfolgte die Ausweisung größerer Wohnbauflächen auf der Breitenegg sowie westlich und südlich des Friedhofes. Bedingt durch die Enge im Talraum sind hier auf der Hochfläche eigene Siedlungseinheiten entstanden, die ab 1990 einen erheblichen Einwandererzuwachs im Hauptort Breitenbrunn ermöglichten. Auch die gewerbliche Entwicklung wurde auf der Hochfläche nördlich Breitenbrunn realisiert, so dass der Altort im engen Talraum seinen Charme bis heute im Wesentlichen bewahren konnte.

Der Markt Breitenbrunn ist heute staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Altmühltal. Höhepunkt ist das historische Tillyfest im September mit mittelalterlichen Vorführungen und historischem Festzug.

Der Ort Breitenbrunn ist über die Staatsstraße 2234 Richtung Parsberg und Dietfurt gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Bevölkerungsstand: 1.188

Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	30,30 ha
	gemischte Baufläche	16,92 ha
	Gewerbefläche	8,98 ha

Gemeinbedarf:	Rathaus
	Grundschule Breitenbrunn
	Kindergarten St. Marien
	Katholisches Pfarramt
	Gemeinde- und Pfarrbücherei
	Haus des Gastes
	Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn SV Breitenbrunn e.V.

Grünflächen:	Friedhof
	Sportplatz SV Breitenbrunn
	Spielplatz am Hafnerweg
	Naturpark Breitenbrunn
	Campingplatz Jura-Camping

Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche:	8,02 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	3,04 ha
	unbebaute Gewerbefläche:	2,80 ha

Grünordnerische Ziele

Der Ort Breitenbrunn besticht durch eine außergewöhnliche malerische Lage im Zusammenfluss mehrerer Täler mit markanten beweideten oder bewaldeten Talhängen. Die Erlebbarkeit dieser landschaftlichen Lage zu erhalten ist das wichtigste Ziel der Grünordnung. Dies umfasst auch die zahlreichen Ausblickpunkte auf den alten Ortskern und die Wallfahrtskirche St. Sebastian. Hierfür erforderlich ist die Freihaltung von Bebauung insbesondere der Tallagen in den Labertälern sowie der steilen Hanglagen mit ihren Magerrasen und Wäldern. Eine bauliche Entwicklung in diesen Bereichen ist unbedingt zu vermeiden.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Die Möglichkeiten zur baulichen Entwicklung im Hauptort Breitenbrunn sind im Wesentlichen abgeschlossen. Wie dargelegt sollte eine Bebauung der verbleibenden Grünflächen in und am Rande der Ortslage unbedingt vermieden werden, die einzige nennenswerte bauliche Erweiterungsmöglichkeit bietet sich auf der Hochfläche der Breitenegg. Ergänzend sollten alle Möglichkeiten der Innenentwicklung durch weitere Sanierung historischer Bausubstanz im Altort sowie die Möglichkeiten kleinerer Lückenschlüsse im Innenbereich genutzt werden.

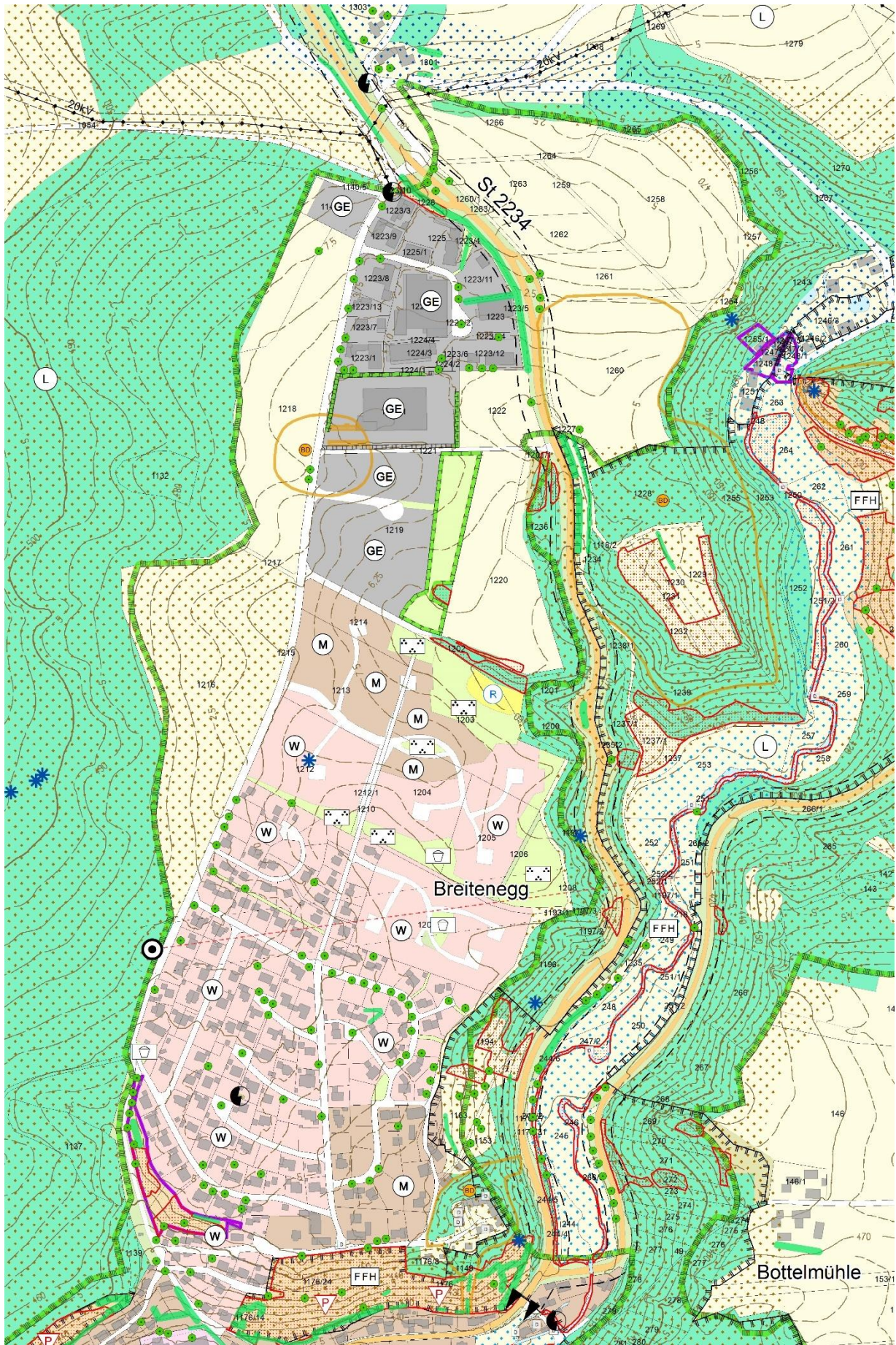
Planung neuer Bauflächen

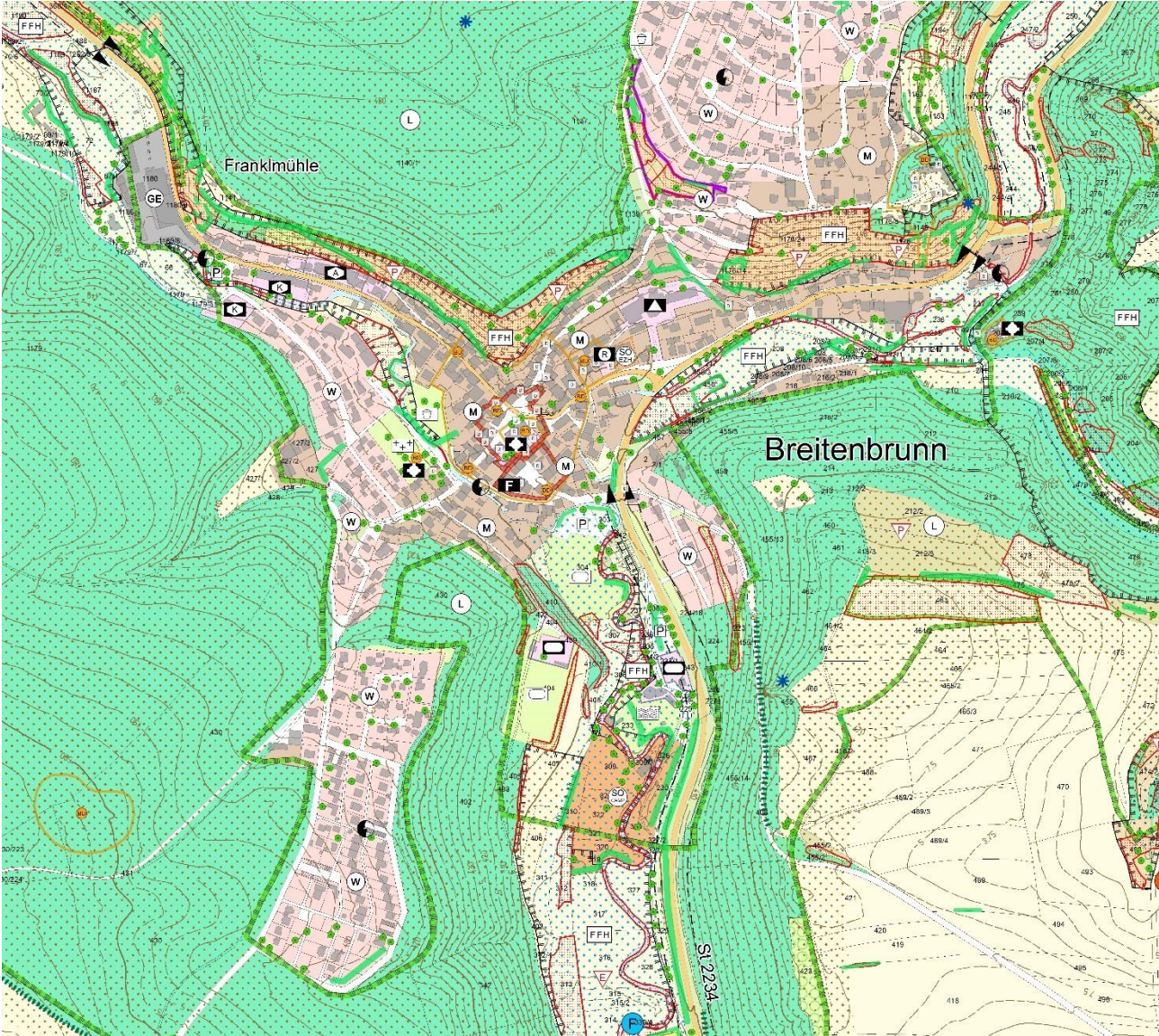
Aufgrund der topografischen Lage des Ortes erfolgt **keine Neuausweisung** von Bauflächen. Geprüft wurde die Erweiterung des Gewerbegebietes Breitenegg. Aufgrund städtebaulicher und landschaftlicher Nachteile, fehlenden aktuellen Bedarfs und geringer Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer wurden diese Überlegungen nicht weiterverfolgt. Sie sollen nur bei konkreten Ansiedelungsinteressen ggf. neu geprüft werden.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurde eine Fläche zwischen Kemnather Weg und Ehgärtlstraße nicht mehr als Baufläche dargestellt. Es handelt sich um eine recht steile, teilweise als Biotop kartierte Wiesenfläche (in der Abb. unten links violett umrandet).

Die Kleinsiedlung Bachhaupt nordöstlich von Breitenegg entspricht nicht den Kriterien eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und wird ebenfalls nicht mehr als Baufläche dargestellt. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,84 ha.





5.5.2 Dürn

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Dürn liegt auf der Albhochfläche westlich Breitenbrunn und war früher Hauptort einer eigenständigen Gemeinde. Das Kirchdorf mit seiner Filialkirche St. Georg hat in den letzten Jahrzehnten eine rasante Siedlungsentwicklung erlebt, auch bedingt durch die Knappheit von Bauflächen im Hauptort Breitenbrunn. Der Altort erstreckt sich vor allem westlich und östlich der Kirche St. Georg und hat bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts seine Ausdehnung im Wesentlichen beibehalten. In den 60er Jahren begann die verstärkte Siedlungsentwicklung ebenfalls vor allem Richtung Osten und Westen entlang der Erschließungsstraßen. Gleichzeitig haben sich hier auch erste größere Gewerbebetriebe entwickelt. Heute liegt der Schwerpunkt als Wohngebiet vor allem östlich des Ortes zwischen Haarbergweg und Russelweg, im Westen hat sich zwischen der Kreisstraße und Staadorfer Weg ein kleines Gewerbegebiet entwickelt.

Mit der Kreisstraße NM 13 ist der Ort an das überörtliche Straßennetz angebunden.

Bevölkerungsstand: 410

Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	8,86ha
	gemischte Baufläche	17,18 ha
	Gewerbefläche	2,76 ha

Gemeinbedarf: Filialkirche
Freiwillige Feuerwehr

Grünflächen: –

Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	2,05 ha
	unbebaute gemischte Baufläche	0,49 ha
	unbebaute Gewerbefläche	0,87 ha

Grünordnerische Ziele

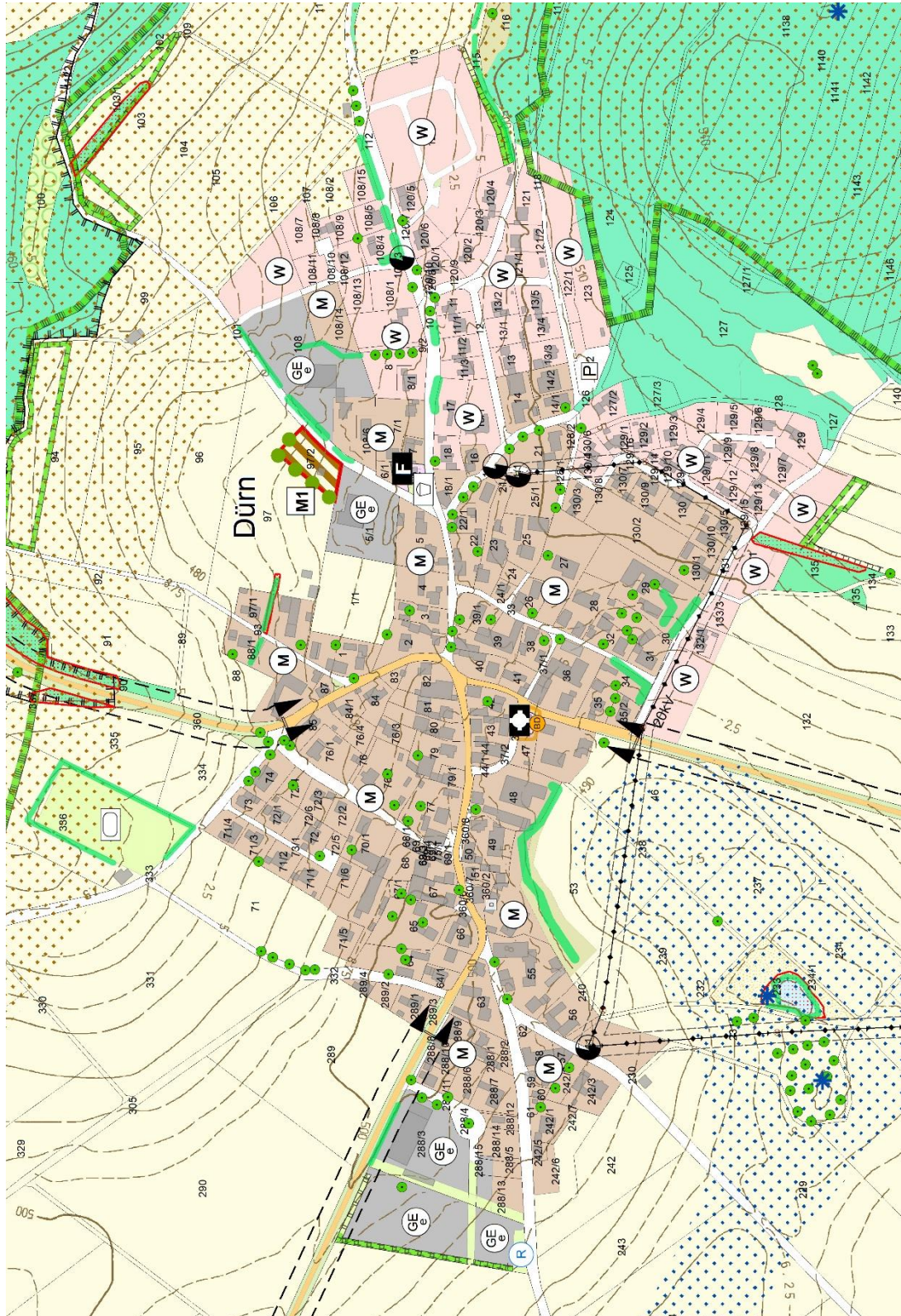
Eingrünung des Gewerbegebietes, Ortseingrünung durch Streuobstwiesen

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Als Siedlungsschwerpunkt wurde insbesondere aufgrund der beengten Verhältnisse im Hauptort Breitenbrunn Dürn als Wohnsiedlungsschwerpunkt weiterentwickelt. Auch für gewerbliche Entwicklungen zur Ansiedlung oder Aussiedlung örtlicher Handwerksbetriebe ist vor allem der westliche Ortsrand mit den bestehenden Gewerbeansätzen geeignet.

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,20 ha	Flächenausweisung als Ortsabrundung aufgrund eines konkreten Ansiedlungsinteresses zur Errichtung eines Wohn- und Werkstattgebäudes. Sie ist landwirtschaftlich genutzt (Grünland) und zum Teil mit einem landwirtschaftlichen Gebäude bebaut; ohne besondere Biotopstrukturen. Belange des Immissionsschutzes im Zulassungsverfahren beachten. Ortsrandeingrünung Richtung Nordosten und Nordwesten vorsehen.
------------	---------	--



5.5.3 Kernathen

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Kernathen liegt nördlich Breitenbrunn östlich der Staatsstraße 2234 an einem schwach geneigten Nordhang auf der Albhochfläche. Das ursprünglich kleine und kompakte Pfarrdorf um die Kirche St. Walburga hat sich in den letzten Jahrzehnten flächenmäßig stark ausgedehnt, zunächst Richtung Nordosten entlang des Michelgraben später, mit Verlegung der Staatsstraße und der Kreisstraße begann eine rasante Siedlungsentwicklung Richtung Süden entlang der Hauptflurwege mit Entwicklung jüngerer Wohnbauflächen. Aufgrund der ruhigen und verkehrsgünstigen Lage sowie dem Kindergarten im Ort ist der Ort Kernathen als Wohnort attraktiv.

<u>Bevölkerungsstand:</u>	358	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	7,56 ha
	gemischte Baufläche	12,30 ha
Gemeinbedarf:	Pfarrkirche Kinderhaus Kernathen (Vormittagsbetreuung) Freiwillige Feuerwehr	
Grünflächen:	Friedhof Bolzplatz	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche	1,31 ha
	unbebaute gemischte Baufläche	1,65 ha

Grünordnerische Ziele

Erhalt des teils alten Baum- und Gehölzbestandes innerhalb des Ortes, Ortseingrünung mit Streuobstwiesen.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der Infrastruktur (Kindergarten) bietet sich der Ortsteil Kernathen für eine moderate Wohnbauflächenentwicklung an. Dabei sollte vor allem das Auffüllen von Lücken sowie die Ergänzung bzw. Abrundung des Siedlungskörpers im Vordergrund stehen.

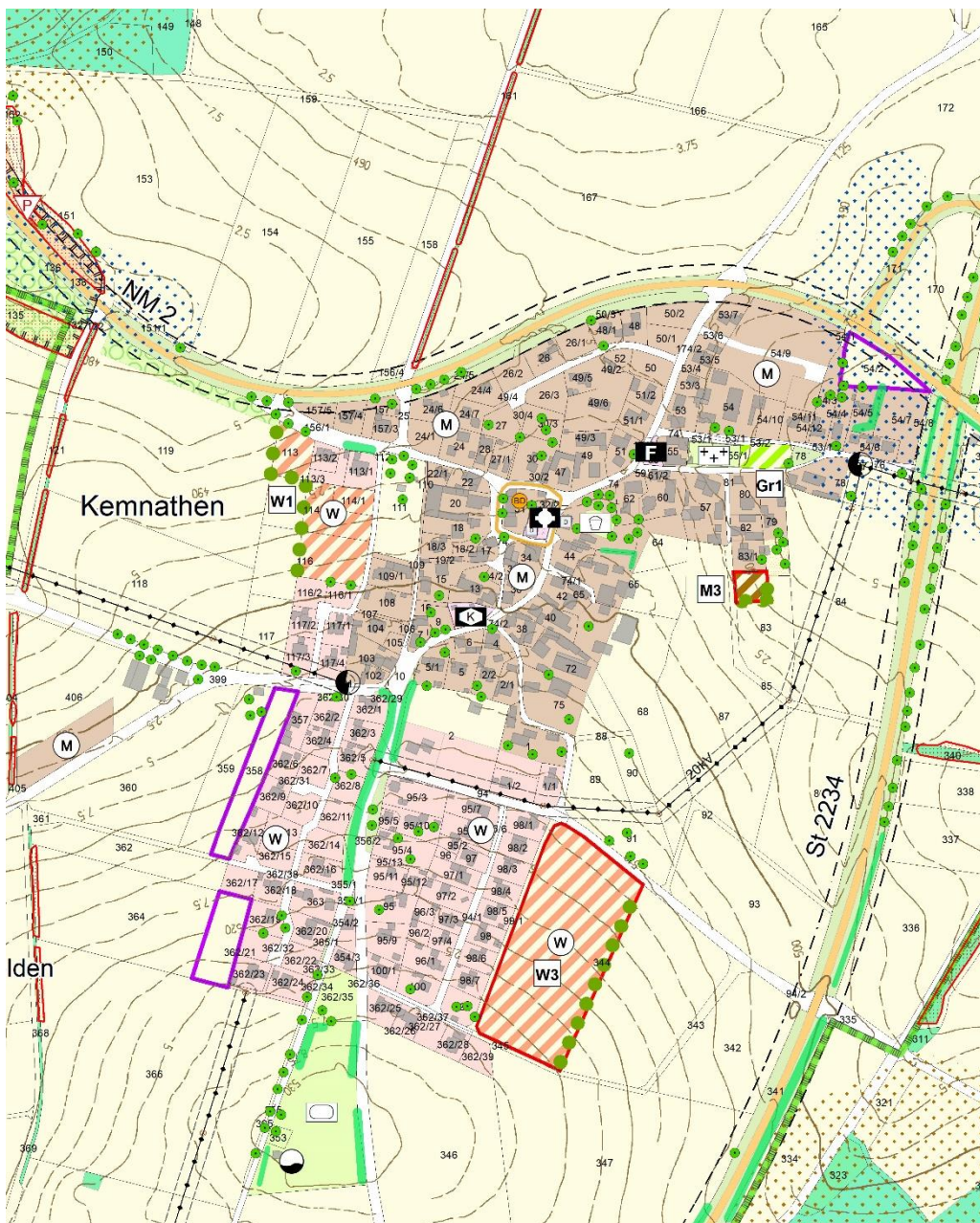
Planung neuer Bauflächen

W 1	0,82 ha	Wohnbaufläche zur Lückenfüllung zwischen der bestehenden Bebauung, teils Grünland, teils Ackernutzung in leichter Nordwestexposition, sowie ein erschlossenes Baugrundstück an der Wissinger Str., Ortseingrünung nach Westen anstreben.
W 3	2,15 ha	Ortserweiterung im Südosten, östlich des bestehenden Wohngebietes entlang der Matzlsberger Straße, leicht nach Nordosten geneigter Hang, intensiv ackerbaulich genutzt ohne naturnahe Strukturen, Ortseingrünung nach Osten erforderlich.
M 3	0,10 ha	Ergänzung eines Baugrundstücks Richtung Süden an bestehender Erschließung, Ortseingrünung Richtung Süden und Osten.
Gr 1	0,12 ha	Erweiterungsfläche für den Friedhof. Bereits im geltenden FNP enthalten.

V 1	0,62	Fläche für die Erweiterung der bestehenden Kompostieranlage, im Norden landwirtschaftlich genutzt (Grünland), im Süden überwiegend Nadelbäumen; Erschließung über bestehende Kompostieranlage.
------------	------	--

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am südwestlichen Ortsrand zwei Flächen und am nordöstlichen Ortsrand beim Abfahrtssohr von der ST 2234 auf die NM 2 eine Fläche nicht mehr als Baufläche dargestellt. Es handelt sich zum einen um aufwendig erschließbare Hinterliegergrundstücke und um eine städtebaulich unattraktive Fläche im wassersensiblen Bereich. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,98 ha.



5.5.4 Hamberg, Eckerding und Schöndorf

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Hamberg mit den zusammengewachsenen Ortsteilen Eckerding und Schöndorf liegt in einer langgestreckten Mulde zwischen Höhenrücken im nordöstlichen Teil des Marktgemeindegebietes. Die drei Ortsteile bilden eine langgestreckte, fast völlig zusammenhängende Siedlungsstruktur mit dem Kirchdorf Hamberg im Zentrum. Der alte Ortskern von Hamberg liegt vor allem östlich und südlich der Kirche, bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts waren die drei Ortsteile noch klar getrennt. Um die Jahrtausendwende waren Hamberg und Eckerding bereits entlang der Ortsstraßen zusammengewachsen und auch an der Straße Richtung Schöndorf hat sich die Bebauung allmählich verdichtet. In den letzten Jahrzehnten ist zwischen Hamberg und Eckerding entlang der Rascher Straße ein größeres Wohnbaugelände entstanden, auch entlang der Abzweigung von der Kreisstraße nach Eckerding hat sich eine einzeilige jüngere Wohnbebauung entwickelt. In Schöndorf haben sich vor allem im Norden und Südwesten jüngere kleinere Wohnbauflächen entwickelt, die Trennung durch eine schmale Grünzone nach Hamberg blieb hier bis heute erhalten, so dass der Ort noch als eigenständige Siedlung wahrgenommen wird.

Die Ortsteile sind über die Kreisstraße NM 2 im Süden und durch die nahe Staatsstraße 2660 im Norden gut an das überörtliche Verkehrsnetz und auch nach Parsberg mit Bahnhaltepunkt angebunden.

<u>Bevölkerungsstand:</u>	Hamberg 268, Eckerding 30, Schöndorf 86	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	3,45 ha
	Gemischte Baufläche	22,56 ha
	Gewerbefläche	0,30 ha
Gemeinbedarf:	Kirche	
	Freiwillige Feuerwehr	
Grünflächen:	Bolzplatz	
	Friedhof	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche:	1,23 ha
	unbebaute gemischte Baufläche:	2,37 ha

Grünordnerische Ziele

Freihalten der Grünstreifen zwischen Hamberg und Schöndorf. Eingrünung der Ortsränder mit Streuobstwiesen, Aufbau von Baumreihen und Allees entlang der Flurwege.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

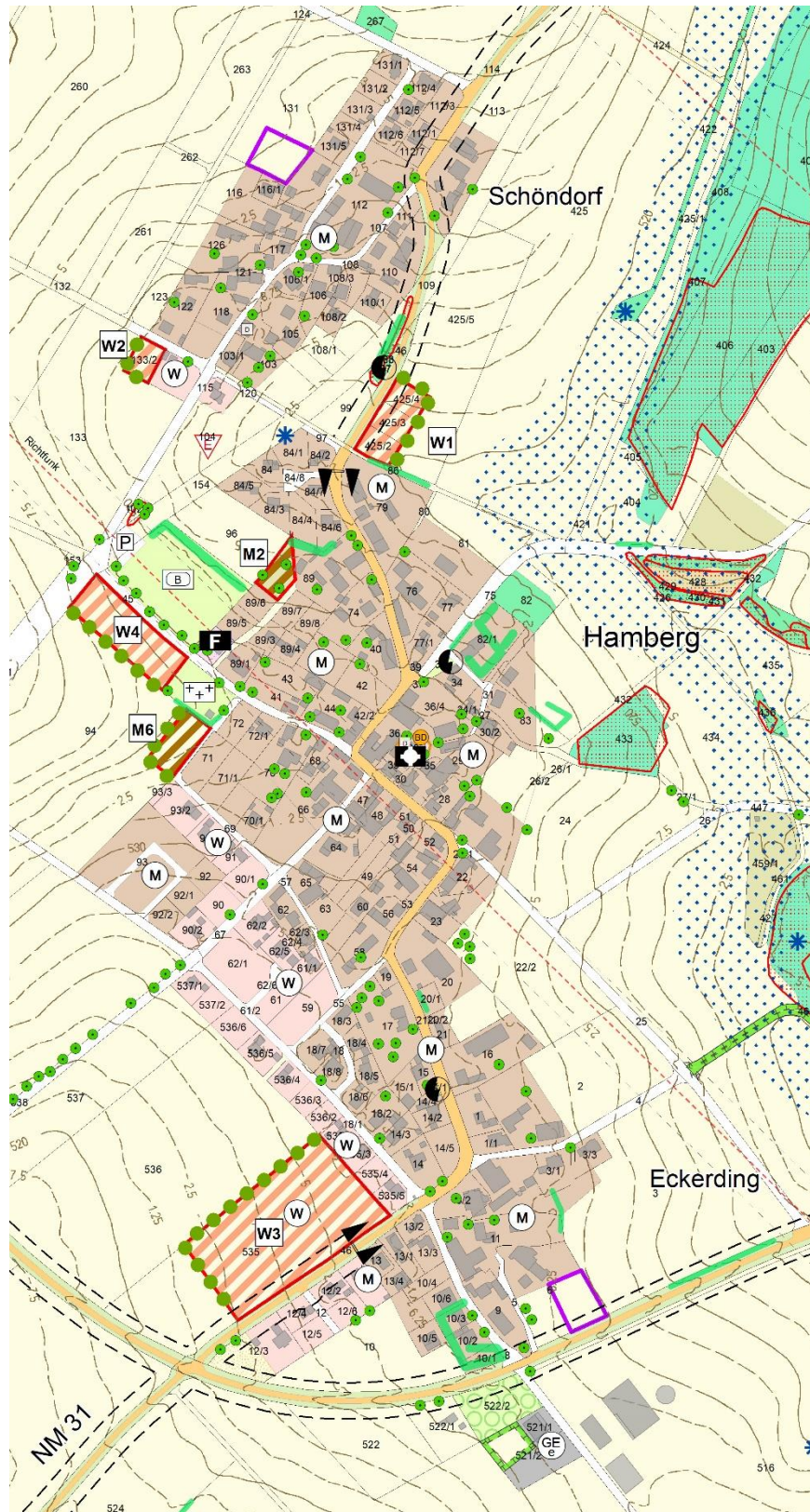
Auch die Ortsteile Hamberg und Eckerding bieten sich aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage für eine moderate Siedlungsentwicklung an. Hierbei sollte eine weitere bandartige Entwicklung vermieden werden und eine Abrundung des Siedlungskörpers angestrebt werden. Dabei bieten sich vor allem Flächen im Südwesten von Eckerding und Westen von Hamberg an. In Schöndorf sollten nur Lückenfüllungen und kleinere Ergänzungen, vor allem im nördlichen Bereich des Ortsteils erfolgen.

Planung neuer Bauflächen

W 1	0,30 ha	Fläche östlich der Kreisstraße NM 31 in leichter südostexponierter Lage, ermöglicht ca. 3 Bauplätze auf bereits abgemarkten Grundstücken. Intensiv ackerbaulich genutzte Fläche ohne naturnahe Strukturen, Ortseingrünung nach Norden und Osten erforderlich, ansonsten städtebaulich gut geeignete Baufläche. Die Zäsur zwischen Schöndorf und Hamberg bleibt weitestgehend erhalten.
W 2	0,10 ha	Abrundung des Siedlungskörpers im Südwesten um einen Bauplatz. Eingrünung Richtung Süden und Westen vorsehen.
W 3	1,75 ha	Wohnbaufläche im Westen von Eckerding nördlich der Kreisstraße NM 31. Ergänzung der bereits südlich der Kreisstraße entwickelten Einzelbebauung um ca. 3 Bauplatztiefen. Leicht nach Südwesten geneigte Fläche in intensiver ackerbaulicher Nutzung ohne naturnahe Elemente. Ortseingrünungen nach Norden und Westen sowie Gestaltung der Ortseinfahrt nach Eckerding erforderlich, Abstandsf lächen zur NM 2 deutlich über 50 m.
W 4	0,49 ha	Wohnbaufläche im Westen von Hamberg in einer Bauplatztiefe entlang der Schöndorfer Straße im Anschluss an den Friedhof. Schwache Siedlungsanbindung. Es handelt sich um eine intensiv ackerbaulich genutzte Fläche ohne naturnahe Elemente. Eingrünung Richtung Süden vorsehen.
M 2	0,12 ha	Ergänzung und Abrundung der gemischten Baufläche im Nordwesten von Hamberg um einen Bauplatz am Ende der bestehenden Erschließungsstraße; Brachfläche mit teils markantem Gehölzbestand, deshalb Erhaltung der vorhandenen Gehölze im Rahmen der Detailplanung prüfen.
M 6	0,19 ha	Ergänzung der gemischten Bauflächen des Bebauungsplans „Am Röthenweg“ um eine Bauzeile von ca. 2 Baugrundstücken im Anschluss an den Friedhof. Erschließung ist im bestehenden Bebauungsplan von der Schöndorfer Str. und vom Röthenweg aus vorhanden. Es handelt sich um eine intensiv ackerbaulich genutzte Fläche ohne naturnahe Elemente. Eingrünung Richtung Süden und Osten vorsehen.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am nordwestlichen Ortsrand von Schöndorf eine Fläche und am südöstlichen Ortsrand von Eckerding eine Fläche nicht mehr als Baufläche dargestellt. Hier ist jeweils die Erschließung problematisch (Hinterlieger und Erschließung über Kreisstraße). Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,38 ha.



5.5.5 Rasch

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Rasch liegt im nördlichen Gemeindegebiet zwischen Kemnathen und Hamberg nördlich der Kreisstraße NM 2. Er liegt auf einem Höhenplateau zwischen zwei kleineren Trockentälern und hat sich rund um die ursprünglich romanische Kirche St. Vitus entwickelt. Wie in den anderen Ortsteilen auch erfolgte erst in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts eine nennenswerte Erweiterung des Siedlungsgebietes, wobei bis heute eine Neubebauung vor allem entlang von Flurwege und Ortsstraßen erfolgte. Der Ort wird inzwischen neben stattlichen Gehöften im Bereich des Altortes auch durch einzelne gewerbliche Betriebe geprägt. Mit der Lage direkt an der NM 2 und der Nähe zur Staatsstraße 2234 ist der Ort Rasch gut an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Bevölkerungsstand: 179

Bauflächen / Bestand: Wohnbaufläche 1,86 ha
Gemischte Baufläche 8,37 ha

Gemeinbedarf: Kirche
Freiwillige Feuerwehr
Dorfhaus

Grünflächen: Bolzplatz

Freie Bauflächen: unbebaute Wohnbaufläche: 0,49 ha
unbebaute gemischte Baufläche: 0,46 ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung des Trockentales westlich des Ortes, keine weitere Bebauung in diesem Bereich, Ortseingrünung mit Streuobstwiesen und Ergänzung der Baumreihen entlang der Flurwege vom Ort in die Landschaft.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

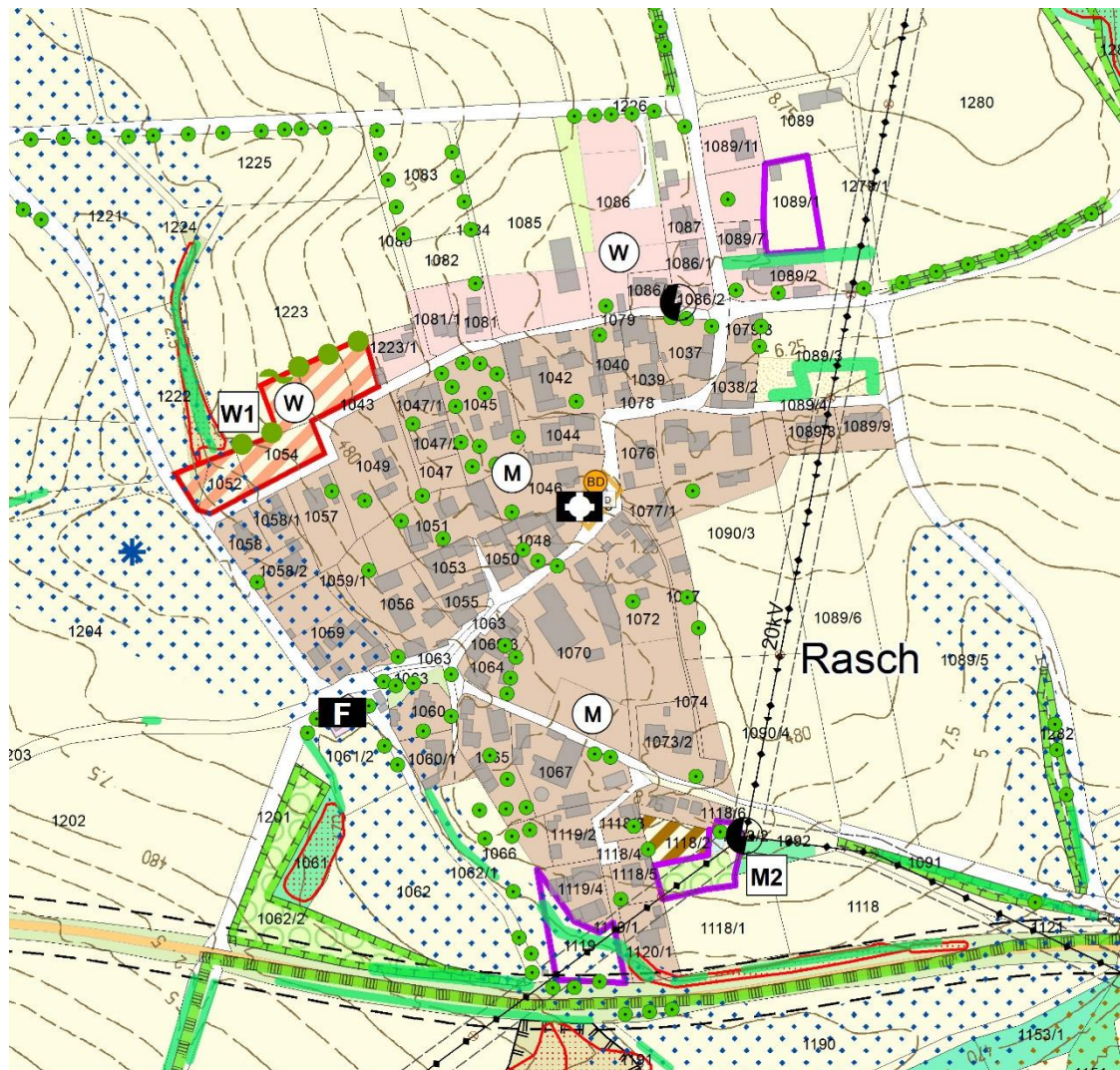
Im Ortsteil Rasch ist nur eine moderate Siedlungsentwicklung anzustreben, diese sollte vornehmlich durch Ergänzungen in bereits erschlossenen Bereichen, z.B. am Ringweg erfolgen.

Planung neuer Bauflächen

W 1	0,52 ha	Ortsabrundung im Nordwesten um eine Bauplatztiefe entlang der bestehenden Erschließungsstraße, überwiegend als Acker, teils als Grünland genutzte Fläche in leichter Südwestlage. Im westlichen Teil Überlagerung mit wassersensiblen Bereich des angrenzenden Trockentales, hier möglichst von Bebauung freihalten und Rückhaltebecken anordnen, Ortseingrünung nach Norden erforderlich.
M 2	0,11 ha	Abrundung im Südosten des Ortes, auf der Fläche ist bereits ein Tiny-Haus enthalten, die im alten Flächennutzungsplan dargestellte größere Baufläche südlich und östlich (Obstbaumbestand bzw. Teich) wurde zurückgenommen.

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am nördlichen Ortsrand eine Fläche und am südlichen Ortsrand zwei Flächen nicht mehr als Baufläche dargestellt. Es handelt sich im Süden um einen alten Obstbaumbestand und eine Teichfläche, so wie eine von Gehölzen bestandene Fläche im wassersensiblen Bereich. Beide Flächen überspannt eine 20-kV-Freileitung. Im Norden handelt es sich um eine Hinterliegerfläche. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 0,56 ha.



5.5.6 Langenthonhausen

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Langenthonhausen liegt westlich von Breitenbrunn in einer schwach ausgeprägten Karstmulde auf dem Albhochland und wird von der Kreisstraße NM 13 durchschnitten. Der Charakter eines Straßendorfes war bereits im alten Ortskern angelegt, der sich vor allem nördlich der Kirche St. Stephan entlang der heutigen NM 13 erstreckte. Ein weiterer Siedlungskern entwickelte sich etwas später südlich der Kirche um einen hier ehemals befindlichen Dorfweiher. Diese Siedlungsstruktur ist bis heute erhalten geblieben und wurde lediglich in den Randbereichen und entlang der Erschließungsstraßen durch jüngere Wohngebäude ergänzt. Im Norden des Ortes sind in jüngerer Zeit kleinere gewerbliche Einheiten entstanden, ansonsten ist der Ort noch stark von landwirtschaftlichen Hofstellen geprägt. Mit der Lage an der NM 13 und der NM 31 ist der Ort an das überörtliche Straßenverkehrsnetz angebunden.

<u>Bevölkerungsstand:</u>	149	
Bauflächen / Bestand:	Wohnbaufläche	1,13 ha
	Gemischte Baufläche	14,27 ha
Gemeinbedarf:	Kirche	
	Freiwillige Feuerwehr	
	Dorfhaus	
Grünflächen:	–	
Freie Bauflächen:	unbebaute Wohnbaufläche:	0,09 ha

Grünordnerische Ziele

Ortseingrünung mit Streuobstwiesen, insbesondere auch im Bereich der gewerblichen Flächen im Nordwesten, Aufbau von Baumreihen und Alleen entlang der Flurwege in die freie Landschaft.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Im Ortsteil Langenthonhausen ist keine größere Siedlungsentwicklung anzustreben, der Ort weist die typische Struktur des Straßendorfes auf, lediglich für Ortsansässige sollten einzelne Bauvorhaben für hinterliegende Grundstücke verwirklicht und damit der kompakte Siedlungskörper aufgefüllt werden.

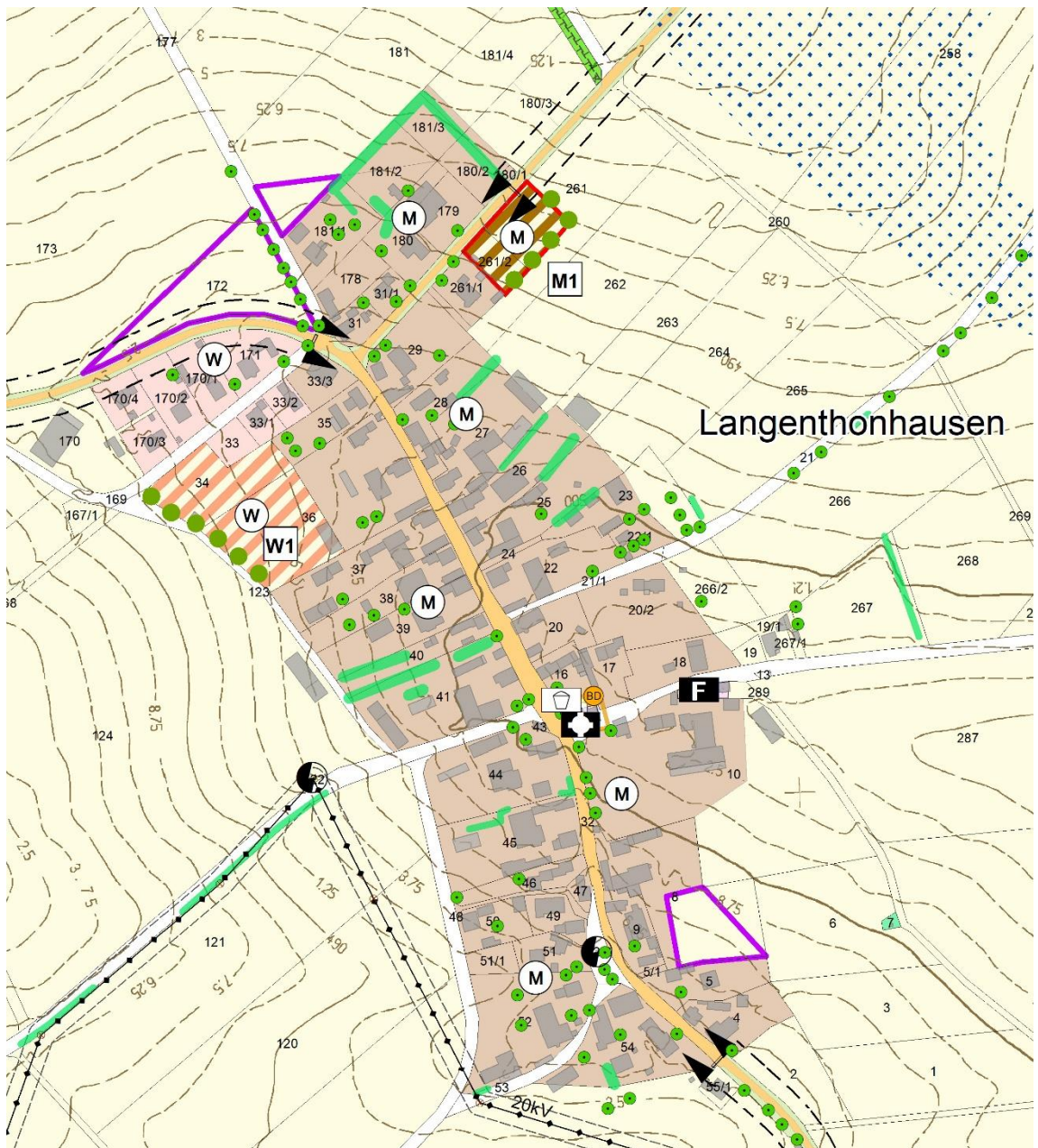
Planung neuer Bauflächen

W 1	0,99 ha	Abrundung des Ortes im Westen, bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Baufläche, leichte Südwestlage in intensiver Grünlandnutzung, östlich landwirtschaftlicher Betrieb, deshalb ggf. als gemischte Baufläche (Dörfliches Wohngebiet) entwickeln, Ortseingrünung nach Westen anstreben.
M 1	0,35 ha	Erweiterung des Siedlungsbereiches nach Nordosten, südlich entlang der Ortsstraße nach Eckerding; überwiegend ackerbaulich bzw. als Intensivgrünland genutzt, künftigen Ortsrand nach Osten und Süden eingrün.

SO 1	3,48 ha	Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich des Ortes auf intensiv ackerbaulich genutzter Fläche, aufgrund der Lage in der freien Landschaft umlaufende Eingrünung vorsehen.
-------------	---------	---

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am nördlichen Ortsrand zwei Flächen und am südöstlichen Ortsrand eine Fläche nicht mehr als Baufläche dargestellt. Es handelt sich im Süden um eine schwer erschließbare Hinterliegerfläche. Im Norden soll an dieser Stelle die NM 13 nicht mehr übersprungen werden, der Entwicklungsschwerpunkt liegt im Nordosten. Die Flächenrücknahme beträgt insgesamt 1,12 ha.



5.5.7 Gimpertshausen

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Gimpertshausen liegt ganz im Westen der Gemeinde an der Kreisstraße NM 13 am Fuß des Steingrabenbergs auf der Albhochfläche. Der alte Ortskern um die Kirche St. Pankraz liegt vor allem südlich der Kirche und ist heute noch gut an den alten Gehöften erkennbar. Eine nennenswerte Erweiterung der Siedlungsfläche erfolgte erst nach dem 2. Weltkrieg zunächst direkt anschließend an den Altort, später auch durch eine kleinere Neubausiedlung im Südosten des Ortes. Im Nordosten befindet sich ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb und etwas abgesetzt vom Ort eine Biogasanlage. Mit der NM 13 und der NM 11 ist der Ort an das regionale Verkehrsnetz angebunden.

Bevölkerungsstand: 262

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 14,59 ha

Gemeinbedarf: Kindergarten
Kirche
Freiwillige Feuerwehr

Grünflächen: Friedhof (im Kirchhof)
Bolzplatz

Freie Bauflächen: unbebaute gemischte Baufläche: 0,12 ha

Grünordnerische Ziele

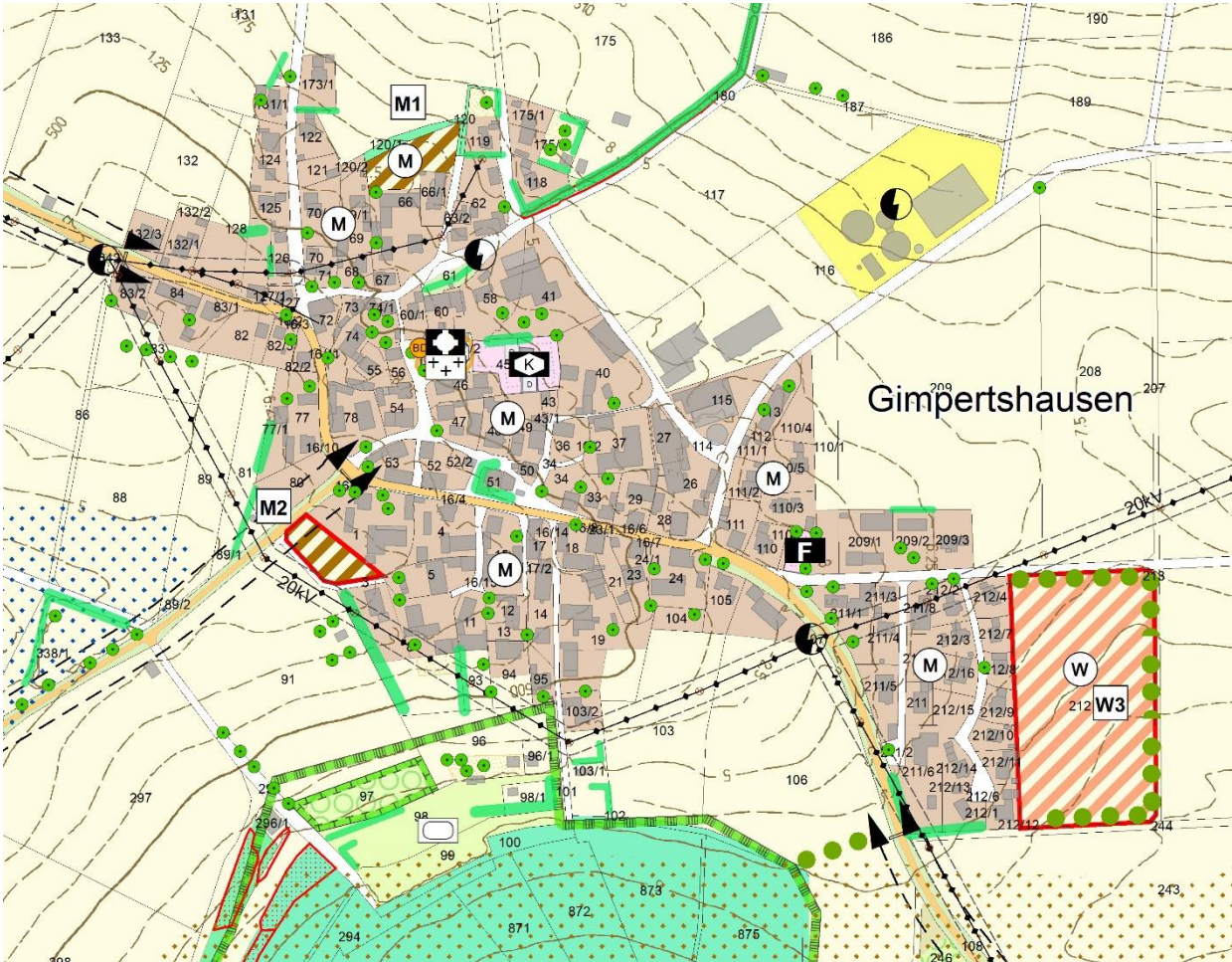
Ortseingrünung mit Streuobstwiesen, insbesondere der landwirtschaftlichen Anlagen im Nordwesten, Aufbau von Baumreihen und Alleen entlang der Flurwege in die freie Landschaft.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Aufgrund der bestehenden Infrastruktur (Kindergarten) ist der Ortsteil Gimpertshausen für eine moderate Siedlungsentwicklung geeignet. Dabei bietet sich vor allem eine Ergänzung im Südosten sowie kleinere Lückenfüllungen im Norden und Südwesten an.

Planung neuer Bauflächen

W 3	2,11 ha	Erweiterung der bestehenden Siedlung am Breitenbrunner Weg nach Osten an einer leicht nordexponierten Kuppe, intensiv ackerbaulich genutzte Fläche ohne naturnahe Strukturen, aufgrund der freien Lage Ortseingrünung insbesondere nach Norden, Osten und Süden anstreben.
M 1 M 2	0,22 ha 0,18 ha	Kleinere Ortsabrundungen im Norden (bereits im wirksamen FNP enthalten) und Südwesten des Ortes. Nördliche Teilfläche gartenartig genutztes Hinterliegergrundstück mit guter Eingrünung nach Norden, südliche Teilfläche teils landwirtschaftliche Nebenflächen, teils Grünland mit einzelnen, jungen Obstbäumen.



5.5.8 Buch

Siedlungsstruktur

Der Ortsteil Buch liegt östlich von Breitenbrunn südlich der Kreisstraße NM 13. Der Ort hat sich um die Filialkirche St. Thomas aus mehreren landwirtschaftlichen Anwesen östlich der Kirche entwickelt. Der kompakte Ortskern mit der markanten Ringstraße hat sich bis heute erhalten wobei sich gegen Ende des letzten Jahrhunderts vor allem größere landwirtschaftliche Anwesen, aber auch Wohngebäude an den Ortsrändern angesiedelt haben. In jüngerer Zeit sind nordwestlich des Ortes ein Gewerbebetrieb und südwestlich des Ortes im Außenbereich größere landwirtschaftliche Gebäude hinzugekommen. Der Ort wird im Osten durch das markante Kühtal begrenzt. Der große Dorfweiher im südlichen Teil der Ringstraße hat sich bis heute erhalten.

Bevölkerungsstand: 137

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 8,83 ha
 Gewerbefläche 0,42 ha

Gemeinbedarf: Filialkirche
 Freiwillige Feuerwehr

Grünflächen: Dorfweiher mit Gehölzbestand
 Pfadfinder-Zeltplatz nordwestlich des Ortes

Freie Bauflächen: -- ha

Grünordnerische Ziele

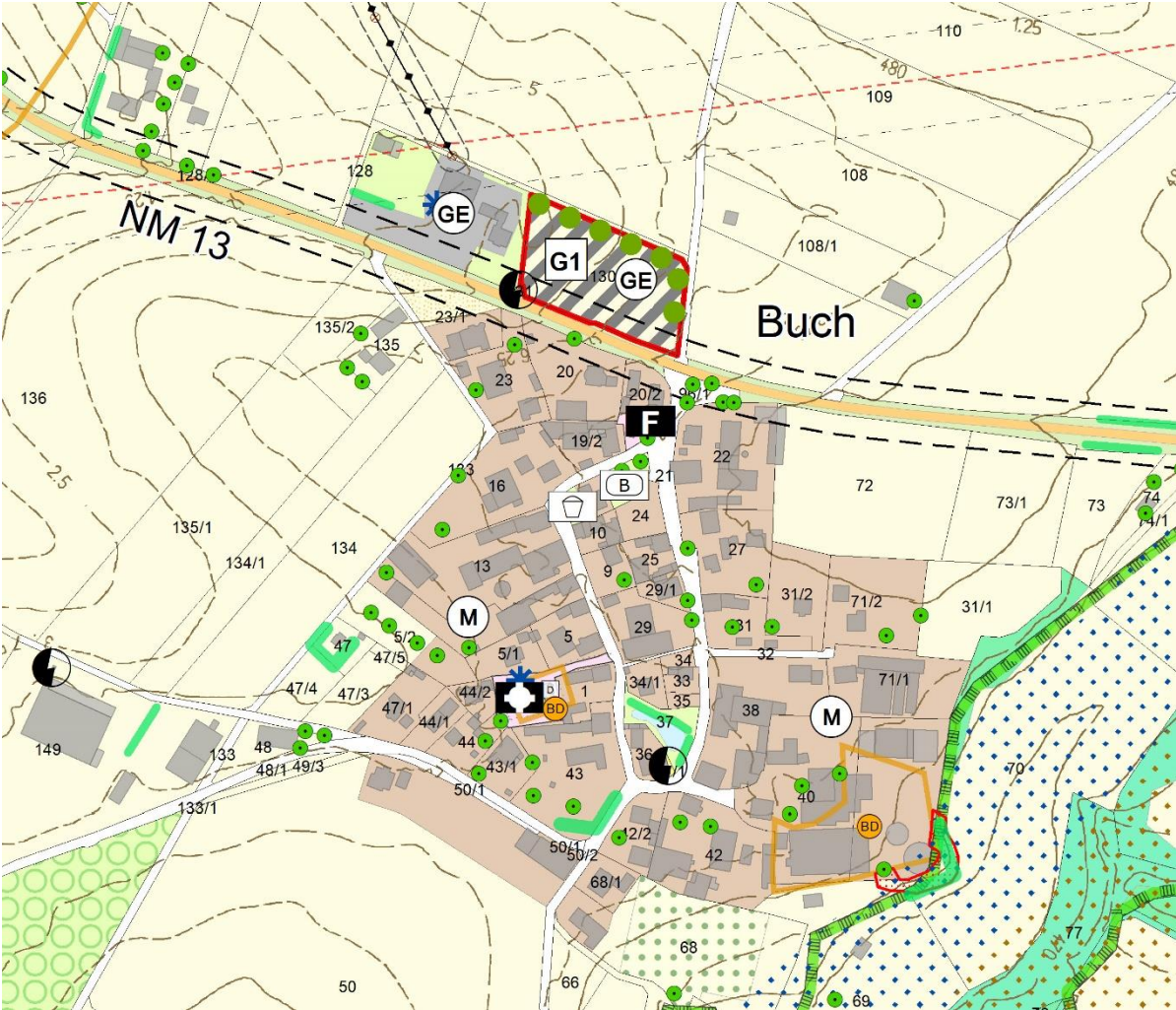
Erhalt des Dorfweihers im Süden der Ringstraße sowie des kleinen Weihers bei der Filialkirche St. Thomas, Freihaltung des markanten Kühtals im Osten, Erhalt und Pflege der großen Streuobstwiesen im Süden des Ortes, Eingrünung der landwirtschaftlichen Anlagen und Gebäude am Ortsrand und im Außenbereich.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Erhalt der kompakten Siedlungsstruktur, keine zeilenförmige Entwicklung in die freie Landschaft mit Ausnahme einer maßvollen Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich der Kreisstraße.

Planung neuer Bauflächen

G 1	0,65 ha	Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nördlich der Kreisstraße nach Osten, intensiv ackerbaulich genutzte Fläche, Ortseingrünung nach Norden und Osten erforderlich.
------------	---------	--



5.5.9 Premerzhofen

Siedlungsstruktur

Kleiner, überwiegend landwirtschaftlich geprägter Ortsteil südlich von Dürn am Rande einer ausgeprägten Karstmulde. In der Ortsmitte befindet sich die Pfarrkirche St. Alban. Die ursprüngliche Siedlungsstruktur mit dicht um die Kirche angeordneten landwirtschaftlichen Hofstellen ist heute noch gut erkennbar, wobei auch hier in den letzten Jahrzehnten am Ortsrand neue, größere landwirtschaftliche Betriebsanlagen entstanden sind. Die letzten Entwicklungen waren die Aussiedlung im Süden sowie die hier entstandenen Wohnhäuser. Markant ist das südlich des Ortes beginnenden Kerbtal, das in das Tal der Unterbürger Laber mündet.

Bevölkerungsstand: 77

Bauflächen / Bestand: Gemischte Baufläche 6,23 ha

Gemeinbedarf: Fialkirche
Freiwillige Feuerwehr

Grünflächen: --

Freie Bauflächen: 0,53 ha

Grünordnerische Ziele

Freihaltung der wassersensiblen Bereiche insbesondere südwestlich des Ortes und westlich der Kreisstraße, Eingrünung der landwirtschaftlichen Anlagen und Gebäude am Ortsrand.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Keine größere Siedlungs- und Wohnbauflächenentwicklung in dem stark landwirtschaftlich geprägten Ortsteil, allenfalls Abrundungen der bestehenden Siedlungsstruktur insbesondere für nachgeborene Kinder.

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,21 ha	Ortsabrundung im Nordosten im Anschluss an bestehende einzelne Wohngebäude, teils Garten/Obstwiese, teils Grünlandfläche, Ortseingrünung nach Norden anstreben.
------------	---------	---

5.5.10 Eismannsdorf

Siedlungsstruktur

Stark landwirtschaftlich geprägter Ortsteil auf der Albhochfläche südlich Düren. Der kompakte Ort mit der kleinen Kapelle im Westen hat sich aus dem ursprünglichen Ortskern in seiner kompakte Siedlungsstruktur fast vollständig erhalten, auch hier sind es vor allem größere landwirtschaftliche Nebengebäude, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Von den ursprünglich zwei Dorfweihern ist nur noch der nördliche neben der Kapelle erhalten, ansonsten besticht der Ort durch eine teils schöne Ortseingrünung.

<u>Bevölkerungsstand:</u>	40	
Bauflächen / Bestand:	Gemischte Baufläche	3,39 ha
Gemeinbedarf:	Dorfkapelle	
Grünflächen:	Spielplatz am Dorfweiher	
Freie Bauflächen:		-- ha

Grünordnerische Ziele

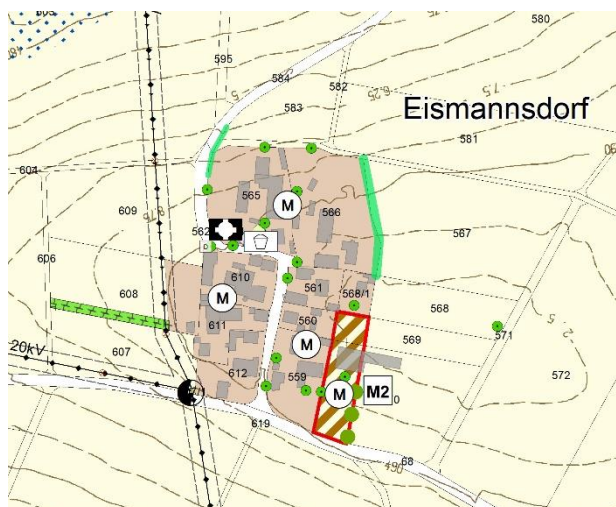
Erhalt der Grünflächen um den Dorfweiher und die Kapelle sowie der teils markanten Ortseingrünungen. Ergänzung der Ortseingrünung vor allem nach Westen und Südosten im Bereich landwirtschaftlicher Gebäude.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

Keine wesentliche Wohnbauflächenerweiterung, lediglich Ergänzung und Abrundung der Ortslage für nachgeborene Kinder.

Planung neuer Bauflächen

M 2	0,36 ha	Ortsabrundung im Südosten um ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude, teils Ackerfläche, teils Grünland, Ortseingrünung nach Osten anstreben.
------------	---------	--



5.5.11 Langenried

Siedlungsstruktur

Langgezogene, straßendorfartige leicht zersplitterte Siedlungsstruktur auf der Albhochfläche nördlich Breitenbrunn. Ursprünglich bestanden hier nur zwei kleinere Siedlungsansätze im östlichen Teil im Bereich des markanten Straßenknicks sowie nördlich der Straße etwas westlich davon. Die Wohnbebauung weiter westlich ist erst in den letzten Jahrzehnten entstanden. Markant ist die kleine Kapelle St. Salvator im Osten des Ortes.

<u>Bevölkerungsstand:</u>	51	
Bauflächen / Bestand:	Gemischte Baufläche	2,94 ha
Gemeinbedarf:	--	
Grünflächen:	--	
Freie Bauflächen:		-- ha

Grünordnerische Ziele

Eingrünung der massiven landwirtschaftlichen Anlagen im östlichen Teil des Ortes.

Grundzüge der baulichen Entwicklung

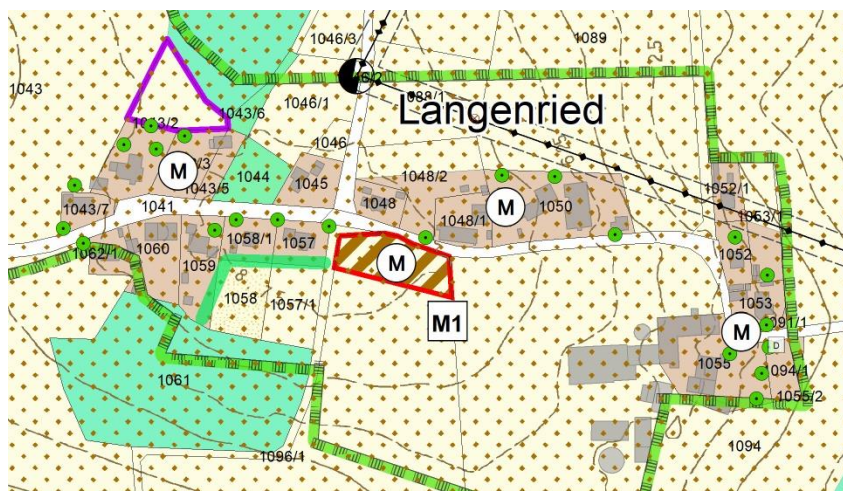
Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage ist eine gewisse Siedlungsentwicklung möglich, dabei sind die landwirtschaftlichen Immissionen besonders zu beachten.

Planung neuer Bauflächen

M 1	0,22 ha	Ergänzung einer einzeiligen Bebauung südlich der Langenrieder Straße gegenüber der bestehenden Bebauung, relativ ebene Lage in teils ackerbaulicher Nutzung, teils Grünland. Immissionen bezüglich der Landwirtschaft prüfen.
------------	---------	---

Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden am nordwestlichen Ortsrand eine Fläche nicht mehr als Baufläche dargestellt. Es handelt sich um eine hinterliegende, abseitige und schwer erschließbare Fläche. Die Flächenrücknahme beträgt 0,21 ha.



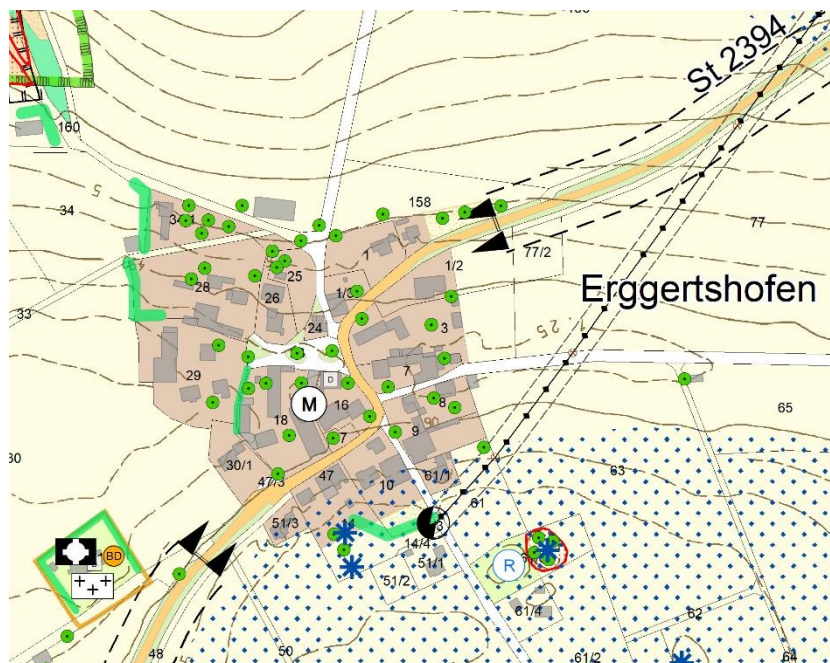
5.5.12 Weitere Ortsteile, Weiler und Einöden

Siedlungsstruktur

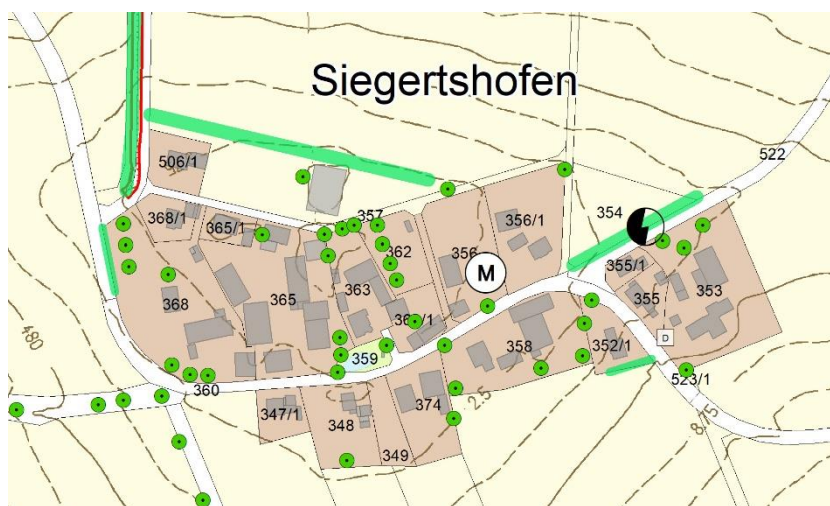
Bei den weiteren Ortsteilen, Weilern und Einöden handelt es sich um überwiegend stark landwirtschaftlich geprägte Siedlungen, für die keine weitere planmäßige bauliche Entwicklung angestrebt wird. Über Bauvorhaben ist im Einzelgenehmigungsverfahren gemäß § 34 bzw. § 35 BauGB zu entscheiden.

Die größeren Ortsteile, die im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind, werden im Nachfolgenden abgebildet, bei den weiteren Ortsteilen handelt es sich um landwirtschaftlich geprägte Siedlungen im Außenbereich.

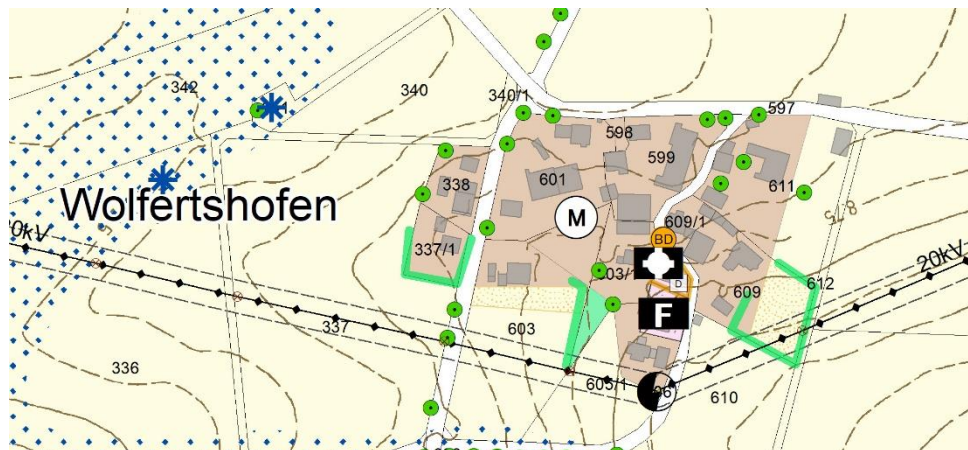
Erggertshofen



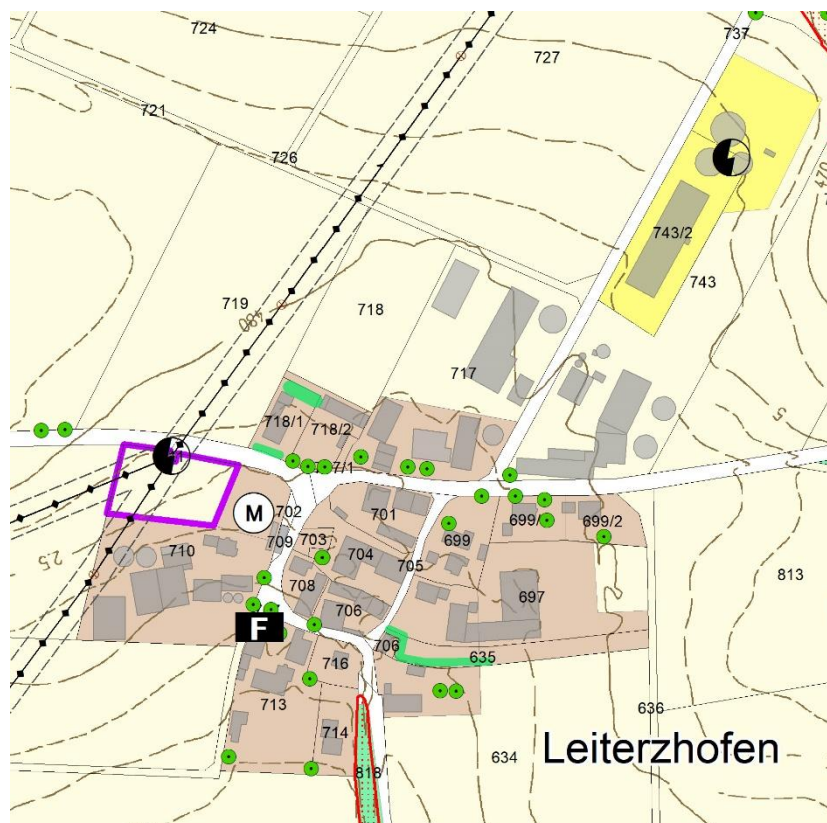
Siebertshofen



Wolfertshofen



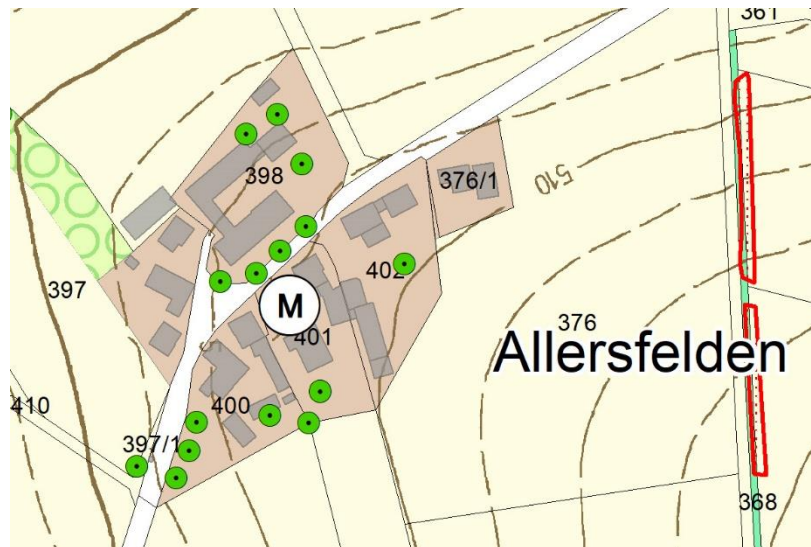
Leiterzhofen



Rücknahme von Bauflächen

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurde am westlichen Ortsrand eine Fläche nicht mehr als Baufläche dargestellt. Es handelt sich um eine Ackerfläche, die im westlichen Teil von 20-kV-Leitungen überspannt ist. In direkter Flucht zur anderen Straßenseite wurde eine Baugrundstücktiefe als Baufläche erhalten. Die Flächenrücknahme beträgt 0,32 ha.

Allersfelden



Geishof



5.6 Bauflächenübersicht

Ortsteil	Bestand in ha*						Planung in ha**					
	W	M	G	Gb	SO	Gr	W	M	G	SO	V	Gr
Breitenbrunn	30,30	16,92	8,98	1,73	2,25	7,43	-	-	-	-		-
Dürn	8,86	17,18	2,76	0,10	-	1,33	-	0,20	-	-		-
Kemnathen	7,56	12,30	-	0,19	-	1,75	2,97	0,10	-	-	0,62	0,12
Hamberg mit Eckerding, Schöndorf	3,45	22,56	0,30	0,07	-	1,17	2,64	0,31	-	-	-	-
Rasch	1,86	8,37	-	0,06	-	0,12	0,52	0,11	-	-	-	-
Langenthonhausen	1,13	14,27	-	0,08	-	0,02	0,99	0,35	-	3,48	-	-
Gimpertshausen	-	14,59	-	0,39	-	0,86	2,11	0,40	-	-	-	-
Buch	-	8,83	0,42	0,19	-	0,47	-	-	0,65	-	-	-
Premerzhofen	-	6,23	-	0,06	-	0,03	-	0,21	-	-	-	-
Eismannsdorf		3,39	-	0,01	-	0,03	-	0,36	-	-	-	-
Wolfertshofen	-	2,37	-	0,12	-	-	-	-	-	-	-	-
Langenried	-	2,94	-	-	-	-	-	0,22	-	-	-	-
Erggerthofen	-	4,25	-	-	-	0,49	-	-	-	-	-	-
Siegertshofen	-	4,74	-	--	-	0,04	-	-	-	-	-	-
Leiterzhofen	-	4,89	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-
Allersfelden	-	1,59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gaishof	-	1,44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	--
Ödenhaid	-	3,66	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	53,16	150,52	12,46	3,01	2,25	13,74	9,23	2,26	0,65	3,48	0,62	0,12

* inkl. Ergänzungen im Bestand und Baulücken

** Davon im geltenden FNP bereits enthalten: 2,26 ha

Zurückgenommene Baufläche gegenüber Flächennutzungsplan 1982: 4,93 ha

5.7 Begründung der Ausweisungen - Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Die geplante Flächennutzung im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll im Ergebnis die Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung berücksichtigen.

Der Markt Breitenbrunn hat sich bereits vor einigen Jahren in dem Projekt „Neuland“ intensiv mit den Innenentwicklungspotenzialen und Leerständen im Marktgemeindegebiet auseinandergesetzt und über mehrere Jahre unterstützt durch ein Planungsbüro versucht, diese zu aktivieren. Die Abgabebereitschaft von Eigentümern von Baulücken wurde abgefragt. Auch Bauwillige wurden an die ermittelten Eigentümer von Baulücken verwiesen. In der Regel besteht hier aber keine Verkaufsbereitschaft oder es bestehen

überhöhte Preisvorstellungen. Häufig werden Flächen auch zurückgehalten mit der Begründung, dass zunächst der Eigenbedarf Nachgeborener abgewartet werden soll.

Es wurde deutlich, dass der vorhandene Bestand an Baulücken auch in den nächsten Jahren nicht mobilisiert werden kann und allenfalls für bauwillige Kinder von Grundstückseigentümern zur Verfügung steht. Für den Großteil an Bauwilligen aus dem Marktgebiet oder der Region müssen neue Bauflächen angeboten werden. Um sicherzustellen, dass diese auch dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen, möchte der Markt Bauflächen nur noch ausweisen, wenn er zumindest Eigentümer eines Teils der Grundstücke wird. Damit soll der Entstehung von Neubaugebieten mit einem hohen Anteil von Baulücken künftig entgegengewirkt werden.

Der Markt Breitenbrunn hat parallel zur frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf erneut eine Abfrage der Grundeigentümer hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft von Baulücken oder freien Bauflächen mit Baurecht durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass sich an der Abgabebereitschaft der Grundeigentümer keine grundsätzlichen Änderungen ergeben haben und diese potenziellen Bauflächen weiterhin größtenteils dem Grundstücksmarkt nicht zur Verfügung stehen werden (Ergebnis der Befragung siehe Kap 5.4.2).

Der Markt Breitenbrunn hat weiterhin im Rahmen der Neuaufstellung Möglichkeiten geprüft, ob durch Umnutzung brachliegender oder mindergenutzter Flächen neue Baumöglichkeiten geschaffen werden können. Wesentliche Potenziale in dieser Hinsicht bestehen im Marktgemeindegebiet aber nicht.

Die Bauflächen wurden von den Mitgliedern des Marktrates in einem halbtägigen Workshop auf der Grundlage einer aktuellen Bestandserfassung des Planungsbüros erarbeitet. Die Vorschläge des Marktrates aus dem Workshop wurden durch das Planungsbüro bewertet und aus städtebaulicher Sicht ungünstige Vorschläge oder Flächen mit höheren Konflikten mit den Schutzgütern des Naturhaushaltes oder dem Landschaftsbild identifiziert.

Neben der Ausweisung von Bauflächen wurden zudem unter besonderer Beachtung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes auch Bauflächen gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan zurückgenommen. Dies sind insgesamt 4,93 ha. Dennoch lag die Ausweisung von Wohnbauflächen im Vorentwurf deutlich über dem erforderlichen Bedarf.

Bei den im Vorentwurf dargestellten Alternativen zur Entwicklung von Bauflächen wurde parallel zum Beteiligungsverfahren bei allen Eigentümern dieser Flächen eine Abfrage der Verkaufsbereitschaft durchgeführt. Nur wenn die Eigentümer bereit waren, einen größeren Teil der Fläche an die Kommune zu veräußern, wurde die Fläche auch im Entwurf weiter dargestellt. Dies soll eine spekulative Bevorratung und Zurückhaltung von Bauflächen vermeiden und dafür sorgen, dass ein Großteil der Flächen für Bauwillige zur Verfügung steht. Ergänzend erfolgte die Berücksichtigung von Abwägungsmaterial im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Ergebnis erbrachte dieses Vorgehen eine massive Rücknahme gegenüber den im Vorentwurf geplanten Bauflächen von insgesamt über 39 ha (s. a. Abb. „Geprüfte und nicht weiterverfolgte Bauflächen“ im Umweltbericht).

Mit 9,23 ha geplanter Wohnbaufläche und anrechenbaren 1,13 ha gemischter Baufläche (50% dieser Fläche) liegt die Flächendarstellung im Entwurf im Rahmen der Bedarfsanalyse (8,43 ha).

Die immer noch etwas höhere Bauflächensumme gegenüber dem ermittelten Bedarf ist auch durch die Vielzahl an Ortsteilen begründet. Es müssen in allen Ortsteilen

verfügbare Bauflächen angeboten werden, um ortsansässigen Nachgeborenen Baumöglichkeiten zu bieten. Gerade in den Ortsteilen lässt sich der Bedarf aber nicht punktgenau abschätzen und erfordert gewisse Reserven.

Da gerade im Hauptort, wie unter 5.5.1 bereits beschrieben, keine Erweiterungen möglich sind, muss der Markt Breitenbrunn als Kompensation in den nächst größeren Ortslagen ein gewisses Bauflächenangebot machen und zusätzlich auch den Bewohnern der kleineren Ortsteile ein Verbleiben im Heimatort ermöglichen.

Zudem wurde aufgrund der Stellungnahme der Regierung der Oberpfalz bei der Wohnbauflächenbedarfsermittlung kein Reservebedarf mehr angesetzt. Deshalb ist ein gewisser Überschuss an möglichen Bauflächen sinnvoll, da die Erfahrung zeigt, dass trotz aller Vorabfragen des Marktes regelmäßig nicht alle Bauflächen, die in einem Flächennutzungsplan dargestellt werden, auch tatsächlich im Planungszeitraum umgesetzt werden können. Weiterhin schwankt die Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Statistik stark, so dass sich ggf. bereits in wenigen Jahren eine deutlich höhere Bevölkerungsprognose für den Markt Breitenbrunn ergeben könnte. Auch die derzeitige geopolitische Entwicklung und der verstärkte Bedarf an Zuwanderern lassen eine weitere Zunahme der Bevölkerung in Deutschland und in der Region gegenüber den derzeitigen Prognosen erwarten.

Deshalb ist es erforderlich bei einer vorausschauenden Planung mit dem Flächennutzungsplan Spielräume vorzusehen, nicht zuletzt auch um im Rahmen der konkreten Verhandlungen mit Grundeigentümern Alternativen zu besitzen und nicht von wenigen Grundeigentümern abhängig zu sein.

Der Markt Breitenbrunn wird die verbindliche Bauleitplanung aus diesem verbliebenen Flächenpool stufenweise und nach Bedarf entwickeln.

Bei den **gewerblichen Bauflächen** lag ein angedachter Schwerpunkt bei der Stärkung und Ausweitung des vorhandenen Gewerbegebiets nördlich Breitenbrunn. Zur Schaffung von Möglichkeiten für die Neuansiedlung von Betrieben sollte eine Erweiterung angestrebt werden.

Aufgrund fehlenden aktuellen Bedarfs und fehlender Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer wurden diese Überlegungen nicht weiterverfolgt. Sie sollen nur bei konkreten Ansiedlungsinteressen ggf. neu geprüft werden. Große Gewerbeansiedlungen drängen sich aufgrund der landschaftlichen Situation und Verkehrsanbindung nicht auf. Der Markt Breitenbrunn sieht seinen Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung als attraktiver Wohnort.

Auch in den Ortsteilen sollen nur bei konkretem Bedarf insbesondere ortsansässiger Betriebe Ausweisungen ggf. in Änderungsverfahren erfolgen.

5.8 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Ausgleichsflächen

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches 1998 durch Art. 1 Abs. 1 AG BauROG wurde die Eingriffsregelung für die Bauleitplanung neu geregelt und ist auch in Bayern seit dem 01.01.2001 anzuwenden.

Der Freistaat Bayern hat zur Hilfestellung einen gemeinsam vom Bayer. Markttag, vom Bayer. Städtetag und von den Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie des Innern erarbeiteten Leitfaden "**Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft**" herausgegeben.

Der Umfang der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kann im Vorgriff auf die verbindliche Bauleitplanung nur überschlägig ermittelt werden, da die exakten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorher noch nicht absehbar sind und der Detailuntersuchung im Rahmen der Grünordnungsplanung als Teil der Bebauungspläne bedürfen.

Eine grobe Abschätzung reicht jedoch auf der Ebene des Flächennutzungsplans auf der Grundlage der im Entwurf ausgewiesenen Bauflächen zunächst aus. Aussagen zum Ausgleich einzelner Bauflächen findet sich im Umweltbericht.

Voraussichtlicher Ausgleichsbedarf (ohne Bauflächen der Innenentwicklung):

Wohnbaufläche/Gemischte Baufläche/	11,49 ha x 0,3 =	3,45 ha
Sonderbaufläche (Photovoltaik)	3,48 ha x 0,4 =	1,39 ha
Gewerbefläche / Versorgungsfläche	1,27 ha x 0,6 =	<u>0,76 ha</u>

Ausgleichsfläche (gesamt) 5,60 ha

Die genannte Fläche stellt einen oberen Wert dar, da auch innerhalb der Bauflächen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen können. Zudem wird sich wie dargelegt der Flächenumfang der dargestellten potenziellen Bauflächen zum Entwurf nochmals deutlich verringern.

Hinweise und Vorgaben für sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zur Verbesserung von Naturhaushalt und Landschaftsbild liegen durch den Landschaftsplan vor (*vgl. Kap. 14.3 und 15.2*).

6 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

6.1 Schulen

Im Marktgebiet von Breitenbrunn befindet sich eine Grundschule im Ortsteil Breitenbrunn. Die Grundschule bietet eine Mittagsbetreuung an. Damit ist ein ausreichendes Angebot vorhanden.

Die nächstgelegenen Mittelschulen befinden sich in Dietfurt a.d. Altmühl, Hemau, Seubersdorf i.d. OPf. und Parsberg. Die nächstgelegene Realschule und das Gymnasium befinden sich in Parsberg.

Aktuelle Planungen und Maßnahmen im Bereich des Schulwesens sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

6.2 Kindergärten, Kindertagesstätten

Im Marktgebiet gibt es drei Kindergärten bzw. Kindertagesstätten (Katholischer Kindergarten St. Marien mit Kinderkrippe in Breitenbrunn, Katholischer Kindergarten St. Willibald in Gimpertshausen, Kinderhaus Kemnathen in Kemnathen). Es gibt Halbtages- und Ganztagesgruppen. Zum Teil ist auch eine Schulkindbetreuung möglich.

Damit besteht im Marktgemeindegebiet eine ausreichende Versorgung mit Kindergärten.

6.3 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Die Verwaltung der Marktgemeinde Breitenbrunn hat ihren Sitz im Rathaus Breitenbrunn in der Von-Tilly-Straße. Eine Wertstoffsammelstelle mit Grüngutannahme befindet sich in Kemnathen.

Die Freiwillige Feuerwehr hat ihren Stützpunkt in Breitenbrunn. Sie wird unterstützt von den Ortsfeuerwehren in Buch, Dürn, Erggertshofen, Gimpertshausen, Hamberg, Kemnathen, Langenthonhausen, Premerzhofen und Rasch.

Kirchlichen und religiösen Zwecken dienende Einrichtungen sind die Pfarrei Breitenbrunn mit der Wallfahrtskirche St. Sebastian, die Pfarrei Gimpertshausen mit der Pfarrkirche St. Pankratz und die Pfarrei Kemnathen mit der Pfarrkirche St. Walburga. Die drei Pfarreien bilden den Pfarrverbund Breitenbrunn. Gemeinsam mit der Kommune betreibt die Kirche eine Bücherei, die im ehemaligen Rathaus untergebracht ist.

Weitere öffentliche Einrichtungen befinden sich in den umliegenden Städten Parsberg, Hemau und Diefurt, u.a. ein Krankenhaus sowie ein Seniorenheim.

7 GRÜNFLÄCHEN

7.1 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung

7.1.1 Sportanlagen

Die Ausstattung mit Sportanlagen im Marktgebiet entspricht der Struktur der örtlichen Vereine.

Entsprechend gibt es in Breitenbrunn eine größere Sportanlage des Sportverein Breitenbrunn e.V. südlich des Hauptortes in der Talaue der Laber. Hier befinden sich neben zwei Großspielfeldern auch Tennisplätze. Weiterhin wird für verschiedene Abteilungen die Schulsporthalle in Breitenbrunn genutzt.

Eine Erweiterung der Sportanlagen ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

7.1.2 Spiel- und Bolzplätze

Das Marktgebiet ist mit der dörflichen Struktur entsprechend ausreichend mit Spiel- und Bolzplätzen ausgestattet. Eine einwohnerbezogene Bedarfsberechnung ist nicht erforderlich, da überwiegend Einfamilienhausbebauung vorherrscht und Spielmöglichkeiten sowohl in den Hausgärten wie auch in fast allen Ortsteilen in der auf kurzen Wegen erreichbaren umgebenden Landschaft vorhanden sind.

Spielplätze finden sich in Breitenbrunn an der Laber, in Kemnathen (Bolzplatz südlich des Ortes), in Rasch, Dürn, Hamberg und Gimpertshausen (Bolzplätze). Damit besteht eine gute Versorgung insbesondere auch für ältere Kinder und Jugendliche.

7.1.3 Friedhöfe

Friedhöfe befinden sich in Breitenbrunn, Kemnathen sowie in Hamberg.

Die Friedhofsfläche ist für den künftigen Bedarf ausreichend, Erweiterungen sind nicht erforderlich.

7.1.4 Sonstige Grünflächen

Südlich von Breitenbrunn befindet sich das Naturbad Breitenbrunn mit einem Schwimmbecken ohne Chemie und naturnah angelegten Freiflächen, Spielmöglichkeiten etc. Es handelt sich um eine öffentliche Badestelle ohne Badeaufsicht und ohne Eintrittspreise.

Ebenfalls südlich des Ortes Breitenbrunn befindet sich der Campingplatz „JuraCamping“ in der Talaue der Breitenbrunner Laber. Der Campingplatz ist überwiegend mit Dauercampers ganzjährig belegt, bietet aber auch Platz für Urlaubsgäste und Zelttouristen. Er ist durch Gehölze gut gegliedert und eingegrünt und wird von der Laber durchflossen. Er liegt deshalb in einem wassersensiblen Bereich, ein Überschwemmungsgebiet ist nicht festgesetzt.

Westlich von Buch findet sich der Pfadfinder-Zeltplatz Bucher Berg mit Zeltplatz für kleinere und größere Veranstaltungen und Treffen. Träger ist der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Bayern, Nürnberg. Neben den Zeltflächen gibt es einen Aussichtsturm, Schutzhütten, Pavillons, sanitäre Einrichtungen etc. Nördlich davon befindet sich der Wildrosengarten mit zahlreichen Infos zu Wildrosen und Wildsträuchern und zur Natur im Naturpark Altmühltal.

Südlich von Dürn befindet sich ein Community-Garden mit kleinem Teich und zahlreichen Gemüsebeeten.

7.2 Allgemeine Grünflächen und Ortsgestaltung

Die **Wohnqualität** eines Ortes wird entscheidend bestimmt durch:

- naturnahe Grünbestände in und um die Ortslagen,
- ein ausreichendes Angebot an Gärten, Sportflächen, Spiel- und Bolzplätzen,
- eine ansprechende und ortstypische Gestaltung der Straßenräume, Plätze, Höfe, Gärten,
- die harmonische Einbindung des Ortes in die Landschaft und
- attraktive Fuß- und Radwege in die freie Landschaft und im Siedlungsbereich.

Bereiche, die für den Naturhaushalt und/oder das Orts- und Landschaftsbild von besonderer Bedeutung sind, sollen von Bebauung freigehalten werden:

- Talgrund und Auen der Bachläufe der Labertäler (Grundwassererneuerung, Rückhalteraum für Hochwässer, reizvolle Ortsbilder, Gliederung der Siedlungsgebiete, Biotopschutz),
- Kleinteilige und bewaldete oder beweidete Hangzonen und Felskuppen (Landschaftsbild, Biotopschutz).
- Markante Trockentäler und Karstmulden (Rückhalte- und Abflussraum für Hochwässer, Gliederung des Landschaftsbildes).

Die Orte im Markt Breitenbrunn sind eng mit Grün- und Freiflächen verzahnt. Zwar gibt es nur wenige klassische öffentliche Grünflächen, dies wird aber durch landwirtschaftliche Flächen und zahlreiche bewaldete Flächen im Siedlungsrandbereich ausgeglichen.

Insgesamt hat der Markt Breitenbrunn durch die Verzahnung mit der Landschaft eine gute Ausstattung mit schnell und fußläufig erreichbaren Freiflächen.

In vielen Orten sind noch prägende Altbäume erhalten geblieben. Diese Bäume prägen maßgeblich das Ortsbild. Sie sollen erhalten und wo erforderlich gepflegt und saniert werden. Zur Eingrünung der Ortsränder sollten vermehrt Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen angelegt werden.

8 VERKEHR

8.1 Überörtliches Straßennetz

Die wichtigste Erschließungsstraße im Marktgemeindegebiet ist die Staatsstraße St 2234, die das Gemeindegebiet von Nord nach Süd durchquert. An und in unmittelbarer Nähe der Staatsstraße liegen Kemnathen und Breitenbrunn sowie das Gewerbegebiet Breitenegg. Ergänzt wird die Erschließung durch die Kreisstraßen NM 2, NM 13, NM 31 sowie im Süden die Staatsstraße 2294. Direkt nördlich des Gemeindegebietes verläuft die Staatsstraße 2660 (ehemals Bundesstraße B 8). Die Staatsstraße 2234 sowie die Kreisstraße NM 2 sind im Gemeindegebiet gut ausgebaut mit Umfahrung der Ortsteile Kemnathen, Rasch und Eckerding.

Die straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen sowie die Bauverbotszonen entlang der freien Strecken sind für die Staats- und Kreisstraßen im Plan dargestellt. Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gemäß BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen; dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird.

Die Anpflanzung von Bäumen entlang der Staatsstraße darf nur in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Regensburg erfolgen.

Auf die von Staats- und Kreisstraßen ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Straßen übernommen.

8.2 Öffentlicher Verkehr

8.2.1 Bahnverkehr

Der Markt Breitenbrunn ist nicht an das regionale Schienennetz angebunden. Die nächsten Anschlüsse an den Schienenverkehr sind die Bahnhöfe Seubersdorf, Parsberg und Beratzhausen. Von hier bestehen gute Verbindungen in die Großräume Nürnberg und Regensburg.

8.2.2 Busverkehr

Der Markt Breitenbrunn ist in den Verkehrsverbund des VGN mit den Buslinien 528, 531 (Rufbus), 534, 535 und 547 eingebunden. Damit sind die Hauptorte Breitenbrunn, Kemnathen, Gimpertshausen, Premerzhofen, Rasch und Hamberg in das Liniennetz eingebunden.

8.2.3 Luftverkehr

Der nächste Verkehrsflughafen findet sich in Nürnberg in gut 70 km Entfernung. Zum Verkehrsflughafen München sind es etwa 90 km.

8.2.4 Wander- und Radwege

Durch das Marktgebiet von Breitenbrunn verlaufen mehrere regionale Wanderwege und Radwanderwege des Landkreises. Bedeutende überregionale Wanderwege sind der Wasser- und Mühlenweg im Labertal, der Jurasteig mit der Tillyland-Schleufe, der Altmühltal-Panoramaweg mit der Schleufe 23 Labertalweg sowie mehrere Wanderwege des Fränkischen Albvereins (Fritz-Seitz-Weg, Gelbkreuzweg), ergänzt durch das örtliche Wanderwegenetz des Marktes Breitenbrunn mit mehreren Rundwanderwegen, besonders bedeutend sind der Wasserbüffelweg, der Waldlehrpfad südlich Breitenbrunn sowie der Naturlehrpfad am Wildrosengarten bei Buch.

Weiterhin verläuft durch das Gemeindegebiet der Naab-Altmühl-Radweg von Dietfurt über Breitenbrunn nach Parsberg sowie weitere Radwege meist auf gering befahrenen Straßen oder Feld- und Waldwegen.

9 VER- UND ENTSORGUNG, ROHSTOFFE

9.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Marktes erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe mit Sitz in Breitenbrunn. Die Wasserversorgung erfolgt durch zwei Brunnen im Labertal zwischen Neumühle und Kohlmühle. Hier ist ein größeres Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Das Wasser wird in einen Hochbehälter nach Wolfertsberg gepumpt und an die Gemeinden im Marktgebiet verteilt. Die Wassergewinnung liegt nordwestlich des Marktgemeindegebietes. Einige Gemeindeteile werden durch die Jachenhausener Gruppe versorgt.

Im Marktgemeindegebiet selbst liegt ein Wasserschutzgebiet östlich von Premerzhofen. Hier wird das Einzugsgebiet des Trinkwasserschutzgebietes und der Wassergewinnungsanlage der Stadt Dietfurt im Labertal bei Parleithen geschützt.

9.2 Strom- und Gasversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Bayernwerk Netz GmbH.

Die im Marktgebiet verlaufenden Freileitungen sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Marktgemeindegebiet Breitenbrunn gibt es nur 20-kV-Freileitungen. Die Sicherheitszone von 20-kV-Freileitungen beträgt in der Regel je 8,0 m, bei 20-kV-Doppelfreileitungen in der Regel je 10,0 m beidseits der Leitungsachse. In dieser Zone bestehen wesentliche Beschränkungen hinsichtlich einer Bebauung und von Bepflanzungen. Die genaue Ausdehnung der notwendigen Schutzabstände ist im Einzelfall zu prüfen und festzulegen.

Im Marktgebiet sind derzeit sechs Biogasanlagen in Betrieb (3 in Gimpertshausen, 1 in Matzlsberg, 1 in Dürn, 1 in Leiterzhofen). PV-Freiflächenanlagen sind bei Langenthonhausen und südwestlich von Gimpertshausen geplant.

9.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Markt Breitenbrunn. Im Hauptort Breitenbrunn ist eine Kläranlage südlich des Ortes im Labertal vorhanden, die Abwasserentsorgung erfolgt in Breitenbrunn überwiegend im Mischsystem, in den Ortsteilen überwiegend im Trennsystem. Eine weitere Kläranlage befindet sich im Kellental nordwestlich von Kemnathen.

An die Kläranlage Breitenbrunn sind die Ortsteile Breitenbrunn, Dürn, Gimpertshausen, Buch, Langenthonhausen, Premerhofen, Eismannsdorf, Siegertshofen, Ergertshofen, Leiterzhofen, Wolfertshofen, Langenried und Geishof angeschlossen.

An die Kläranlage bei Kemnathen sind die Ortsteile Kemnathen, Hamberg, Eckering, Schöndorf, Rasch, Allersfelden, Rofen und Ödberg angeschlossen.

Das Abwasser der Ortsteile Ergertshofen, Premerzhofen, Eismannsdorf und Schmidhof wird zur Kläranlage der Stadt Dietfurt abgeleitet.

In allen anderen Ortsteilen erfolgt die Abwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen.

9.4 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Neumarkt. In Breitenbrunn befindet sich ein Wertstoffhof bei der Kompostieranlage Kemnathen, hier findet auch die Grüngutannahme statt.

9.5 Rohstoffversorgung

Im Marktgebiet von Breitenbrunn befinden sich keine aktuellen Rohstoffabbaugebiete und auch keine Vorranggebiete für Rohstoffabbau.

9.6 Deponien

Im Marktgebiet von Breitenbrunn befinden sich ehemalige Erddeponien bei Langenthonhausen, Kemnathen und Gimpertshausen. Die Deponie bei Langenthonhausen wird derzeit zur Zwischenlagerung genutzt, bevor die Rekultivierung und endgültige Ausformung des Deponiekörpers erfolgt. Hier soll nach Abschluß eine forstwirtschaftliche Nutzung erfolgen. Bei den anderen Flächen stehen lt. Gemeinde Rekultivierungsbescheide noch aus.

9.7 Windenergie

Im Gemeindegebiet existieren keine Windkraftanlagen. Im Regionalplan sind auch keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Nutzung der Windenergie dargestellt.

Der Markt Breitenbrunn hat in einem eigenen Verfahren einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie aufgestellt. Die hier ausgewiesene „Konzentrationszone ist im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan übernommen.

Es handelt sich um eine Fläche von 110 ha im ausgedehnten Waldgebiet zwischen Wissing und Gimpertshausen. Sie erreicht eine Höhe von bis über 550 m und weist damit eine sehr gute Standortgüte von 75 % bis 85 % auf.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, um insbesondere die Standortwahl an den Anforderungen des Naturschutzes auszurichten und ggf. weitere Maßnahmen zum Artenschutz und zur Kohärenzsicherung verbindlich und zielgerichtet durchführen zu können.

10 LANDWIRTSCHAFT

10.1 Agrar- und Betriebsstruktur

Die landwirtschaftliche Nutzung spielt im Markt Breitenbrunn flächenmäßig eine große Rolle. Mit etwa 54,8 % liegt der Anteil landwirtschaftlicher Fläche an der Gesamtfläche des Marktes über dem bayerischen Durchschnitt.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020: 3.880 ha

Betriebsgröße	2005	2010	2020
< 5 ha	20	1	1
5 - 10 ha	41	33	26
10 - 50 ha	80	68	50
> 50 ha	18	21	21
Summe der Betriebe	159	123	98

Quelle: Statistik kommunal 2023, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Die Betriebsgrößen liegen unter dem bayerischen Durchschnitt. Die Zahl der Betriebe ging deutlich zurück, der Rückgang erfolgte aber vor allem bei den Kleinbetrieben.

Die wichtigste Betriebsform in Breitenbrunn ist die Schweinehaltung. Es werden ca. 4.200 Schweine (1999 ca. 3.220) gehalten gegenüber etwa 3.000 Rindern (1999 ca. 4.080), etwa 400 Hühnern (1999 ca. 990) und nur sehr wenigen Pferden und Schafen.

10.2 Bodennutzung und Intensität

Im Marktgebiet von Breitenbrunn überwiegt Ackernutzung. Dauergrünland findet sich v.a. in den Talauen der Labertäler und an steilen Hangbereichen und auf zu Staunässe neigenden Böden des Hochlandes. Häufiger findet sich Feldfutterbau mit Klee gras.

Bei den Ackerstandorten überwiegen Flächen mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Das Dauergrünland hat überwiegend ungünstige Erzeugungsbedingungen.

	Anbaufläche in ha	
	2003	2020
Dauergrünland	510	390
Ackerland	3.264	3.198
Davon (u.a.):		
Getreide	1.852	1.606
Hackfrüchte	25	-
Winterraps	-	218
Futterpflanzen (davon Mais)	706 (391)	1.174 (755)

Quelle: Statistik kommunal 2023, Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Es fällt auf, dass der Rückgang der Anbaufläche vor allem in den Bereichen des Dauergrünlandes und bei den Hackfrüchten erfolgt ist. Weiterhin ist die Zunahme des Maisanbaus deutlich ablesbar.

Die Flurteilung im Marktgebiet wurde im Rahmen von Verfahren der Ländlichen Entwicklung neu geordnet. Damit wurden die Flurstücksgrößen und insbesondere die Erschließungsverhältnisse verbessert.

11 FORSTWIRTSCHAFT

11.1 Bestandssituation, Baumarten, Besitzverhältnisse

Der Markt Breitenbrunn weist 2022 mit 34,6 % im Vergleich zu Bayern (35,3 %) einen durchschnittlichen Waldanteil auf (2.446 ha).

Die derzeitige Waldbestockung wird überwiegend durch Fichte und Kiefer geprägt. V.a. an den Talhängen und von Felskuppen hingegen finden sich naturnahe Laubmischbestände mit vorherrschender Buche.

11.2 Waldfunktionen und Ziele

Neben den allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes sind spezielle Funktionen von Waldgebieten im **Schutzwaldverzeichnis** und im **Waldfunktionsplan** der Forstverwaltung dargestellt.

Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Als Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild sind zahlreiche kleinere Waldinseln im Gemeindegebiet sowie Wälder entlang der Hangkanten der Bachtäler gekennzeichnet. Sie dienen der Bewahrung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, da es sich vor allem um das Landschaftsbild prägende Wälder in exponierten Lagen handelt. Sie sollen erhalten und vorrangig nach landschaftsgestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden.

Bodenschutzwald

Als Bodenschutzwald sind im Waldfunktionsplan die Wälder an den Hängen des Labertals sowie der Trockentäler dargestellt. Hier kommt der Bodenschutzfunktion besondere Bedeutung zu, der Wald schützt seinen Standort und benachbarte Flächen u.a. vor Wind- und Wassererosion, Bodenrutschungen und Steinschlägen. Bei der Bewirtschaftung sind insbesondere Kahlhiebe zu vermeiden. Neben den in der Waldfunktionsplanung ausgewiesenen Bodenschutzflächen sind weitere Flächen Bodenschutzwald nach Art. 10 BayWaldG, wenn sie die fachlichen Kriterien für die Schutzwaldeigenschaft erfüllen.

Wald mit besonderer Bedeutung für Erholung, Intensitätsstufe II

Waldgebiete, die vor allem der Erholung und dem Naturerlebnis ihrer Besucher dienen, finden sich um Breitenbrunn. Bei der Waldbewirtschaftung soll auf die Erholung Rücksicht genommen werden.

Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum

Als Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum sind Teile des Labertales nordwestlich von Breitenbrunn sowie südlich von Premerzhofen dargestellt. Hier kommt den Belangen des Arten- und Biotopschutzes besondere Bedeutung zu.

Sonstige Ziele zum Wald:

1. Erhalt der Waldflächen
2. Vermehrung der Waldflächen - Erstaufforstung in waldarmen, dem Wind ausgesetzten Gebieten mit standortgerechter Bestockung, ausgenommen sind aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Gebiete
3. Sicherung und Verbesserung der Nutzfunktion des Waldes, u.a. überbetriebliche Zusammenschlüsse, bessere Erschließung etc.
4. Sicherung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz)
5. Sicherung und Verbesserung der Sonderfunktionen des Waldes (z.B. Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung)

Da Waldflächen wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Erholung besitzen, sollen vorhandene Waldflächen erhalten bleiben und ihre ökologische Leistungsfähigkeit verbessert werden. Durch die im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorgeschlagenen Bauflächen werden **keine** Waldflächen in Anspruch genommen.

Weitere Hinweise zur Waldpflege finden sich im Kap. 14.3. bzw. zur Erstaufforstung in Kap. 14.6.

12 WASSERWIRTSCHAFT

Fließgewässer

Im Marktgemeindegebiet befinden sich folgende Fließgewässer:

- Bachhaupter Laber (Gewässer II. Ordnung)
- Breitenbrunner Laber / Wissinger Laber (Gewässer II. Ordnung)

Alle drei genannten Gewässer sind naturnah erhalten und mäandrieren stark in ihrer Aue. Gewässerbegleitende Gehölze sind zwar nur sporadisch vorhanden, meist finden sich aber artenreiche Hochstaudensäume entlang der Ufer. Die Auen sind praktisch ausschließlich in Grünlandnutzung. Besonders naturnah sind die Abschnitte der Wissinger Laber nördlich der Kreisstraße nach Dürn, wo der Fluss in einem weitgehend ungestörten Waldteil verläuft sowie die Unterbürger Laber südlich Premerzhofen.

Stark veränderte Bachabschnitte finden sich vor allem im Siedlungsbereich, insbesondere in Breitenbrunn, in Bachhaupt sowie bei der Aumühle.

In den zahlreichen Trockentälern im Gemeindegebiet fließt nur sehr selten Wasser, vor allem in winterlichen Frostperioden. Diese Bereiche haben dennoch für den Hochwasserabfluss und Hochwasserrückhalt besondere Bedeutung. Sie sind als wassersensible Bereiche in der Themenkarte Wasser im Umweltbericht dargestellt und im Flächennutzungsplan als Bereiche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt gekennzeichnet. Die Trockentäler und Karstmulden sollten deshalb frei von Bebauung oder anderen abriegelnden Einrichtungen bleiben.

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Hierzu ist insbesondere erforderlich:

- eine Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer,
- die Reduktion von Schad- und Nährstoffeinträgen aus Siedlungen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- die Erhaltung und Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer,
- die Vermeidung von Eintiefungen des Gewässerbettes,
- die Verbesserung der Retentionsfähigkeit der Auen und damit die Minderung der Hochwassergefahren und potenziellen Hochwasserschäden,
- die Minimierung notwendiger Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch die Erreichung eines naturnahen Zustandes und ausreichenden Raum für die Gewässer.

Vorschläge für landschaftspflegerische Maßnahmen am Gewässer siehe Kap. 14.3.

Stillgewässer

Im Marktgebiet von Breitenbrunn befinden sich mit Ausnahme abgedichteter Dolinen (Hüllweiher) keine natürlichen Stillgewässer. Ob es sich bei den wenigen Stillgewässern auf der Hochfläche um natürliche abgedichtete Dolinen handelt oder ob diese künstlichen Ursprungs sind, ist unsicher. Sie sind jedenfalls große Besonderheiten in

der trockenen Landschaft des Karstes und sollen naturnah erhalten und gestaltet werden. Besonders wichtig sind Pufferzonen zu der umgrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Derartige Gewässer sind beispielsweise in Buch vorhanden, südöstlich von Langenthonhausen, oft sind sie jedoch inzwischen verfüllt. Weitere Stillgewässer finden sich in der Talau, z.B. bei Bachhaupt oder in Breitenbrunn. Wegen ihrer Seltenheit sollten alle Stillgewässer möglichst naturnah gestaltet werden.

Grundwasser/Trinkwassergewinnung

Im Marktgebiet bedingt der Wechsel zwischen durchlässigen Kalkschichten und wasserstauenden Tonschichten ein mächtiges Grund- und Schichtwasserstockwerk. Das oberste Grundwasserstockwerk befindet sich im tieferen Untergrund über dem Opalinuston.

Der Markt Breitenbrunn ist Mitglied des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Eichlberger bzw. Jachenhausener Gruppe. Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet ist sichergestellt.

Innerhalb des Marktgemeindegebietes befindet sich im Süden östlich von Premerzhofen ein Wasserschutzgebiet für die Quellen der Stadt Dietfurt bei Parleithen. Die Schutzzone ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Teil des Grundwassers sind auch die zahlreichen Dolinen im Gemeindegebiet. Dolinen sind in Karstlandschaften vorkommende Einsturztrichter bzw. Senken mit unterirdischem Wasserabfluss. Sie dienen hauptsächlich der Versickerung von Niederschlagswasser, wobei das eindringende Wasser nahezu ohne Bodenfiltration und innerhalb sehr kurzer Zeit in den Untergrund gelangt. Die Dolinen stellen somit hydraulische Kurzschlussbahnen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasser dar und sind deshalb als besonders empfindlich in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz einzustufen. Aus diesem Grund wären die Ausweisung von Schutzstreifen um Dolinen und die Entfernung von vorhandene Ablagerungen anzustreben.

Die im Marktgemeindegebiet erfassten Dolinen sind im Plan dargestellt.

13 NAHERHOLUNG UND FREMDENVERKEHR

Der Markt Breitenbrunn hat sowohl Funktion für die Naherholung wie auch für die Ferienholung.

Landschaftsbezogener Fremdenverkehr findet v.a. im Rahmen des Naturparks Altmühltal durch Wanderer und Radfahrer statt, diese kommen überwiegend in kleineren Privatunterkünften unter.

Die hohe Bedeutung der Landschaft um Breitenbrunn für die Naherholung wird v.a. durch die attraktive Landschaft mit zahlreichen Wanderwegen begründet. Durch die Einarbeitung der Ziele des Landschaftsplanes und die Erhaltung der naturraumtypischen Vielfalt sollen die Funktionen für die Naherholung erhalten und verbessert werden.

Eine Förderung der Erholung und des Naturgenusses ist durch Naturlehrpfade oder Naturerlebniswege möglich. Hier existiert rund um Breitenbrunn ein Waldlehrpfad, das Gebiet des Wildrosengartens mit zahlreichen Informationen über Natur und Landschaft westlich von Buch, im Ortsgebiet von Breitenbrunn der Rosenweg und ein vorgeschichtlicher Rundwanderweg von Breitenbrunn nach Bachhaupt.

14 NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

14.1 Ziele und Bewertung für die Schutzgüter

Zur Beschreibung und Bewertung des Naturhaushalts hat sich die Aufgliederung in die wesentlich zu schützenden Naturgüter bewährt. Diese sog. Schutzgüter sind Klima und Luft, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie das Landschaftsbild. Ihr Zustand und ihre Bewertung sind Grundlage für die vorgeschlagenen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, aber auch für die gem. § 1a BauGB erforderliche Berücksichtigung umweltschützender Belange in der gemeindlichen Abwägung.

Die Aussagen zu Bestand und Bewertung der Schutzgüter befinden sich im Teil B – Umweltbericht.

14.2 Schutzgebiete zur Erhaltung von Natur und Landschaft

14.2.1 Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen die wichtigste Schutzkategorie des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 23 BNatSchG) dar. Sie werden von der Regierung von Oberpfalz - Höhere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Marktgemeindegebiet von Breitenbrunn sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. gibt es einen Vorschlag für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Marktgebiet:

- NSG Tal der Wissinger Laber und angrenzende Trockenhänge um Wissing.

14.2.2 Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sollen den Charakter großräumiger naturnaher und attraktiver Landschaften bewahren. Sie weisen weniger Einschränkungen auf als die strengeren Naturschutzgebiete und werden von der Kreisverwaltungsbehörde - Untere Naturschutzbehörde - ausgewiesen.

Im Marktgebiet ist ein Landschaftsschutzgebiet vorhanden:

- LSG Schutzzone im Naturpark „Altmühltal“ (ID-LSG-00565.01)

Wesentliches Ziel der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist die Freihaltung von Bebauung. Weiterhin sind auch privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben genehmigungspflichtig. An derartige Vorhaben sind im Landschaftsschutzgebiet besondere Anforderungen zur Einbindung der Baukörper in die Landschaft zu stellen.

Im ABSP wird für den Markt Breitenbrunn ein Landschaftsschutzgebiet genannt, allerdings sind die Daten dem Jahr 1995 und somit nicht mehr aktuell. Es werden jedoch Vorschläge für den Schutz von wertvollen Flächen gemacht, die heute noch relevant sind:

- Tal der Weißen und Wissinger Laber mit wertvollen LB-Teilflächen.

14.2.3 Naturdenkmale

Naturdenkmale sind die geeignete Schutzkategorie für Einzelobjekte wie Bäume, Felsen, geologische Sonderformen. Die Anforderungen werden im § 28 BNatSchG definiert.

In Breitenbrunn gibt es zwei Naturdenkmale:

Naturdenkmal Premerzhofener Quelle

Naturdenkmal-ID 2782

Naturdenkmalnummer ND-02782

Verordnungsgeber UNB Neumarkt i.d.Opf.

ROK-Projekt-Nummer 3/005864/00/00

Naturdenkmal Doline am Gimpertshausener Weg

Naturdenkmal-ID 2765

Naturdenkmalnummer ND-02765

Verordnungsgeber UNB Neumarkt i.d.Opf.

ROK-Projekt-Nummer 3/005785/00/00

14.2.4 Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Diese Schutzkategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist für die Erhaltung wertvoller Einzelbestände im Marktgebiet besonders gut geeignet. Grundlage ist der § 29 BNatSchG.

Bisher sind in Breitenbrunn keine Landschaftsbestandteile oder Grünbestände geschützt.

Im ABSP werden für das Gemeindegebiet folgende Vorschläge für die Ausweisung von Landschaftsbestandteilen gemacht:

- Kalkmagerrasen bei der Aumühle
- Steinbruch im Tiefental
- Kalkmagerrasen bei Siegertshofen
- Hirschenstein (*Allium montanum*, *Festuca pallens*)
- Kalkmagerrasen in Breitenbrunn (seltene Pflanzenarten, z.B. *Alyssum montanum*, *Gentiana cruciata*, *Odontites lutea*)
- Tal des Bachhaupter Baches und angrenzende Tockenhänge (seltene Pflanzen- und Tierarten, z.B. *Cardaminopsis petraea*, *Odontites lutea*, *Chorthippus apricarius*)
- Kalkmagerrasen bei Erggertshofen (*Gentiana cruciata*)
- Schluchtwald an der Premerzhofener Leite

14.2.5 Natura 2000

Als Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und auf Grundlage der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete) und der Vogelschutz-Richtlinie (SPA-Gebiete) müssen die Mitgliedsstaaten Schutzgebiete für bestimmte Lebensräume und Arten ausweisen.

Die Kommission hat am 07. Dezember 2004 eine Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region verabschiedet, von denen zwei FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet mit Teilflächen im Marktgebiet von Breitenbrunn liegt:

- FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“ (Nr. 6935-371)
- FFH-Gebiet „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“ (Nr. 7036-731)
- Vogelschutzgebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laaber- und Donaual“ (Nr. 7037-471)

Im **FFH-Gebiet „Weiße, Wissinger, Breitenbrunner Laaber u. Kreuzberg bei Dietfurt“** finden sich folgende Lebensraumtypen und Arten:

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alysso-Sedion albi</i>)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Caphalanthero-Fagetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten Anhang II	
Code	Name deutsch / wissenschaftlich
1323	Bechsteinfledermaus / <i>Myotis bechsteini</i>
1337	Biber / <i>Castor fiber</i>
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling / <i>Maculinea nausithous</i>
1902	Frauenschuh / <i>Cypripedium calceolus</i>
1193	Gelbbauchunke / <i>Bombina variegata</i>
1163	Groppe / <i>Cottus gobio</i>
1324	Großes Mausohr / <i>Myotis myotis</i>
1037	Grüne Keiljungfer / <i>Ophiogomphus cecilia</i>
1166	Kammolch / <i>Triturus cristatus</i>

Arten Anhang II	
1065	Skabiosen-Schneckenfalter / <i>Euphydryas aurinia</i>
6199*	Spanische Flagge / <i>Euplagia quadripunctaria</i>
1093*	Steinkrebs / <i>Austropotamobius torrentinum</i>

Die allgemeinen Ziele des Erhalts des repräsentativen Talsystems der mittleren Frankenalb mit weitgehend ungestörter Zonation hochwertiger Trocken-Lebensräume, Orchideen-Buchenwälder, zahlreicher Kalktuffquellen und Talvermoorungen, des Erhalts des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen, des Erhalts ihrer typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, des Erhalts der spezifischen Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen sowie des Erhalts unzerschnittener, durchgängiger Fließgewässersysteme werden wie folgt konkretisiert:

- Erhaltungsziel 1:**
 Erhalt der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.Ä. auch als Habitat für die wertbestimmenden Vogelarten. Erhalt ausreichend ungestörter Fließgewässer- und Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dortige Vorkommen von Brutvögel. Erhalt neophytenfreier Uferabschnitte. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume und der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen im Auenbereich.
- Erhaltungsziel 2:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen**. Erhalt lichter Wacholder-Bestände und anderer charakteristischer Gehölze als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb extensiv beweideter Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe unter Erhalt des Offenlandcharakters wertbestimmender Kontakt-Lebensräume (vor allem die mit naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)).
- Erhaltungsziel 3:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)**. Erhalt offener, trockenwarmer Fels- und Kalkschuttstandorte. Erhalt der Verzahnung mit Xero- und Mesobromium-Gesellschaften. Erhalt der nährstoffarmen Standorte. Erhalt der von Trittbelastung unbeeinträchtigten Bereiche.
- Erhaltungsziel 4:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**, insbesondere der **Bestände mit bemerkenswerten Orchideen**. Erhalt lichter, beweideter, nährstoffarmer Magerasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenbestände und der wertbestimmenden Pflanzenarten. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften, insbesondere der wärmeliebenden Saumgesellschaften und zur Pufferung gegenüber schädlichen Randeinflüssen (Nähr- und Schadstoffeintrag). Erhalt ihrer nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt von durch Trittbelastung und intensive Freizeitnutzung unbeeinträchtigten Bereichen. Erhalt wertbestimmender Gehölzarten wie der endemischen

Mehlbeerarten. Erhalt der Lebensraumbedingungen der wertbestimmenden Tagfalter und Heuschrecken.

- **Erhaltungsziel 5:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der primären oder nur gelegentlich gemährten Bestände der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis collinen Stufe** (zum Teil Ausbildung mit Himmelsleiter) in ihren weitgehend gehölzfreien Ausprägungen.
- **Erhaltungsziel 6:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihren nutzungsgeprägten und gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt der Strukturvielfalt, des Kleinreliefs (z.B. Seigen, Mulden) und der mageren, artenreichen Ausbildungen.
- **Erhaltungsziel 7:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore** ohne schädigende Stoffeinträge. Erhalt der natürlichen Entwicklung, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie mit Übergangsmoor-, Niedermoor- und Streuwiesen-Lebensräumen. Erhalt von durch Trittbelastung nicht beeinträchtigten Bereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).
- **Erhaltungsziel 8:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)** und Kalktuffbäche. Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse. Erhalt von durch Nährstoff- und Biozideinträge unbeeinträchtigten Quellen. Erhalt der Verzahnung mit Kontaktbiotopen wie Quellsümpfen, Flachmooren, Magerrasen, Au- und Laubmischwäldern. Erhalt des luftfeuchten Geländeklimas. Erhalt der von Trittbelastungen unbeeinträchtigten Bereiche.
- **Erhaltungsziel 9:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalkreichen Niedermoore** mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt in ihren durch bestandsprägende Nutzung entstandenen Ausbildungsformen bzw. Erhalt der natürlichen Entwicklung. Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung). Erhalt von durch Trittbelastung und Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.
- **Erhaltungsziel 10:**
Erhalt der **Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas**. Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Belichtungsverhältnisse.
- **Erhaltungsziel 11:**
Erhalt der **Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation**. Erhalt ggf. Wiederherstellung des biotopprägenden Licht- und Temperaturhaushalts. Erhalt ausreichend störungsfreier Bereiche (insbesondere bezüglich Freizeitnutzung), vor allem für felsbrütende Vogelarten. Erhalt von wertbestimmenden endemischen Pflanzenarten wie z. B. Mehlbeeren.
- **Erhaltungsziel 12:**
Erhalt von **Nicht touristisch erschlossenen Höhlen** und Balmen. Erhalt des

typischen Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung). Erhalt der Funktion der Höhlen als ganzjähriger Fledermauslebensraum. Erhalt der geologischen Strukturen und Prozesse (Raumstruktur, Nischenvielfalt, Hydrologie). Ausschluss von offenem Feuer in der Höhle und in einem ausreichend bemessenen Nahbereich um den Höhleneingang. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion des Eingangsbereichs der Höhlen als Lebensraum für Farne, Moose u. a. Pflanzen.

- **Erhaltungsziel 13:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehend störungsarmen, strukturreichen **Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum)** und **Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion)** mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher bzw. naturnaher standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen. Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums und Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt der lebensraumtypischen Nährstoff- und Lichtverhältnisse in den Orchideen-Kalk-Buchenwäldern.
- **Erhaltungsziel 14:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der strukturreichen **Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)** mit spezialisierten Farn-, Flechten- und Moosgesellschaften mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt des lebensraumtypischen Geländeklimas (Luftfeuchtigkeit, Beschattung). Zulassen der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik). Erhalt der Lockerschuttstandorte und der natürlichen Hangmorphologie.
- **Erhaltungsziel 15:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)** mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt von Sandanlandungen, Kalktuffbildungen und Verlichtungen.
- **Erhaltungsziel 16:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Grünen Keiljungfer**. Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen (z. B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierende Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesiges Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt einer ausreichend guten Gewässerqualität. Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten.
- **Erhaltungsziel 17:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren. Erhalt großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitats. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.

- **Erhaltungsziel 18:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Skabiosen-Scheckenfalters**, insbesondere als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen.
- **Erhaltungsziel 19:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Spanischen Flagge**. Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und -säumen, Hohl- und Waldwegen. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen.
- **Erhaltungsziel 20:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Steinkrebses**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerstruktur (Vermeidung/Aufhebung von Begradigungen und Uferverbau) und einer guten Wasserqualität in den Oberlaufbächen. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt des Steinkrebses und seiner Lebensraumansprüche in besiedelten Gewässern.
- **Erhaltungsziel 21:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässer-betts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.
- **Erhaltungsziel 22:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des **Kammolchs** und der **Gelbbauchunke**. Erhalt des weitgehend unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhalt vegetationsarmer Kleintümpel und temporärer Kleingewässer als Laichhabitat für die Gelbbauchunke. Erhalt für die Fortpflanzung des Kammolchs geeigneter Gewässer mit ausreichendem Struktureichtum, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Erhalt einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer. Erhalt des Struktureichtums des Landlebensraums, insbesondere der offenen Rohboden- und Grusstandorte mit Kleintümpeln.
- **Erhaltungsziel 23:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Bechsteinfledermaus** und des **Großen Mausohrs**. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungs-habitat. Erhalt ungestörter Schwarm- und Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt von ausreichend unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete.
- **Erhaltungsziel 24:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in der Weißen, Wissinger und Breitenbrunner Laaber mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.

- Erhaltungsziel 25:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Frauenschuhs**. Erhalt strukturreicher, lichter Waldlebensräume (Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder etc.) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen. Erhalt einer Dynamik im Wald, die zu natürlichen Auflichtungen führt. Erhalt der Lebens- und Nisträume der Sandbienen aus der Gattung *Andrena*: offenerdige, sandige und sonnenexponierte Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume.

Im FFH-Gebiet „Trockenhänge im unteren Altmühltal mit Laaberleiten und Galgental“ finden sich folgende Lebensraumtypen und Arten:

Lebensraumtypen	
Code	Bezeichnung
40A0*	Subkontinentale peripannonische Gebüsche
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwälder (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Caphalanthero-Fagetum</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

* = prioritär

Arten Anhang II	
Code	Name deutsch / wissenschaftlich
1323	Bechsteinfledermaus / <i>Myotis bechsteini</i>
1379	Dreimänniges Zwergglungenmoos / <i>Mannia triandra</i>
1902	Frauenschuh / <i>Cypripedium calceolus</i>
1193	Gelbbauchunke / <i>Bombina variegata</i>
1304	Große Hufeisennase / <i>Rhinolophus ferrumequinum</i>
1324	Großes Mausohr / <i>Myotis myotis</i>
1386	Grünes Koboldmoos / <i>Buxbaumia viridis</i>
1166	Kammolch / <i>Triturus cristatus</i>
1308	Mopsfledermaus / <i>Barbastella barbastellus</i>
6199*	Spanische Flagge / <i>Euplagia quadripunctaria</i>

Das allgemeine Ziel des Erhalts der großflächigen und repräsentativen Buchenwälder und Kalkmagerrasen mit hohem Vernetzungsgrad als einer der größten landesweit bedeutenden Laubwald-Magerrasen-Felsheiden-Komplexe Bayerns u.a. mit bedeutenden Fledermaus-Winterquartieren wird wie folgt konkretisiert:

- **Erhaltungsziel 1:**
Erhalt der **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.Ä. auch als Habitat für die wertbestimmenden Vogelarten. Erhalt ausreichend ungestörter Fließgewässer- und Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dortige Vorkommen von Brutvögel. Erhalt neophytenfreier Uferabschnitte. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume und der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt der funktionalen Wechselbeziehungen im Auenbereich.
- **Erhaltungsziel 2:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Subkontinentalen peripannonischen Gebüsche** mit ihrem biotopprägenden Licht-, Temperatur-, Nährstoff- und Wasserhaushalt.
- **Erhaltungsziel 3:**
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen**. Erhalt lichter Wacholder-Bestände und anderer charakteristischer Gehölze als bereichernde Struktur- und Landschaftselemente innerhalb extensiv beweideter Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe unter Erhalt des Offenlandcharakters wertbestimmender Kontakt-Lebensräume (v.a. LRT 6210).
- **Erhaltungsziel 4:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Lückigen basophilen oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)**. Erhalt offener, trockenwarmer Fels- und Kalkschuttstandorte. Erhalt der Verzahnung mit Xero- und Mesobromion-Gesellschaften. Erhalt der nährstoffarmen Standorte. Erhalt von unbetretenen Bereichen.
- **Erhaltungsziel 5:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**, insbesondere der **Bestände mit bemerkenswerten Orchideen** in ihren beweidungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt lichter, beweidbarer, nährstoffarmer Magerrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten unter besonderer Berücksichtigung der Orchideenbestände und der wertbestimmenden Pflanzenarten. Erhalt von Landschaftsstrukturen - wie Gehölzgruppen, Hecken, Säumen und gestaffelten Waldrändern - zur Wahrung des Biotopverbundes und als Habitate für charakteristische Artengemeinschaften der wärmeliebenden Saumgesellschaften und als Puffer gegen schädliche Randeinflüsse (Nähr- und Schadstoffeinträge). Erhalt von unbetretenen und von intensiver Freizeitnutzung unbeeinträchtigten Bereichen. Erhalt der wertbestimmenden Gehölzarten, insbesondere der endemischen Mehlbeerarten. Erhalt der Lebensraumbedingungen der wertbestimmenden Tagfalter und Heuschrecken
- **Erhaltungsziel 6:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren **Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus***

pratensis, *Sanguisorba officinalis*) in ihrer charakteristischen, nutzungsgeprägten Ausbildungsform.

- **Erhaltungsziel 7:**
Erhalt der **Kalkhaltigen Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas**. Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Belichtungsverhältnisse.
- **Erhaltungsziel 8:**
Erhalt der **Kalkfelsen mit Felsspaltenv egetation**. Erhalt ggf. Wiederherstellung des biotopprägenden Licht- und Temperaturhaushaltes. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsfreier Bereiche (insbesondere bezüglich Freizeitnutzung), vor allem für felsbrütende Vogelarten. Erhalt von wertbestimmenden endemischen Pflanzenarten wie z.B. Mehlbeeren und Habichtskräutern. Erhalt unbetreter Bereiche.
- **Erhaltungsziel 9:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der zusammenhängenden, durch Wege und Straßen wenig zerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen **Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*)**, **Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*)**, **Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (*Cephalanthero-Fagion*)** und **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*)**. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der natürlichen/naturnahen standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Laubholzanteils in den Wäldern als wesentliche Voraussetzung für das Jagdhabitatangebot des Mausohrs im Gebiet. Erhalt eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Horst- und Höhlenbäumen als Grundlage für das Vorkommen von Fledermäusen und höhlenbrütenden Vogelarten in allen Wald-Lebensraumtypen. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (Waldmäntel, Säume, lichte Waldstrukturen etc.). Erhalt der lebensraumtypischen Nährstoff- und Lichtverhältnisse in den mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwäldern.
- **Erhaltungsziel 10:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der strukturreichen **Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)** mit spezialisierten Farn-, Flechten- und Moosgesellschaften mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt des lebensraumtypischen Geländeklimas (Luftfeuchtigkeit, Beschattung). Erhalt der natürlichen Bestands- und Standortsdynamik. Erhalt der Lockerschuttstandorte und der natürlichen Hangmorphologie.
- **Erhaltungsziel 11:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kiefernwälder der sarmatischen Steppe** mit ihren charakteristischen Arten, Habitatstrukturen sowie Nährstoff-, Wasser- und Lichtverhältnissen. Erhalt von ausreichenden Tot- und Altholzstrukturen.
- **Erhaltungsziel 12:**
Erhalt der **Nicht touristisch erschlossener Höhlen**, insbesondere als überregional bedeutende Winterquartiere des Großen Mausohrs, der Mopsfledermaus, der Bechsteinfledermaus, der Großen Hufeisennase und anderer Fledermausarten; Ausschluss von Störungen vom 1. Oktober bis 30. April. Erhalt des Hangplatzangebots einschließlich der Spalten im Quartier. Erhalt des Mikroklimas und der charakteristischen Feuchtigkeitsverhältnisse im Quartier. Ausschluss von offenem Feuer im Winterquartier und im Eingangsbereich der Höhlen. Erhalt der traditionellen Einflugöffnungen in den unterschiedlichen Teilen der Quartiere.

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion der Eingangsbereiche der Höhlen als Lebensräume für Farne, Moose und Pflanzen, insbesondere der großen Höhlen Silberloch, Mohrenloch, Großes Schulerloch, Klammhöhle, Klausenhöhle, Steinzeithöhle, Höhlen bei Mühlbach. Erhalt der geologischen Strukturen und in den Höhlen ablaufenden natürlichen Prozesse. Erhalt der Höhlen als Lebensräume für ihre typische Wirbellosenfauna.

- **Erhaltungsziel 13:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der **Mopsfledermaus**, des **Großen Mausohrs**, der **Bechsteinfledermaus** und der **Großen Hufeisennase**. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat. Erhalt ungestörter Schwarm- und Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt von ausreichend unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete.
- **Erhaltungsziel 14:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des **Kammolchs** und der **Gelbbauchunke**. Erhalt des unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhalt vegetationsarmer Kleintümpel und temporärer Kleingewässer als Laichhabitat für die Gelbbauchunke. Erhalt für die Fortpflanzung des Kammolchs geeigneter Gewässer mit ausreichendem Strukturreichtum, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Erhalt einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer. Erhalt des Strukturreichtums des Landlebensraums, insbesondere der offenen Rohbodenstellen mit Kleintümpeln.
- **Erhaltungsziel 15:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Spanischen Flagge**. Erhalt eines reichstrukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und Säumen, Hohl- und Waldwegen. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen.
- **Erhaltungsziel 16:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Frauenschuhs**. Erhalt der Lebensräume und Niststätten der Sandbienen aus der Gattung *Andrena* (Bestäuber): offenerdige, sandige und sonnenexponierte Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume. Bereitstellen lichter Wälder und Waldstrukturen.
- **Erhaltungsziel 17:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Grünen Koboldmooses**. Erhalt ausreichend großer, alter, naturnah strukturierter Nadel- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Vorrat an liegendem Nadeltotholz. Erhalt des luftfeuchten Waldinnenklimas.
- **Erhaltungsziel 18:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dreimännigen Zwergglungenmooses**. Erhalt des dauerhaft schattig-luftfeuchten Mikroklimas, unbekletteter Felspartien und eines naturnahen Waldaufbaus im Bereich der Fundorte und potenziell geeigneter Felsen.

Im Vogelschutzgebiet-Gebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ finden sich folgende Vogelarten:

Vogelarten Anhang I	
Code	Name deutsch / wissenschaftlich
A229	Eisvogel / <i>Alcedo atthis</i>
A234	Grauspecht / <i>Picus canus</i>
A238	Mittelspecht / <i>Dendrocopos medius</i>
A338	Neuntöter / <i>Lanius collurio</i>
A223	Raufußkauz / <i>Aegolius funereus</i>
A074	Rotmilan / <i>Milvus milvus</i>
A236	Schwarzspecht / <i>Dryocopus martius</i>
A030-A	Schwarzstorch / <i>Ciconia nigra</i>
A217	Sperlingskauz / <i>Glaucidium passerinum</i>
A215	Uhu / <i>Bubo bubo</i>
A708	Wanderfalke / <i>Falco peregrinus</i>
A072	Wespenbussard / <i>Pernis apivorus</i>

Zugvögel nach Art. 4 (2)	
Code	Name deutsch / wissenschaftlich
A099	Baumfalke / <i>Falco subbuteo</i>
A309	Dorngrasmücke / <i>Sylvia communis</i>
A726	Flussregenpfeifer / <i>Charadrius dubius</i>
A654-B	Gänsesäger / <i>Mergus merganser</i>
A207	Hohltaube / <i>Columba oenas</i>

Das allgemeine Ziel des Erhalts eines herausragenden, strukturreichen Ausschnitts der Mittleren Frankenalb mit großflächig naturnahen Buchenhangwäldern, Felsen, Magerasen und Talauen mit naturnahen Fließgewässern als Lebensraum (Brut-, Nahrungs- und Durchzugsgebiet) der daran angepassten Avifauna wird wie folgt konkretisiert:

- Erhaltungsziel 1:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Buchen- oder Hangmischwälder der Talflanken mit natürlicher Baumartenzusammensetzung und einem ausreichend hohen Alt- sowie Totholzanteil (einschließlich Höhlenbäumen) als Lebensraum für Schwarzspecht, Mittelspecht, Sperlingskauz, Raufußkauz, Hohltaube, Rotmilan, Wespenbussard und Baumfalke.
- Erhaltungsziel 2:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, störungsarmer Waldbereiche. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m beim Schwarzstorch, i.d.R. 200 m beim Wespenbussard, Baumfalke und Rotmilan). Erhalt der Horstbäume.
- Erhaltungsziel 3:**
 Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots offener und ausreichend störungsfreier Felspartien als Brut- und Aufzuchtstätten für die Felsbrüter

Wanderfalke und Uhu (Radius i.d.R. 200 m beim Wanderfalken, i.d.R. 300 m beim Uhu).

- **Erhaltungsziel 4:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung reich strukturierter Kulturlandschaftsausschnitte (Magerrasen, Hecken, Säume, Waldmäntel, Auwiesen, Gewässerbegleitgehölze) in vorhandenem Umfang und Qualität und in enger räumlicher Verzahnung mit den naturnahen Wäldern als Lebensräume für Grauspecht, Neuntöter und Dorngrasmücke.
- **Erhaltungsziel 5:**
Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Fließgewässer mit ausreichend unverbauten, natürlichen Uferstrukturen, Abbruchkanten, Kies-/Sandbänken und Gehölzsäumen als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für Eisvogel und Flussregenpfeifer.

Die FFH-Gebiete und das Vogelschutzgebiet sind im Landschaftsplan eingetragen. Eingriffe in diese Gebiete sind nicht vorgesehen.

14.3 Maßnahmen der Landschaftspflege

Maßnahmen der Landschaftspflege sind im Marktgemeindegebiet von Breitenbrunn von besonderer Bedeutung. Dies gilt vor allem für die Täler und Trockentäler mit ihren steilen Hangzonen. Hier finden sich in einigen Teilbereichen großflächige Kalkmagerrasen beinhaltet, die zur Erhaltung zwingend auf Pflege und Bewirtschaftung angewiesen sind. Insgesamt ist in Breitenbrunn sowohl die Neuschaffung von naturnahen Lebensräumen und Biotopen bzw. deren Vernetzung als auch die Pflege und Erhaltung der vorhandenen Kulturlandschaft von Relevanz. Insofern stellt die im Landschaftsplan dargestellte Gebietskulisse von „Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (vgl. Kap. 15.4) die wichtigste Zielaussage des Landschaftsplanes dar. In diesen Flächen sollen sich die im Folgenden dargestellten Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren.

Die Maßnahmen sind nach Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. durch die Landschaftspflegeleitlinie förderfähig. Zusätzlich kann auch das Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) zur Umsetzung herangezogen werden.

Zunächst werden für jeden Lebensraumtyp die notwendigen Pflegemaßnahmen dargestellt, im Kap. 14.5 erfolgt eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Landschaftspflegemaßnahmen der nächsten Jahre (prioritäre Maßnahmen).

Die unter den einzelnen Lebensraumtypen genannten Zielarten wurden aus der Artenschutzkartierung, dem Arten- und Biotopschutzprogramm sowie der Biotopkartierung abgeleitet. Sie dienen als Leitlinie zur Biotopentwicklung, sind jedoch nicht als vollständige Artenaufstellung des jeweiligen Standortes zu sehen.

14.3.1 Mager- und Trockenstandorte

Magerrasen und Heiden sind als artenreiche, wärme- und trockenheitsgeprägte Lebensräume faunistisch und floristisch von höchster Bedeutung. Sie weisen teils eine Flora und Fauna auf, die Relikte früherer Epochen (Eiszeiten) oder Vorposten anderer Regionen (z.B. Mittelmeerflora) darstellen.

Großflächige Kalkmagerrasen, teilweise im Komplex mit Felsfluren, finden sich in Breitenbrunn vor allen an den Hängen des Labertals (nordwestlich Erggertshofen, westlich Siegertshofen, südlich und nördlich von Breitenbrunn, bei der Franklmühle, östlich Bachhaupt, Maintal, südlich Rasch, westlich Kernathen). Sie bedürfen ebenso wie einige südexponierte Waldränder aufgrund ihrer hohen Schutzwürdigkeit einer regelmäßigen Pflege. Flächen mit Pflegebedarf sind im Plan gekennzeichnet, dabei wurden Flächen mit besonderer Priorität hervorgehoben.

Die Aufrechterhaltung und teilweise auch Verstärkung der Nutzung durch Beweidung oder Mahd ist deshalb das wichtigste Pflegeziel.

Die besonders wertvollen Kalkmagerrasen sind im Landschaftsplan mit besonderer Pflegepriorität gekennzeichnet. Dazu zählen:

- Flächen südlich Breitenegger Weg in Breitenbrunn
- Oberhalb Geishofweg und Obergasse in Breitenbrunn
- Südlicher Schanzberg, westlich und südlich des Pfadfinderzeltplatzes am Bucher Berg
- Talhänge der Wissinger Laber bei der Aumühle
- Maintalhänge nördlich von Dürn
- Talhänge der Weißen Laber südlich Prezmershofen
- Nördlich Erggertshofen
- Talhänge der Breitenbrunner Laber westlich Siegertshofen

Magerrasen grenzen teils an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Hauptgefährdungsursachen sind deshalb neben fehlender Beweidung vor allem Nährstoffeinträge aus benachbarten Intensivnutzflächen.

Mit 5 bis 10 m breiten Pufferstreifen (ungedüngte Ackerrandstreifen, extensive Grünlandnutzung, Brachestreifen), kann einer weiteren Eutrophierung wirksam entgegengewirkt werden. Unterstützend sollte über gelegentliche Mahd (alle zwei bis drei Jahre im Sommer) eine Ausmagerung der Flächen angestrebt und eine Verfilzung verhindert werden. Zusätzlich sollten bereits größere Verbuschungen einzeln entfernt werden.

Mit der Umsetzung der genannten Ziele, werden auch die unten genannten Zielarten trocken-warmer Standorte gefördert und ihr Erhaltungszustand verbessert.

Ziele sind:

- Erhalt und Optimierung der Magerrasenflächen und kleinflächiger Mager- und Trockenstandorte (z.B. thermophile Säume, lichte Waldbereiche)
- Verbesserung eines Verbundes zwischen den Magerrasen unter Einbeziehung benachbarter Trockenstandorte und angrenzender Kontaktlebensräume (z.B. wärmeliebende Säume; wärmeliebende Gebüsche, lichte Waldränder und extensiv genutzte Äcker und Wiesen); Offenhaltung der südexponierten Waldränder als Verbundachsen
- Verhinderung von Erstaufforstungen vor südexponierten Trockenstandorten und unmittelbar angrenzender Flächen
- Abpufferung der Magerlebensräume durch Schaffung von Pufferzonen gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzflächen
- Anpassung des Beweidungs-/Mahdtermines an den Entwicklungszyklus entsprechender Ziel- und Leitarten, z.B. gefährdete Tagfalter; Belassung einzelner Saumstreifen bei größeren Flächen

- Ergänzung der erforderlichen Beweidung der Flächen durch zusätzliche mechanische Pflege. Bei der Beseitigung von Verbuschungen soll möglichst konsequent eingegriffen werden, mögliche Bodenverwundungen durch Wurzelstockrodung können wertvolle Rohbodenstandorte für hochspezialisierte Pflanzen- und Tierarten sein.
- Ggf. Optimierung und Wiederherstellung von Schaftrittwegen / Triebwegen
- Erhaltung und Neuanlage von Magerstandorte in räumlicher Nähe zu bestehenden Trockenlebensräumen zum Erhalt und zur Verbesserung des Biotopverbundes

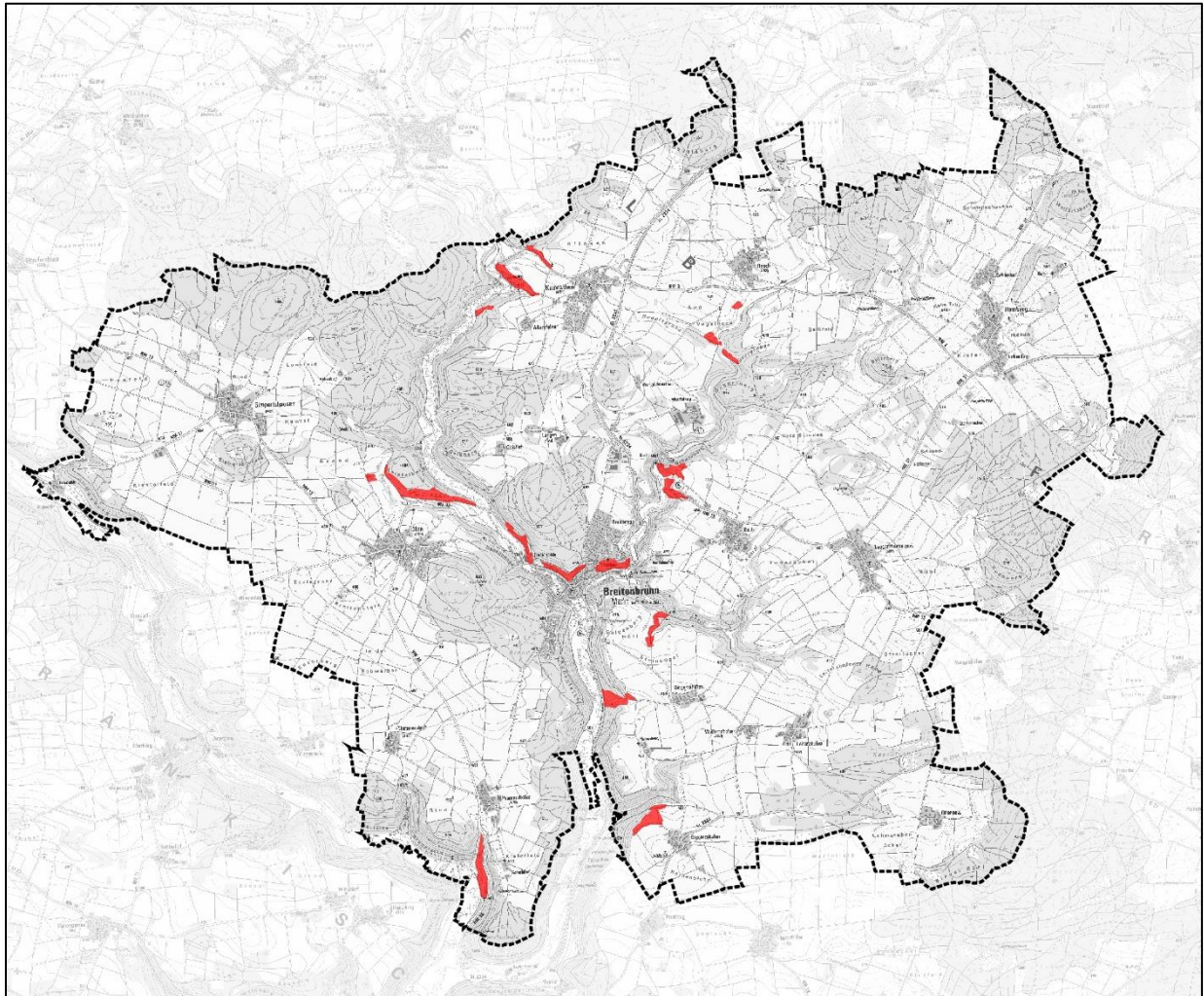


Abb. Magerrasenstandorte im Gemeindegebiet

14.3.2 Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren

Allgemeine Ziele

Im Marktgebiet von Breitenbrunn sind Feucht- und Nasswiesen hauptsächlich im Auenbereich der Wissinger, Bachhaupter und Breitenbrunner Laaber vorhanden. Die Auen sind nahezu vollständig unter Grünlandnutzung, Feucht- und Nasswiesen finden sich vor allem entlang der Wissinger Laaber. Die Lage des Gemeindegebietes in einer Karstregion macht die wenigen Gewässer und Feuchtflächen zu ganz besonderen Lebensräumen, die eines hohen Schutzes bedürfen.

Als naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume artenreicher Pflanzen- und Tiergemeinschaften (Insekten, z.B. Tagfalter und Heuschrecken; Vögel) sollen diese Flächen erhalten und nach Möglichkeit ausgedehnt werden. Entscheidend ist ein Verzicht auf

entwässernde Maßnahmen. Auf Flächen, die dauerhaft aus der Nutzung fallen und durch Pflegemaßnahmen erhalten werden müssen, ist ein streckenweiser Rückbau von Drainagen zu empfehlen.

Bei noch genutztem feuchten Wirtschaftsgrünland ist neben der Sicherung eines hohen Grundwasserstandes die Extensivierung der Nutzung, d.h. eine Reduzierung der Mahdhäufigkeit und Verzicht auf Düngung, bzw. regelmäßige Pflege durch gelegentliche Mahd ohne oder mit nur geringer Düngung erforderlich. Bei Nasswiesen ist für die Offenhaltung der Flächen Sorge zu tragen, wobei der Mähtermin hier möglichst spät liegen sollte. Entweder erfolgt jährliche Herbstmahd oder eine zeitlich und räumlich versetzte Mahd alle zwei bis vier Jahre im Herbst mit Mahdgutentfernung (ab Mitte September). Häufig reicht auch gelegentliche Einzelentbuschung aus. **Einzelentbuschung** erfolgt am effektivsten, wenn in regelmäßigen Abständen von 3-5 Jahren die Flächen kontrolliert und aufkommender Erlenjüngwuchs sofort und im Sinne des Wortes radikal durch Rupfen entfernt wird. Bei nährstoffreichen Beständen ist eine ein- bis zweimalige Mahd im Jahr notwendig.

Ziele sind:

- Extensivierung der Nutzung, Verzicht auf Entwässerung und Düngung bei noch regelmäßig genutztem Grünland
- Offenhaltung der Nasswiesen (Mahdturnus alle 2-3 Jahre bzw. Einzelentbuschung)
- Umwandlung von Ackerflächen zu Grünland in Auenlage mit geringem Grundwasserstand und/oder Gewässernähe

Brachgefallene Bestände, die sich zu Großseggenbeständen entwickelt haben, sind nur vereinzelt vorhanden (z.B. Wissinger Laber auf Höhe Geißhof). Diese Bestände sind relativ stabil und bedürfen nur geringer Pflege, gegebenenfalls durch Entfernung einzelner aufkommender Erlen und Weiden. Sukzessionsentwicklung zu standortgerechtem Auwald ist zuzulassen, wo keine besonderen Arten betroffen sind und keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist und der Pflegeaufwand für die Offenhaltung zu hoch ist.

14.3.3 Hecken und Feldgehölze

Allgemeine Ziele

Im Marktgebiet sind Hecken und Feldgehölze nur noch im Umfeld von Geländekuppen häufiger vorhanden. In der Landwirtschaftlichen Flur fehlen sie fast vollständig. Sie gliedern die landwirtschaftliche Flur und prägen das Landschaftsbild. Die bestehenden Hecken sollen daher erhalten und gepflegt werden.

Eine Neuschaffung wäre vor allem im Sinne des Biotopverbundes zwischen bestehenden Gehölzbeständen oder zur Anreicherung des Landschaftsbildes sinnvoll. Diese soll so erfolgen, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglichst wenig beeinträchtigt wird (z.B. Bewirtschaftung parallel entlang von Wegen und Flurgrenzen).

Für den Werterhalt der Hecken sind aus landschaftsplanerischer Sicht folgende Pflegegrundsätze wichtig:

- Pflegeschnitt und „Auf-den-Stock-setzen“ sollte abschnittsweise (jeweils max. 50 – 100 m Heckenlänge) mit ca. 5 Jahren zwischen dem Schnitt der Einzelabschnitte vorgegangen werden. Die abschnittsweise Pflege ermöglicht ein Ausweichen der

Tiere in benachbarte Flächen. Eine jeweils nur einseitige Pflege verhindert ebenfalls negative Folgen für die Tierwelt.

- Entlang der Längsseiten von Hecken, vor allem aber an südexponierten Rändern, sollte ein ungenutzter Saumstreifen von mind. 2 m belassen bleiben.
- Die Pflege darf nur im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März erfolgen.

Durch die genannten Maßnahmen sollen die nachfolgend aufgeführten Ziele erreicht werden:

- Heckenpflege durch regelmäßigen Stockhieb bzw. plenterartige Entnahme von Einzelgebüsch; Stockhieb in einem Turnus von 15 – 25 Jahren auf jeweils maximal einem Drittel der Gesamtlänge/Jahr; Belassung landschaftsprägender Überhälter und Kopfbäume sowie Großsträucher als Aniszwarten; Schonung und Förderung seltener Baum- und Straucharten (z.B. Wildrosen und Weißdorn-Kleinarten)
- Belassen von abgestorbenen Gehölzen als wichtiger Lebensraum für Insekten und Höhlenbrüter
- Verbindung der Gehölzbestände durch geeignete Vernetzungsstrukturen
- Erhalt und Entwicklung verschiedener Alters- und Sukzessionsstadien; Förderung breiter Säume entlang von Hecken (v.a. entlang der Süd- und Westseite) und um Feldgehölze als ungedüngte Pufferstreifen
- Wo unter und zwischen Heckenbeständen auch größere Lesesteinhaufen oder Mauern vorhanden sind, sollten auch stärkere Eingriffe vorgesehen werden, um diese Standorte besser zu besonnen.
- Erhaltung und Förderung lichter südexponierter Säume.

14.3.4 Extensives Grünland

Vereinzelt finden sich im Marktgemeindegebiet artenreiche, extensiv genutzte Wiesen. Diese sind für die Biodiversität ein wichtiges Element und nach Möglichkeit in ihrer Ausprägung zu erhalten. Die besten Vorkommen und besondere Potenziale sind im Plan gekennzeichnet.

Sie bilden zusammen mit den Magerrasen und Heckenbeständen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und sind ein wichtiger Bestandteil im Biotopverbund trocken-warmer Arten.

Besondere Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Bei Beibehaltung der bisherigen extensiven Nutzung, möglichst ohne die Verwendung von Düngemitteln, kann der Bestand erhalten bleiben. Pro Jahr sollten die Flächen ein- bis zweimal gemäht oder auch beweidet werden, damit eine Verbrachung ausgeschlossen wird. Nur mit einer regelmäßigen Pflege kann der offene und artenreiche Charakter erhalten werden.

Ziele sind:

- Erhalt und Entwicklung artenreicher Extensivwiesen
- Verhinderung von Erstaufforstungen auf Extensivwiesenstandorten und im unmittelbaren Umfeld
- Ggf. Abpufferung gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivnutzflächen
- Beibehaltung der extensiven Nutzung, Verzicht auf Dünger und Intensivierung

14.3.5 Streuobstwiesen

Größere ältere Streuobstwiesen finden sich nur noch an wenigen Bereichen im Gemeindegebiet, z.B. um Gimpertshausen, östlich Erbmühle und bei Eckerding. Erfreulicherweise wurden in den letzten Jahren dagegen wieder vermehrt Streuobstwiesen angelegt, z.B. südlich Rasch, nördlich Kemnathen oder südwestlich Buch.

Alte Bestände weisen einen großen Anteil an alten Obstbäumen auf. Sie sind Lebensraum für zahlreiche seltene Vogelarten, die auf Baumhöhlen sowie lichte, parkartige Baumbestände mit artenreichem Grünlandunterwuchs angewiesen sind. Dazu zählen beispielsweise der Grau- und Grünspecht, die im Gemeindegebiet nachgewiesen wurden (vgl. ABSP).

Neuanpflanzungen sind vor allem um die Dörfer an den Ortsrändern sinnvoll oder in der Flur in ungünstigeren Geländezwickeln oder entlang von Wegen. Die Verwertung ist am einfachsten bei Apfelbäumen, da hier eine Versaftung und regionale Vermarktung am einfachsten ist.

Ziele sind:

- Erhalt und Entwicklung alter, höhlenreicher Bestände
- Bei Bedarf Nachpflanzen ausgefallener Bäume (verschiedene Obstsorten), um Bestände langfristig zu sichern
- Extensivierung der Grünlandnutzung, ggf. abschnittsweise Mahd
- Erhalt von Totholzanteilen
- Regelmäßiger Baumschnitt, um vorzeitiger Alterung entgegenzuwirken und zur Stabilisierung der Krone

14.3.6 Gewässer und Grundwasser

Die Erhaltung naturnaher Gewässer in ihrer Dynamik und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt ist ein wichtiges Ziel der Landschaftsplanung. Eingriffe in die Fließgewässerökosysteme sollen unterbleiben.

Das Marktgemeindegebiet wird geprägt durch die drei größeren Fließgewässer Wissinger Laber, Breitenbrunner Laber und Bachhaupter Laber.

Außerhalb des Siedlungsbereichs von Breitenbrunn, wo die Ufer teilweise befestigt sind, sind die Gewässer überwiegend naturnah erhalten und von Hochstauden und in weiten Teilen von Gehölzsäumen begleitet.

Besonderheiten in der wasserarmen Landschaft des Karstes sind die wenig beeinträchtigten Dorfweiher, von denen nur noch wenige im Marktgemeindegebiet vorhanden sind. Die noch vorhandenen Dorfweiher sind im Plan dargestellt und hinsichtlich ihrer Erhaltung und naturnahen Gestaltung von besonderer Priorität. Sie sollten möglichst naturnah erhalten bzw. entwickelt werden. Vor allem sollte Nährstoffeintrag verringert werden. Im Siedlungsbereich sind die Handlungsmöglichkeiten meist verhältnismäßig gering, dennoch sollte versucht werden durch angrenzende Grünflächen das Umfeld aufzuwerten und naturnahe Uferzonen und auch Aufenthaltsräume zu schaffen. Bei beengten Platzverhältnissen können auch Pflanzkörbe oder Pflanznischen und Pflanztaschen an den Ufern für eine Bepflanzung und naturnähere Gestaltung sorgen. Auf eine fischereiliche Nutzung sollte verzichtet werden, ebenso auf den zusätzlichen Besatz mit Fischen. Zusätzlich bietet sich die Entwicklung von Verlandungsgesellschaften mit Röhricht an, indem Verlandungsprozesse zugelassen werden.

Zum Schutz des Grundwassers in dem dolinenreichen Gebiet sind Ablagerungen und Verfüllungen von Dolinen zu vermeiden und ggf. zu entfernen. Einen weiteren Schutz bieten Pufferstreifen um die Dolinen sowie eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Dolinen sind im Plan gekennzeichnet.

Naturnahe, durchgängige Gewässer sind Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere Libellenarten wurden an den Gewässern in Lupburg nachgewiesen. Mit der Entwicklung naturnaher Uferzonen können die unten genannten Zielarten in ihren Vorkommen gestärkt werden.

Ziele sind:

- Erhalt der naturnahen Abschnitte der Wissinger, Breitenbrunner und Bachhaupter Laber
- Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts
- Sicherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers
- Schutz der Dolinen vor Verfüllung bzw. Entfernen bereits erfolgter Ablagerungen
- Abpufferung der Dolinen zu naher intensiver Landwirtschaft
- Erhalt und gestalterische und ökologische Aufwertung der Dorfweiher.

14.3.7 Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die naturnahe Waldwirtschaft zeichnet sich durch folgende Kennzeichen aus

- Bestandsaufbau überwiegend aus standortheimischen Baumarten,
- gestufter Altersaufbau und kleinflächiger Wechsel von Beständen unterschiedlichen Alters,
- Verzicht auf Kahlschlag,
- Einzelstammweise Nutzung (Plenterung) oder gruppenweise Nutzung (Femelhieb),
- Belassung von Alt- und Totholz (Altholzanteil 10% anstreben),
- Nutzung von Naturverjüngung und natürlicher Sukzessionsentwicklung,
- Erhalt und Pflege auch seltener Baumarten
- Erhalt und Entwicklung breiter und gebuchteter Waldränder und Waldsäume,
- Waldwegebau mit Rücksicht auf Biotope und Sonderstandorte,
- Verzicht auf Chemieeinsatz und Düngung.

Der größte Teil der Wälder im Marktgebiet ist in Privatbesitz. Im Rahmen der kostenlosen Beratung durch die Forstverwaltung werden die Grundsätze des naturnahen Waldbaus vermittelt. Die Verwirklichung dieser Grundsätze kann aber nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Waldbewirtschaftung des Waldes muss sich jedoch in jedem Fall im Rahmen der Vorgaben des bayerischen Waldgesetzes bewegen.

In den durch Nadelgehölze geprägten Wäldern soll der Laubholzanteil im Zuge der Verjüngung deutlich erhöht werden. Dabei sind vorhandene Laubgehölze zu erhalten und zur Naturverjüngung zu nutzen. Ausnahmen sind lichte Trockenkiefernwälder über Felskuppen oder an südexponierten Waldrändern.

Rodungen sind nicht anzustreben. Im Flächennutzungsplan sind keine Bauflächen dargestellt, die Waldflächen beanspruchen. Des Weiteren sind die Vorgaben des Wald-funktionsplanes zu berücksichtigen.

Sonderstandorte innerhalb des Waldes, die häufig besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz besitzen, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes gepflegt werden. Hier sind auch Schwerpunkte zur Förderung liegenden und stehenden Totholzes anzustreben. Derartige Sonderstandorte mit besonderen Funktionen für den Naturschutz sind im Marktgebiet

- Waldflächen an den Hangzonen zum Labertal
- Waldflächen um Felskuppen des Hochlandes
- südexponierte Waldränder auf flachgründigen Standorten.

Zusammenfassende Ziele für die Waldbewirtschaftung

- Förderung standortgemäßer, möglichst naturnaher Laub- und Mischwälder unter besonderer Berücksichtigung bereits vorhandener naturnaher Restbestände und Sonderstrukturen mit erhöhter Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; Vermeidung bzw. Umwandlung von Nadelholzreinbeständen
- Bewirtschaftung der Wälder unter Erhalt der Bodeneigenschaften und Wasserverhältnisse (Verzicht auf Maßnahmen der Entwässerung, Düngung oder Kalkung); auch Belange des Landschaftsbildes sollten Berücksichtigung finden (Erhalt der Vielgestaltigkeit und Farbkontraste)
- Erhöhung der Alt- und Totholzbestände und des Anteils älterer Bäume durch möglichst hohe Umtriebszeiten
- Bevorzugung langfristiger Verjüngungsverfahren mit Naturverjüngung; Orientierung der Zielbestockung an der potenziell natürlichen Vegetation (Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen bzw. naturgemäßen Waldbaus); Zulassung natürlicher Sukzession mit Schlag- und Staudenfluren sowie Vorwaldstadien; Verringerung überhöhter Schalenwildbestände
- Erhalt bzw. Förderung lichter Kiefernwaldränder auf südexponierten Trockenstandorten durch gelegentliche Entnahme aufkommender Gehölze und Freistellung in Verbuschung befindlicher Bereiche zur Förderung des Trockenbiotopverbundes, ohne dass die für die Waldeigenschaft notwendige Verjüngung unterbunden wird. Spätestens seit den letzten Trockenjahren ist zu erkennen, dass Kiefern keine gute Anpassung an den Klimawandel besitzen. Daher sollten im Einzelfall auch geeignete, standortheimische Edellaubbaumarten mit hoher Klimatoleranz – z.B. Feldahorn (*Acer campestre*) und seltene Baumarten wie Mehlsbeere oder Elsbeere – Verjüngungsanteile erhalten.
- Verbesserung der Waldränder durch Schaffung strukturreicher Übergangszonen mit breiten Krautsäumen und Strauchmantel, vor allem in Südexposition
- Erhalt großflächig unzerschnittener Wälder und deren Vernetzung
- Durchführung sämtlicher Maßnahmen im Wald und Waldrandbereich in enger Abstimmung mit den zuständigen Forstbehörden

14.3.8 Gestaltungsmaßnahmen in der Flur

Die landwirtschaftliche Flur im Marktgemeindegebiet von Breitenbrunn ist nicht sehr gut strukturiert. Hecken und Feldgehölze sind nur noch wenige vorhanden (Biotopflächenanteil 1,64 %, siehe Umweltbericht, Bayer. Durchschnitt 4,2 %). Bei einer Orientierung an diesem Wert ist eine Aufwertung des Marktgemeindegebiets mit Biotopstrukturen, notwendig. Allerdings sind größere naturnahe Waldflächen vorhanden, die in der Biotopkartierung nicht erfaßt werden.

Für die vielfältige Struktur der (Kultur-)Landschaft, die in Breitenbrunn entlang und in den Tälern und um Geländekuppen zu finden ist, steht die Erhaltung durch Aufrechterhaltung der Pflege und Bewirtschaftung durch die Landwirte im Vordergrund. In diesen Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (vgl. Kap. 14.4) sind Extensivierungsmaßnahmen vordringlich gegenüber der Neuschaffung von Flurelementen.

In den großräumig strukturierten übrigen Teilen des Marktgemeindegebiets liegen die Vorrangflächen für die landwirtschaftliche Nutzung. Dennoch ist hier eine Aufwertung des Biotopverbunds erforderlich. Einzelne Hecken- oder Baumpflanzungen oder Baumreihen entlang von Feldwegen sind sinnvolle und flächensparende Gliederungselemente in der Flur. Ergänzend wären vor allem magere Gras-Krautsäume oder artenreiche, extensiv genutzte Grünlandbestände an südexponierten Waldrändern sinnvolle Elemente zur Aufwertung des Landschaftsraumes.

Im Siedlungsrandbereich wären Streuobstwiesen oder Hecken wichtige Gestaltungselemente. Die Anlage von Streuobstwiesen bzw. Hecken wäre auch zur Einbindung neuer Bauflächen als Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahme sinnvoll, sofern die Pflege sichergestellt ist.

14.4 Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild - Biotopverbund

Im Landschaftsplan sind Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt. In diesen Gebieten sollen vorrangig Landschaftspflege- und Fördermaßnahmen durchgeführt und Förderprogramme eingesetzt werden, um den Biotopverbund zu verbessern. Sie sind abgeleitet aus den Bestands- und Bewertungsaussagen zu den Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild (vgl. Umweltbericht).

Bei den Räumen handelt es sich überwiegend um Flächen, die bereits jetzt für den Biotopverbund bedeutend sind. Auch für die Sicherung der übrigen Schutzgüter insbesondere das Landschaftsbild sind diese Flächen wertvoll. Im Marktgebiet von Breitenbrunn sind es vor allem die Labertäler samt angrenzender Waldbereiche sowie trockene Standorte und kleinteilige Bereiche des Albhochlandes auf Geländekuppen, Trockentäler und Karstmulden, die als Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt sind. Sie bilden das Grundgerüst für den Biotopverbund im Marktgebiet.

Innerhalb dieser Flächen befinden sich die meisten der großflächigen Kalkmagerrasen, trockene und lichte Wälder sowie Hecken, Raine und Ranken in hoher Dichte. Entsprechend konzentrieren sich hier die Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Die Erhaltung dieser Gebiete hat deshalb besondere Priorität.

Zudem beinhalten die Flächen die wassersensiblen Bereiche, die im Karst für den Naturhaushalt von besonderer Bedeutung sind. Diese Flächen haben insbesondere für den Wasserabfluss bei Extremsituationen, die zu winterlichen Hochwasserereignissen führen können (bei gefrorenem Boden) besondere Bedeutung. Zudem ist hier eine erosionsmindernde und bodenschonende Bewirtschaftung anzustreben.

Für die Landwirtschaft ergibt sich aus der im Landschaftsplan gewählten Darstellung keine Einschränkung in der Bewirtschaftung, vielmehr sind die dargestellten Flächen **Schwerpunktgebiete für den Einsatz von Förderprogrammen**, d.h. die Fördermittel des Naturschutzes, insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm, sind auf diese Flächen zu konzentrieren.

Darüber hinaus stellen diese Gebiete eine **Gebietskulisse** dar, innerhalb derer **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für Beeinträchtigungen im Rahmen von Eingriffen

(z.B. Siedlungsentwicklung) besonders sinnvoll umgesetzt werden können. Die Gebiete sind so abgegrenzt, dass sie neben bereits wertvollen Bereichen einen erheblichen Anteil an entwicklungsfähigen, derzeit intensiv genutzten Bereichen umfassen. Hier können im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzeptes Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild umgesetzt werden.

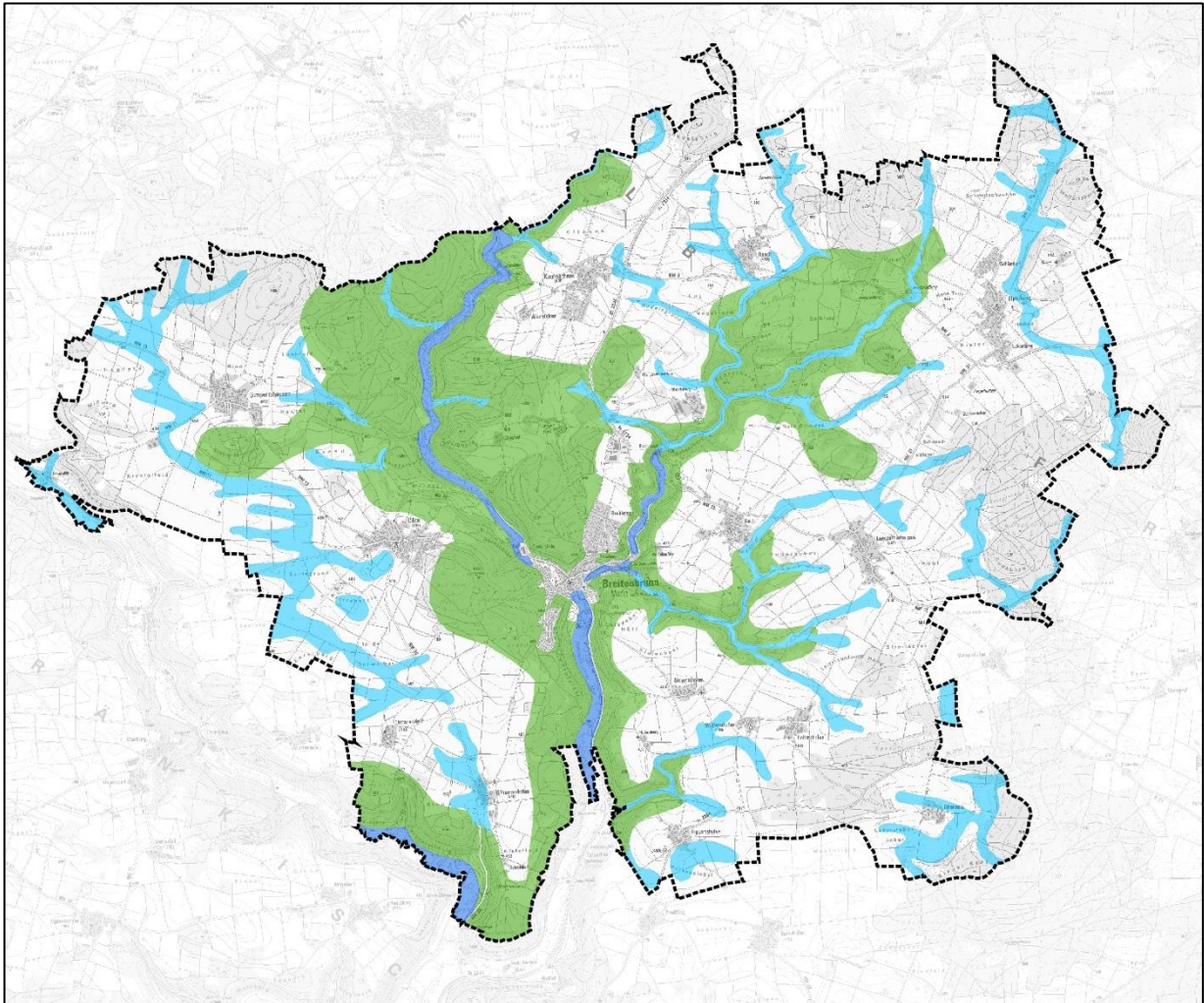


Abb. Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild – Biotopverbund Täler und Trockentäler (blau) sowie strukturreiche Kulturlandschaft (grün)

In den Gebieten mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität oder als Ökokontomaßnahmen möglich. Nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten anhand eines Flurstückes. Aufgrund der Vielzahl an potenziellen Maßnahmen wird auf eine Konkretisierung im Plan verzichtet und stattdessen auf die Schemaskizzen als Ideenpool hingewiesen. Je nach Lage und Umgriff von verfügbaren Flächen und den Möglichkeiten der Bewirtschaftung sind entsprechende Maßnahmen festzulegen (Umsetzung z.B. über Ökokontomaßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen oder freiwillig durch Naturschutzprogramme).

Schemaskizzen als Beispiel für Maßnahmen innerhalb der Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild



14.5 Vordringliche Pflegemaßnahmen - Artenschutzmaßnahmen

Pflegemaßnahmen im Offenland

Die folgenden Maßnahmen sollten mit besonderer Priorität durch den Landschaftspflegeverein in Zusammenarbeit mit dem Markt und örtlichen Landwirten umgesetzt und gefördert werden. Die Maßnahmen sind in der Karte „Landschaftsentwicklungskonzept“ dargestellt. In Klammer sind jeweilige Zielarten aufgeführt. Die Bereiche mit erforderlichen Pflegemaßnahmen sind im Plan durch entsprechendes Symbol gekennzeichnet, wobei wiederum Flächen mit besonders hoher Priorität hervorgehoben sind.

Nr.	Bezeichnung/Lage	Maßnahmen
1	Kalkmagerrasen südlich Breitenegger Weg in Breitenbrunn und oberhalb Geishofweg und Obergasse in Breitenbrunn	Fortsetzung und Verstärkung der Entbuschungsmaßnahmen, Aufrechterhaltung bzw. Entwicklung einer regelmäßigen Mahd, möglichst ab 15.06. oder später und ohne Einsatz von Düngemitteln mit Mähgutabfuhr
2	Kalkmagerrasen am südlichen Schanzberg, westlich und südlich des Pfadfinderzeltplatzes am Bucher Berg, an den Talhängen der Wissinger Laber bei der Aumühle, an den Maintalhängen nördlich von Dürrn, an den Talhängen der Weißen Laber südlich Prezmershofen, nördlich Ergertshofen und an den Talhängen der Breitenbrunner Laber westlich Siegertshofen	Aufrechterhaltung bzw. Extensivierung der regelmäßigen Mahd, möglichst ab 15.06. oder später und ohne Einsatz von Düngemitteln mit Mähgutabfuhr
3	Nasswiesen und Großseggenbestände im Tal der Wissinger und Bachhaupter Laber	Fortsetzung der Mahd der Nasswiesen, möglichst ab 01.07. oder später, ggf. Einzelentbuschung der Großseggenrieder, ggf. örtlich Sukzession zu Auwald zulassen
4	Dorfweiher und Hüllweiher in mehreren Ortsteilen	Gestalterische Aufwertung der Weiher und des Umfelds, Schaffung von Uferzonen, bei beengten Platzverhältnissen mit Pflanzkörben, Pflanztaschen
5	Feldvogellebensräume in landwirtschaftlich genutzter Flur	Aufwertung und Anreicherung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flur durch Anlage von Gras-Kraut-Säumen entlang von Wegen und in Flurzwickeln
6	Trockentäler im Gemeindegebiet mit der Gefahr von erhöhtem Oberflächenabfluss	Extensive Grünlandnutzung im Talraum und an den Hängen, Gestaltung vielfältiger Waldränder mit standortheimischen Gehölzen

14.6 Klimaanpassung

Die Trends für die Region hinsichtlich des Klimawandels lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Deutliche Zunahme der Jahresmitteltemperatur sowie heißer Tage und von Hitzeperioden
- Rückgang der Sommerniederschläge und Zunahme von Winterniederschlägen mit Zunahme längerer Trockenperioden im Sommerhalbjahr.

Aus den genannten Aspekten wird deutlich, dass der Klimawandel für die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung eine besondere Relevanz besitzt und damit Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ebenso von besonderer Bedeutung sind.

Empfehlungen bzgl. Hitzeperioden

- Erhaltung und Freihaltung von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten sowie Luftleitbahnen in besiedelten Gebieten
- Innenentwicklung/Nachverdichtung nach dem Prinzip der „Doppelten Innenentwicklung“: Bauliche Verdichtung bei gleichzeitiger Weiterentwicklung und Qualifizierung des innerörtlichen Grüns
- Aufwertung von bioklimatisch belasteten Siedlungsgebieten durch Grünflächen, Wasseraufenthaltsräume und Maßnahmen zur Gebäudebegrünung
- Erhalt und Verbesserung eines bioklimatisch wirksamen Grünflächenverbunds
- Optimierung der Forstbewirtschaftung durch Aufbau klimastabiler Bestände
- Verwendung klimaresistenter Baumarten im innerörtlichen Grün
- Ausarbeiten von Katastrophenplänen / Informationsstrukturen für Hitzeereignisse v.a. für gefährdete Personengruppen

Empfehlungen bzgl. Starkregenereignissen

- Freihaltung von Überschwemmungsgebieten und anderen wassersensiblen Bereichen mit hoher Bedeutung für den Oberflächenwasserabfluss
- Verstärkung der Rückhaltefunktion von Flächen in der Landschaft
- Erhaltung und Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten
- Optimierung der Forstbewirtschaftung durch Aufbau klimastabiler Bestände
- Prüfung und ggf. Verbesserung der Kapazitäten der Kanalisation.

14.7 Lenkung der Erstaufforstung

Die Erstaufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke wird von der Europäischen Union gefördert, um die Überschusssituation in der Landwirtschaft zu verringern und Verbesserungen im Naturhaushalt zu erreichen.

Hieraus wird deutlich, dass die positiven Auswirkungen einer Erstaufforstung vor allem in intensiv agrarisch genutzten Landschaften erreicht werden. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind öffentliche Mittel, die so einzusetzen sind, dass ein hoher Gesamtnutzen entsteht.

Die **rechtlichen Grundlagen der Erstaufforstung** werden im Art. 16 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) geregelt:

"(1) Die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke mit Waldbäumen durch Saat oder Pflanzung bedarf der Erlaubnis. Dies gilt auch für die Anlage von Kulturen zur Gewinnung von Christbäumen und Schmuckreisig.

(2) Die Erlaubnis darf nur versagt oder durch Auflagen eingeschränkt werden, wenn die Aufforstung Plänen im Sinne des Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, wenn wesentliche Belange der Landeskultur oder des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefährdet werden, der

Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird, oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind.

(3) Der bei der Erstaufforstung einzuhaltende Grenzabstand kann im Rahmen einer Auflage größer als in den Vorschriften des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt werden.

(4) Soweit in auf Gesetz beruhenden Plänen Flächen zur Aufforstung vorgesehen sind, bedarf die Erstaufforstung keiner Erlaubnis. In solchen Fällen ist der Abschluss der Aufforstung der Unteren Forstbehörde anzuzeigen.

(5) In Fällen, in denen aus zwingenden Gründen des öffentlichen Wohls die Aufforstung geboten ist, haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten die Aufforstung zu dulden.

(6) Auf die Erstaufforstung von Flächen im Sinne des Absatzes 5 ist im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft hinzuwirken. Die Erstaufforstung solcher Flächen ist durch Zusammenlegung im Flurbereinigungsverfahren zu erleichtern. Soweit sich für Erstaufforstungen im Sinne des Absatzes 5 keine Träger finden, sollen der Freistaat Bayern oder sonstige Gebietskörperschaften die Flächen erwerben und aufforsten.

(7) Sind Grundstücke nach Absatz 1 ohne Erlaubnis oder einer Auflage zuwider aufgeforstet worden, kann die Beseitigung der Aufforstung angeordnet werden, wenn und soweit die Erlaubnis hätte versagt werden dürfen."

Die Erstaufforstungen gehen tendenziell stark zurück. Speziell im Bereich Breitenbrunn spielten sie in den letzten Jahren keine große Rolle. Daher ist es weiterhin ausreichend, Erstaufforstungen auf Antrag im einzelfallweisen Genehmigungsverfahren durch das zuständige AELF unter Einbeziehung aller betroffenen Träger öffentlicher Belange zu überprüfen. Unter Abwägung aller jeweils zutreffenden Gesichtspunkte, auch des Naturschutzes und Landschaftsbildes, wird über die Zulässigkeit der Einzelanträge entschieden. Im Bereich der Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild, die im Offenland liegen, sollen keine größeren Erstaufforstungen erfolgen, um die Magerrasen, Hangbereiche und auch Talräume als Offenlandlebensräume zu erhalten.

15 UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

Im Landschaftsplan werden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, die einer Vertiefung durch Folgeplanungen bedürfen oder die nur auf freiwilliger Basis mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden können.

Neben Folgeplanungen kommt der Umsetzung des Landschaftsplanes in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft besonders hohe Bedeutung zu. Wichtig sind vor allem alle Maßnahmen, die zur Sicherstellung und Verbesserung der Beweidung bzw. Mahd der Kalkmagerrasen erforderlich sind (z.B. ausreichende Flächen, Pferchflächen, Triebwege).

15.1 Folgeplanungen

Grünordnungspläne

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

15.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen - Ökokonto

Im Rahmen der Eingriffsregelung können im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Umsetzungen des Landschaftsplanes erfolgen.

Die Neuregelungen des BauG vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für den Markt und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Geeignete Flächen zum Aufbau des Ökokontos

Die Darstellungen im Landschaftsplan geben damit auch Hinweise auf Flächen, die bei günstigen Gelegenheiten durch den Markt erworben und entsprechend aufgewertet werden können.

Folgende Maßnahmen wären als sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet.

- Anlage von Extensivgrünland und Extensivierung von Intensivgrünland,
- Anlage von Streuobstwiesen,
- Entwicklung von Kalkmagerrasen.

15.3 Förderprogramme des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft

Die Förderprogramme des Naturschutzes und der Landwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umweltleistungen** der Landwirtschaft.

Einige Landwirte haben bereits Verträge mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. dem Landwirtschaftsamt zur Pflege von Biotopen und zur extensiven Nutzung abgeschlossen.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerrandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte),
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind,
- Flächen, die in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst sind,

- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, dass Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Voraussetzung gegeben.

Im Wald kann das Vertragsnaturschutzprogramm Wald angewendet werden

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen.

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Die Zuschüsse betragen bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften,
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer),
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind,
- die Renaturierung von Fließgewässern.

Ergänzend greift das **Kulturlandschaftsprogramm** des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind.